

Murzarellas Music-Puppet-Show

Bauchgesänge und andere Ungereimtheiten

Samstag, 7. November 2020, 19:30 Uhr

Mit Murzarella erleben Sie nicht nur die Kunst des Bauchredens sondern auch die des Bauchgesangs, denn Murzarella lässt ihre Puppen singen.

Die mehrfach mit Kleinkunstpreisen ausgezeichnete Wahl-Badenerin, mit Wurzeln in Gelsenkirchen, ist in all ihrer Vielseitigkeit – zwischen musikalischer Professionalität, deftigem Ruhrwitz und perfekter Bauchrednerkunst – vor allem eins: ein Phänomen.

Da gibt es Kalle, die Kanalratte und Heavy-Metal-Fan aus Wanne-Eickel, Frau Adelheid, die Operschmetternde Diva und Dudu, der freche Kakadu und Möchtegern-Schlager-Star. Die selbstbewussten Puppen genießen ihren Auftritt und lassen keine Gelegenheit aus, Murzarella die Show zu stehlen.

Ohne Mühe haucht Murzarella den Puppen herzerfrischende Individualität und Leben ein. Sie sind das attraktive Highlight einer Show voller Rasanzen und in bester Comedy-Manier. Mit ihren Puppen begibt sich Murzarella in witzige, wortgewaltige Dialoge,



unterbrochen von gelungener musikalischer Performance.

Alles ist live gesungen. Überzeugen Sie sich selbst und lassen Sie sich von dieser einzigartigen Show begeistern. Wetten, dass Sie anschließend glauben, Sie hätten wirklich singende Puppen erlebt? www.murzarella.de

Auszeichnungen:

Gewinnerin des Goldenen Osen 2019, 1. Preis beim Euskirchener und beim Dattelner Kleinkunstpreis sowie bei der Heiligenhafener Lachmöwe sowie dem Stockstädter Römerhelm. 2. Preis beim Komiker Jackpot und beim Gauklerfest

in Koblenz sowie die Bronzemedaille bei der Kabarett Bundesliga 2017/18.

2019 war sie zu sehen bei „Immer wieder Sonntags“ in der ARD, der SWR Fasnacht-Live-Übertragung und im NDR in Beiträgen vom „Kleinen Fest“ in Hannover und „Kaum zu glauben“.

Vorverkauf: Ticket-Servicebüro Stadthalle Landstuhl Telefon (0 63 71) 92 34 – 44, alle Reservix Vorverkaufsstellen & alle Rheinpfalz Geschäftsstellen

Ticketpreise: 19,90 € inkl. VVK-Gebühr

Einlass: 18:30 Uhr

Notdienste / Wichtige Rufnummern

Notrufe

Polizei.....	110 + 9 22 90
Feuerwehr.....	112
Krankentransport.....	19222

Ärztliche Bereitschaftspraxis

Ärztliche Bereitschaftspraxis Kaiserslautern Westpfalz-Klinikum Standort I, Hellmut-Hartet-Straße 1, 67655 Kaiserslautern, Tel: 116117 (kostenfrei, ohne Vorwahl aus dem Festnetz, aus dem Handynet mit der Vorwahl 0631)

Öffnungszeiten

Montag	19 Uhr	bis	Dienstag	7 Uhr
Dienstag	19 Uhr	bis	Mittwoch	7 Uhr
Mittwoch	14 Uhr	bis	Donnerstag	7 Uhr
Donnerstag	19 Uhr	bis	Freitag	7 Uhr
Freitag	16 Uhr	bis	Montag	7 Uhr

Feier- und Brückentag: Vorabend, 18:00 Uhr, bis Folgetag, 07:00 Uhr

Nardini Klinikum St. Johannis Landstuhl, Nardinistraße 30, 66849 Landstuhl, Tel: 116117 (kostenfrei, ohne Vorwahl aus dem Festnetz, aus dem Handynet mit der Vorwahl 06371)

Öffnungszeiten

Mittwoch	14 Uhr	bis	23 Uhr
Samstag	9 Uhr	bis	23 Uhr
Sonntag	9 Uhr	bis	23 Uhr
Feier- und Brückentag	9 Uhr	bis	23 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

der Bezirkszahnärztekammer Pfalz

www.zahnnotfall-pfalz.de

Über die oben stehende Internetseite gelangen Sie zum Notfalldienst der Zahnärzte der Pfalz. Der Dienst steht Ihnen an Wochenenden (Samstag/Sonntag) und an Feiertagen zur Verfügung.

Bereitschaftsdienst der Augenärzte Kusel/Landstuhl/Kaiserslautern

Der augenärztliche Bereitschaftsdienst Kusel/Landstuhl ist mit dem Notdienst Kaiserslautern zusammengeschlossen. Zu erfragen: Tel. 0631/ 89290929.

Apothekennotdienst

Unter der folgenden Service-Telefonnummer werden Ihnen die diensthabenden Apotheken in Ihrem Postleitzahlenbereich genannt! (Im Internet www.lak-rlp.de), aus dem deutschen Festnetz (0,14 €/Min.) und aus dem Mobilfunknetz (max. 0,42 €/Min.): 0180 5 258825 + Postleitzahl des Standortes.

(zum Beispiel bei einem Standort in Hauptstuhl 0180-5-258825-66851 od. bei einem Standort in Kindsbach 0180-5-258825-66862)

Abfrage der Bereitschaftsdienst-Apotheke im Internet: www.lak-rlp.de

Mit der Option „Kalender“ können dort auch für jeden beliebigen Ort die Bereitschaftsdienstapotheken der kommenden 14 Tage angezeigt und ausgedruckt werden. Die Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz weist jedoch darauf hin, dass nur für den Tag des Ausdruckes eine absolute Aktualität gewährleistet werden kann.

Tierärztlicher Notfalldienst

für Kleintiere der Tierarztpraxen in Landstuhl und Ramstein

Der Notdienst der Tierärzte ist beim jeweiligen Haustierarzt zu erfragen.

Weitere Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG Energieversorgung

Strom für die Verbandsgemeinde Landstuhl:

Netzteam Hauptstuhl, Tel.-Nr.: 0800/7977777

Gas für die Gemeinden Bann und Hauptstuhl:

Tel.-Nr.: 0800/1003448



Bann

Schützenverein „St. Hubertus“ Bann

Schnupperstunden

Auch im **Jahr 2020** können interessierte Jugendliche ab 12 Jahren am Jugendtraining, **dienstags** und **donnerstags** von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr kostenlos teilnehmen.

Es wird mit Luftpistole und Luftgewehr trainiert.

Einfach einmal vorbei kommen!

Keine Anmeldung erforderlich!

Schützenverein „St. Hubertus“ Bann

Liebe Mitglieder,

Corona hat unser aller Alltag verändert. Jeder von uns ist betroffen, spürt die Veränderungen und Einschränkungen beruflich und privat. Auch unser Vereinsleben musste von heute auf morgen komplett eingestellt werden. Erst langsam kommen wieder Lockerungen. Aber diese sind mit zahlreichen Vorschriften verbunden.

Ab sofort wieder geöffnet,

freitags 18.00 Uhr - 21.00 Uhr

sonntags 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

unter den gleichen Bedingungen wie für die Gastronomie in Rheinland-Pfalz.

- Schießstandwahl ist unter Beachtung der Abstandsregeln eingeschränkt
- besondere Hygienebedingungen
- namentliche Erfassung für evtl. Rückverfolgbarkeit

Jugendtraining wieder ab sofort dienstags und donnerstags ab 18.00 Uhr!

TTC Bann

Erfolge des TTC Bann bei den Pfalz Ranglisten im Tischtennis



Rechts: Paula Weber

Am ersten Oktoberwochenende fanden in Würth die Pfalzranglisten im Tischtennis statt. Auch der TTC Bann war mit 4 Spielern vertreten. Bei den Bambinis (U11) sammelten Lasse Straßer und Valentin Götzinger erste Turniererfahrung und sie konnten jeweils ein Spiel gewinnen. Das reichte noch nicht, um sich für die KO-Runde zu qualifizieren.

Elias Götzinger war in der U15-Klasse am Start. In einem hochklassigen Feld sprang am Ende ein 7. Platz heraus. Angesichts der Stärke der Gegner ein sehr gutes Ergebnis. Trotz sehenswerter Ballwechsel, in denen Elias oft die Oberhand behielt, spielten die Topspieler die Erfahrung aus dem Herrenbereich aus, die sie dort schon in höheren Ligen sammeln. Bei seinem Verein ist man jedenfalls mächtig stolz.

Auch Paula Weber trat in der U15-Klasse an und es zeigte sich schnell, dass sie bei den Mädchen in der Pfalz eine „Klasse für sich“ ist. Im gesamten Turnierverlauf verlor sie keinen einzigen Satz. Sie spielte überlegt und hatte in jeder Spielsituation die richtige Antwort parat.

Der Lohn war nicht nur ein Pokal und eine Urkunde, sondern auch eine Einladung zum TOP 48 Turnier des deutschen Tischtennisbundes. Leider fällt dieser Termin den steigenden Coronazahlen zum Opfer. Sie hätte sicher auch in Biberach würdig die Farben des pfälzischen Tischtennisbundes repräsentiert. Auch für den TTC Bann ist es schade - ist man doch stolz auf das junge Talent, das den kleinen westpfälzischen Verein und damit die ganze Gemeinde auf der großen Tischtennisbühne vertreten hätte. Da sie auch nächstes Jahr noch in der Klasse U15 antreten darf und sie die Ferienzeit zu intensivem Training nutzt, bleibt zu hoffen, dass sie vielleicht in 2021 ihr großes Turnier bekommen wird.

Obst- und Gartenbauverein Bann

Neuwahlen beim OGV Bann

Trotz den hohen Corona-Auflagen konnte die Generalversammlung des Obst- und Gartenbauvereins Bann in der großen Pausenhalle im Haus der Vereine stattfinden. Der 1. Vorsitzende Sascha Sali begrüßte 16 anwesende Mitglieder und dankte allen für die Unterstützung während seiner Amtszeit. Nach der Schweigeminute für die verstorbenen Mitglieder erläuterte er in seinem Rechenschaftsbericht die Aktivitäten des Vereins in dem abgelaufenen Jahr. Sein Augenmerk richtete er auf die großen Investitionen, die für die Anschaffung eines Rasenmähers, einer Obstpresse und eines Kruzlers getätigt wurden. Weitere Höhepunkte des Vereinsjahres waren das Gartenfest, die Teilnahme an den Dorfschützenmeisterschaften, der Veredelungskurs, der Kelterbetrieb im Herbst und das Knutfest im Januar. Der Kassenswart, Jürgen Mayer berichtete über die positive Finanzabrechnung und nach dem Bericht der Kassenprüfer wurde die Vorstandschaft einstimmig entlastet. Nun war der Weg für die Neuwahl des Vorstandes wieder frei.

Als Wahlleiter wurde Arnold Germann gewählt, der den Vorsitz während der Wahlhandlung übernahm. Er dankte zunächst dem 1. Vorsitzenden, der 2018 als „Newcomer“ die Vereinsführung übernahm und gute Arbeit geleistet hat. Die Neuwahlen, die per Akklamation ausgeführt wurden, ergaben folgende Ergebnisse: Sascha Sali wurde in seinem Amt bestätigt und wieder gewählt, sein Stellvertreter wurde Christian Mayer. Da niemand das Amt des Kassenswartes übernehmen wollte, erklärte sich der 1. Vorsitzende bereit, die Arbeit des Kassenswartes zunächst zu übernehmen, bis eine Person gefunden wird. Schriftführer und Pressewart blieb Arnold Germann. Als Beisitzer wurden Gerhard Mayer, Karl Sehi, Michael Schmitt, Hubert Glas, Peter Kropp, Karl Schmitt, Josef Dietrich und Reinhold Mayer gewählt. Die Kasse wird von Bernhard Kern und Wilhelm Müller am Jahresende geprüft.

Der 1. Vorsitzende übernahm wieder den Vorsitz und bedankte sich für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschte gute Zusammenarbeit. Bei Bier und Würstchen klang die Versammlung harmonisch aus. (ge)

Kindsbach

FV Kindsbach 1919 e.V.

Mitgliederversammlung am 13.11.2020

Zur Mitgliederversammlung des FV Kindsbach am 13.11.2020 um 18:30 Uhr im Sportheim, Am Kirchhübel in 66862 Kindsbach, laden wir alle Mitglieder herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Totengedenken
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Berichte der Vorstände
5. Ehrungen
6. Sonstiges

Anträge zur Tagesordnung müssen dem Vorstand schriftlich mit Begründung spätestens eine Woche vor dem Versammlungstermin eingereicht werden. Wir bitten um Einhaltung der aktuellen Corona-Verordnungen und um telefonische Voranmeldung bis 11.11.2020.

Anmeldung bitte bei Andreas Hammer unter 0173 6513698 oder Julius Meinlschmidt unter 0152 04687158.

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.

Krickenbach

Krippenspiel 2020

Liebe Kinder,

leider muss in diesem Jahr unser Krippenspiel ausfallen, was wir wirklich sehr sehr schade finden.

Wir werden die gemeinsame Zeit mit euch, euren Eltern und Großeltern vermissen und freuen uns schon auf das nächste Jahr. Alles Liebe.

Gerne möchten wir uns aber mit euch allen bei einem Familiengottesdienst am 24.12.20 auf Heiligabend einstimmen. Diesmal auf dem Dorfplatz vor der Mehrzweckhalle zu unserer gewohnten Zeit um 16.00 Uhr.

FSV Krickenbach 1934 e.V.

9. Spieltag Kreisklasse B

Heimspiele Saison 2020/2021

Sonntag, 1. November 2020, 14:30 Uhr

FSV Krickenbach : SpVgg ESP

Reserve um 12:45 Uhr

Auf dem Sportplatz im Haseltal, Krickenbach.

Unsere Mouve-Sisters servieren zu diesem Heimspiel Kaffee und Kuchen im Sportheim.

Unsere Mannschaften freuen sich über eure zahlreiche Unterstützung.

Sickingenstadt Landstuhl

Sport plus e.V. Landstuhl

Es geht wieder los! Trainingszeiten von Sport plus Landstuhl

Judo:

dienstags, Turnhalle des Sickingen Gymnasiums, 17.00 Uhr für Kinder ab fünf Jahren,

18.00 Uhr für Kinder ab acht Jahren, 19.00 Uhr für Jugendliche und Erwachsene um 20.00 Uhr.

Kindersport:

donnerstags, Turnhalle des Sickingen Gymnasiums um 15.45 Uhr für Kinder ab drei Jahren, 16.45 Uhr für Kinder ab sieben Jahren.

Basketball:

mittwochs, Turnhalle Au-Schule, 16 Uhr für Kinder ab 6 Jahren, 17 Uhr für Kinder ab 11 Jahren.

Rope-Skipping:

donnerstags, Gymnastikhalle Sickingen Gymnasium für Kinder ab 6 Jahren um 18.30 Uhr und für Kinder ab 9 Jahren um 19.30 Uhr

Schwimmtraining:

mittwochs, zurzeit, Azur Ramstein, ab 16.00 Uhr für Anfänger, weitere Trainingsangebote um 17.00 Uhr, und 18.00 Uhr sind alters- bzw. leistungsgestaffelt.

Aquafitness:

mittwochs, zurzeit Lehrschwimmbecken des ZAR um 19.30 Uhr

Herzsportgruppe:

dienstags, Turnhalle des Sickingen Gymnasiums, ab 18.00 Uhr Gruppe 1 und 19.00 Uhr Gruppe 2

Tai Chi:

donnerstags, Turnhalle des Sickingen Gymnasiums, 20.00 Uhr.

Wirbelsäulengymnastik:

Donnerstags, Turnhalle des Sickingen Gymnasiums, 18.15 Uhr.

Für weitere Informationen steht Ihnen auch unsere Homepage unter www.sportplus-ev.de oder die Geschäftsstelle unter 06371-92266 zur Verfügung.

Alles findet natürlich noch unter dem aktuellen Hygienekonzept der Corona-Bekämpfungsverordnung statt.

Jugendhaus SPOTS

Erlebnisreiche Tage bei der Herbstferienbetreuung

Auch in den Herbstferien gab es in der Grundschulbetreuung im Jugendhaus SPOTS wieder einiges zu erleben. 21 Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren konnten in der zweiten Ferienwoche an einer ereignisreichen Ferienbetreuung teilnehmen. Auf dem Programm standen dieses Jahr viele abwechslungsreiche Angebote rund um den Herbst,

wie z.B. ein Waldspaziergang, Schlüsselanhänger basteln, Crêpes backen, eine herbstliche Traumreise oder auch Sport und Spiele in der kleinen Halle des Jugendhauses. Außerdem konnten die kleinen Teilnehmer an Leseclub-Angeboten mit dem Thema Wald teilnehmen, Kastanientiere basteln und zum Mittagessen selbst gekochte Köstlichkeiten aus der Spots-Küche genießen. Am Mittwoch fuhr die Truppe zur Sunshine Pumpkin Farm und dem Erlebnishof der Tierarztpraxis Ingmar Methg in Gerhardsbrunn, wo die Kinder durch das neu gestaltete Maislabyrinth laufen und die Bauernhoftiere kennenlernen konnten. Danach ging es auf eine Tour mit Eseln und Pferden, die sich gerne von den Kindern auf die Wiesen führen ließen. Mit dabei auf dem Erlebnishof waren auch einige Hunde, Katzen, Hasen und sogar ein Waschbär, den die Kinder kennenlernen konnten. Zum Abschluss durfte sich jedes Kind einen Kürbis aussuchen, der dann am nächsten Tag im SPOTS zu einer Gruselaterne umgestaltet wurde, was den Kindern viel Freude bereitete.

Möchten Sie auf dem Laufenden bleiben und direkt erfahren, wann Sie Ihr Kind zur nächsten Aktion anmelden können? Dann schauen Sie auf der Internetseite des Jugendhauses der Pauluskirche vorbei und melden Sie sich für unseren Newsletter an unter www.jugendhaus-spots.de.



Fanfarenzug „Sickingener Herolde“ e. V.

Jahreshauptversammlung am 20. November 2020

Alle Mitglieder des Landstuhler Fanfarenzugs sind herzlich eingeladen, an der diesjährigen Hauptversammlung teilzunehmen.

Diese findet am **Freitag, den 20. November 2020 um 20.00 Uhr** in der **Zehntenscheune** in Landstuhl statt, da dort die Umsetzung der aktuellen Corona-Schutzmaßnahmen gewährleistet werden kann. Wir bitten dringend, diese einzuhalten.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Genehmigung der Niederschrift der Jahreshauptversammlung 2019
4. Bericht des Kassenwarts
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahl der Vorstandschaft
8. Neuwahl der Kassenprüfer
9. Anträge der Mitglieder
10. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung müssen bis spätestens 14 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim 1. Vorstand eingereicht werden.

Der Vorstand würde sich freuen, alle Mitglieder begrüßen zu können.

Deine Blutspende am 31. Oktober 2020

Deine Blutspende am 31. Oktober 2020

Vorhang aus für eine filmreife Leistung: Deine Blutspende!

Die DRK Ortsvereine Landstuhl und Ramstein führen **am Samstag, 31. Oktober 2020** in der Zeit von 14:30 Uhr einen Blutspendetermin im Broadway – Kino Ramstein, Merkurstraße 6 durch.

Wir bitten alle Spender, vor der Spende ausreichend Flüssigkeit zu sich zu nehmen (ca. 1,5 bis 2 Liter). Außerdem müssen sie sich aus rechtlichen Gründen mit Personalausweis und, falls vorhanden, mit einem Blutspenderpass ausweisen. Blut spenden kann man ab 18 Jahren bis zum 76 Lebensjahr, Erstspender dürfen das 68 Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Mach mit und werde Blutspender!

Jeder Blutspender erhält einen exklusiven Kinogutschein.

Terminreservierung vorab unter:

Tel. 0800 – 11 949 11

oder: www.spendenservice.net

Landstuhl oder Ramstein auswählen.

SSC Landstuhl

Mitgliederversammlung

Am **Freitag, 27. November 2020**, 19:00 Uhr findet die diesjährige Mitgliederversammlung des SSC Landstuhl in der Zehntenscheune in Landstuhl statt. Auf der Tagesordnung stehen u.a. Berichte der Vorstandschaft und Neuwahlen.

Anträge zur Tagesordnung sind schriftlich **bis spätestens 13. November** beim 1. Vorsitzenden einzureichen.

Die Mitgliederversammlung findet unter den aktuell gültigen Coronabestimmungen statt.

Tanzsportclub Sickingenstadt Landstuhl e.V.

Einladung zur diesjährigen Jugendversammlung

Am **Mittwoch, 18. November 2020** findet um 18.00 Uhr in der Trainingsstätte des TSC in der Sickingensporthalle in der IGS Landstuhl Kaiserstraße 128, 66849 Landstuhl (neben CUBO) die diesjährige Jugendversammlung des Tanzsportclub Sickingenstadt Landstuhl e.V. statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Bericht des Jugendwartes
3. Neuwahl des Jugendwartes
4. Anträge
5. Verschiedenes

Anträge sind bis spätestens 14 Tage vor der Versammlung **schriftlich** beim Vorstand einzureichen (Konrad-Adenauer-Str. 10 (Cont.115), 66849 Landstuhl).

Um Anmeldung der Teilnahme wird bis 13. November 2020 bei der Trainerin, tanzsportclub-landstuhl@t-online.de oder 0151 129 784 65 wird gebeten.

Mittelbrunn

1.FC Mittelbrunn 1946 e.V.

Ergebnisse:

Frauen Landesliga: VfL Weierbach - 1.FC Mittelbrunn 3:2

Frauen-Westpfalzpokal Halbfinale: TuS Münchweiler/Als. - 1.FC Mittelbrunn 0:2

Herren B-Klasse: SV RW Höhmühlbach - SG Wallhalben/Mittelbrunn 3:3

Nächste Spiele

Frauen Landesliga

Samstag, 31. Oktober 2020, 18:00 Uhr in 55768 Hoppstädten-Weiersbach

SV Weiersbach - 1.FC Mittelbrunn

Frauen Landesliga

Dienstag, 03. November 2020, 19:00 Uhr in Wallhalben

1.FC Mittelbrunn - SG Harsberg-Schauerberg

Herren B-Klasse

Samstag, 31. Oktober 2020, 17:00 Uhr in Petersberg

FK Petersberg II - SG Wallhalben/Mittelbrunn

Über zahlreiche Unterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen.

Oberarnbach

Heimat- u. Naturverein Oberarnbach e.V.

Liebe Vereinsmitglieder,

hiermit laden wir Euch zu einem Arbeitseinsatz am **Samstag, 31.10.2020, um 10.00 Uhr**, an der Grillhütte ein.

Wir wollen alles winterfest machen.

Sollte es regnen, verschieben wir den Einsatz um eine Woche, auf Samstag, den 07.11.2020.

Über Euer zahlreiches Erscheinen freuen wir uns.

Gesichtsmaske bitte nicht vergessen.

Der Vorstand

Queidersbach

Männergesangverein Concordia 1886 e.V. Queidersbach

Liebe Mitglieder und Sänger des MGV Concordia Queidersbach. Da auch weiterhin, bedingt durch die Corona Krise, keine gewohnten Singstunden möglich sind, findet am Mittwoch, den **4. November 2020, um 19.30 Uhr**, ein Treffen von interessierten Mitgliedern und Sängern im Bürgerhaus Queidersbach statt, um zu besprechen, wie es in der näheren Zukunft weitergeht. Dieses Treffen findet mit viel Abstand unter den geltenden Coronabedingungen statt. Es ist geplant die Gestaltung des Adventsfensters, die Durchführung der Weihnachtsfeier mit Ehrungen, sowie weitere anstehende Themen zu bereden. An diesem

Abend ist auch ein kleiner Imbiss vorbereitet, gestiftet von unserem aktiven Sänger Stefan Krob anlässlich seines runden Geburtstages. Wir freuen uns am 4. November auf viele Sänger und passive Mitglieder. Bitte Termin wahrnehmen. Bleibt Gesund!

Sport plus e.V. Queidersbach

Es geht wieder los!

Trainingsbeginn bei Sport plus e.V. Queidersbach

Die Herbstferien neigen sich dem Ende und mit der Schule nimmt auch Sport plus e.V. seine Trainingstätigkeit wieder auf. Los geht es am Donnerstag mit Judo für die Kleinen ab fünf Jahren in der Mehrzweckhalle.

Wer sich gerne mal beim Seilspringen probieren möchte, der ist bei der Rope Skipping-Truppe von Jasmin André gerne willkommen. Hier werden verschiedene Techniken mit dem Sprungseil, aber auch gemeinsame Sprungübungen trainiert.

Alles findet natürlich noch unter dem aktuellen Hygienekonzept der Corona-Bekämpfungsverordnung statt.

Trainingszeiten von Sport plus Queidersbach

Judo:

donnerstags ab 16.00 Uhr für Kinder ab fünf Jahren und um 17.00 Uhr für Kinder ab 8 Jahren in der Mehrzweckhalle.

Rope Skipping:

donnerstags ab 16.00 Uhr für Anfänger und um 17.00 Uhr für Fortgeschrittene in der Mehrzweckhalle.

Für weitere Informationen steht Ihnen auch unsere Homepage unter www.sportplus-ev.de oder die Geschäftsstelle unter 06371-92266 zur Verfügung.

FC Queidersbach e.V. 1932

Ergebnisse

FC Queidersbach II - SpVgg Welchweiler II vom Gegner abgesagt

FC Queidersbach I - SG Oberarnbach/Ob.-Ki./Bann I 1:4

Nächste Rundenspiele

Sonntag 01.11.20

SV Mackenbach/Res. - FC Queidersbach II am 12:45 Uhr

SG Knopp/Wiesbach I - FC Queidersbach I am 15:15 Uhr

Kleiderkammer

Jeden ersten Donnerstag im Monat. Nächster Termin **am 05.11.2020** von 16.30 - 18.30 Uhr. Rückseite der Realschule Plus in Queidersbach. Spenden werden gerne während der Öffnungszeiten entgegengenommen. Bei Fragen: Frau Weigel Tel. 06371/599344.

Herzlichen Dank!

Die Straußbuwe möchten sich auf diesem Weg, nochmals bei allen bedanken, die sich eine „Kerwe to go“ Tüte bestellt haben. Es hat uns sehr gefreut, dass diese Aktion so gut bei euch ankam und auch genauso gut angenommen wurde. In den ersten drei Tagen, nachdem wir unser Vorhaben publik gemacht haben, waren die 150 Bestellungen schon alle weg. So haben wir uns dazu entschlossen das Kontingent aufzustocken. Am Schluss waren es dann 175 Bestellungen, die wir euch am Kerwesonntag ausliefern durften.

Auch hier sei nochmal ein herzliches Dankeschön an alle freiwilligen Helfer, Fahrer und Gönner der Straußbuwe Queidersbach, ausgesprochen. Ohne euch wäre das ganze nicht so reibungslos und schnell am Kerwesonntag über die Bühne gegangen.

Das Essen wurde von der Metzgerei Günther Straßer frisch zubereitet und direkt in die Thermoboxen portioniert, die dann zu euch nach Hause geliefert wurden. Die Schaumküsse, die dabei waren, wurden freundlicherweise von der Gemeinde Queidersbach gestiftet.

Leider war es dieses Jahr nicht wie gewohnt, jedoch hat es sich trotzdem gelohnt, vielleicht hat sich der ein oder andere auch etwas geschont.

Nächstes Jahr, nachdem Corona war, wird alles wieder, wie es war, das ist klar!

Für 2021 wieder 5 feucht fröhliche unvergessliche Dah, und auch hoffentlich wieder durchs Dorf, mitem Wah!

Das solls aber jetzt gewesen sei,

Bis nächstes Jahr, oh du unsere schöne Kirchweih!



Schopp

TC Eichwald Schopp

Ordentliche Jahreshauptversammlung

Der Vorsitzende Gerd Christmann hat die Mitglieder der Tennisabteilung Eichwald e.V., Schopp zu einer Jahreshauptversammlung mit dem Schwerpunkt Neuwahl der Funktionäre (Gesamtvorstand, mit Vorsitzendem und Stellvertreter, Sportwart, Kassenwart, Jugendwart und weitere) **für Montag, den 16. November 2020 um 19 Uhr, im Nebenzimmer der Eichwaldstuben, in Schopp**, eingeladen. Er hofft auf eine rege Teilnahme und auch darauf, dass sich Mitglieder für die Funktionärsaufgaben, bewerben. Das gilt besonders für die jüngere Generationen unter den Mitgliedern.

Tagesordnungswünsche über die abgestimmt werden soll, sind bis spätestens zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich beim Vorsitzenden des Vereins, Gerd Christmann, einzureichen. V.f.d.l.: G. Christmann.

Förderverein der Kita „Arche Kunterbunt“ Schopp e.V.

Halloween steht vor der Tür

Am Samstag, den 31.10.2020 ist es wieder soweit - Halloween steht vor der Tür! Lasst es uns gemeinsam für die Schopper Kinder möglich machen! Die Kinder mussten dieses Jahr auf so viel verzichten!

Liebe Schopper, macht bitte Schilder an die Haustür, so dass ersichtlich ist, das die verkleideten Kinder klingeln dürfen. Die Kinder stellen ihre Körbchen hin und nehmen Abstand. Somit sind die Kinder glücklich und die Abstandsregeln werden eingehalten! Die Kinder haben es verdient!

Vielen Dank fürs mitmachen.

Förderverein trifft Marcus Klein



Am 15.10.2020 trafen sich Vorstandsmitglieder des Fördervereins Kita „Arche Kunterbunt“ Schopp e.V. mit dem Landtagsabgeordneten Marcus Klein (CDU) zum Austausch. Neben einem Einblick in seine parlamentarische Arbeit, ging es um den anstehenden Umbau der Kita sowie um die Vereinsarbeit und Projekte der kommenden Monate. Der Förderverein bedankt sich für das sympathische und konstruktive Treffen!

Anmeldungen für Kinderhörspiel „Anton taucht ab“



Sind Ferien auf einem Campingplatz mit Opa und Oma cool?
Womit vertreibt man sich dort die Zeit?
Was ist ein X 3-Racer und ein Space-Shuttle?
Was oder wer ist Piranha?

Wer könnte der Social Agent/Star-flash-man sein?
Gibt es echte Freundschaften unter Jungen und Mädchen?
Dies und noch mehr erfahrt ihr bei der komischen Abenteuerhel-
dengeschichte „Anton taucht ab“ - Eine Erinnerung an die Ferien
an einem See voller Schlingpflanzen und Ekeldreck. Ein Abenteuer,
dass sowohl für Anton als auch für euch zum unvergessenen **Aben-
teuervergnügen** wird. Denn hier wächst Anton zum Superheld
heran.

Eingeladen sind Kinder ab 9 Jahre. Wir treffen uns am **Freitag, dem
30. Oktober 2020 um 15 Uhr im Nebenraum der Turn- und Fest-
halle Schopp**. Dauer ca. 1,5 Stunden.

Aufgrund der Corona-Einschränkungen können wir zu diesem Hör-
spiel nur maximal 18 Kinder aufnehmen. Zur besseren Organisa-
tion bitten wir um eine verbindliche Anmeldung bis Donnerstag,
29. Oktober 2020 unter buch.schopp@gmeil.com oder telefonisch
unter **06307-912 5855**. Sollten sich mehr als 18 Kinder zu diesem
Hörspiel anmelden, dann entscheidet die Reihenfolge der eingega-
nenen Anmeldungen. Wer eine Gymnastikmatte hat, bringe diese
mit. Dann kann man es sich etwas gemütlicher machen. Wer das
Buch „Anton taucht ab“ selbst lesen möchte, kann es sich auch in
unserer Gemeindebücherei ausleihen.

Aufgrund der ansteigenden Infizierungen können wir nicht aus-
schließen, dass die mögliche Teilnehmerzahl gesenkt oder das Hör-
spiel zu einem späteren Termin stattfinden wird.

Bis Mittwoch, 28.10. nehmen wir noch Buchwünsche von Ihnen auf.
Danach werden wir die Wunschliste abschließen, damit die Neuer-
werbungen in der Vorweihnachtszeit zum Ausleihen bereit stehen.

SV Schopp

Mitgliedsbeiträge 2020

Am 2. November werden die Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2020 ein-
gezogen.

Wegen der Corona Pandemie haben wir uns entschlossen die vorge-
schriebene Beitragserhöhung auf 2021 zu verschieben. Es bleibt also
bei den Mitgliedsbeiträgen der letzten Jahre.

Freie Wählergruppe Schopp e.V.

Rein in den Wald – Raus mit dem Müll! Einladung zum „Dreck-Weg-Tag“

Hiermit möchten wir alle Mitglieder und Freunde der FWG Schopp
zum Mitmachen einladen! Im Zusammenhang mit der Aktion „Rein
in den Wald – Raus mit dem Müll!“ unserer Forstbehörden, möchten
auch wir einen Beitrag leisten.

Wir werden daher eine Müllsammelaktion im Schopper Wald
(Schwerpunkte: Ortsrandlagen, Wegeinmündungen an Straßen)
durchführen – dabei hoffen wir auf große Unterstützung durch Sie/
euch!

Die Aktion findet **am Samstag, 07.11.2020** statt.

Treffpunkt ist um 09:30 Uhr in der Ortsmitte. (Ende gegen 13:00
Uhr geplant.)

Bitte Handschuhe und ggf. einen Eimer (für Glasfunde) **mitbrin-
gen.**

Müllsäcke und Zangen zum Müllsammeln werden gestellt.

Die Aktion findet auch bei leichtem Nieselregen statt. Bitte auf die
passende Kleidung achten.

Bitte auch hier die AHA-Regeln aufgrund der Corona-Pandemie
beachten!

Ein rechtlicher Hinweis: Die Teilnahme geschieht grundsätzlich auf
eigene Gefahr.

Stelzenberg

TV Stelzenberg

Abteilung Tischtennis

Bezirksklasse

TV Stelzenberg I - TTV Siegelbach II

5 : 7

Verflixter Verlauf in einem extrem engen Match. Kieferling startete
mit einer Fünfsatzniederlage, aber Kettenring, ebenfalls nach fünf
Durchgängen, glich aus. Es folgten drei weitere Siege durch Stucky,
Opp und Agne. Dann war der Gast viermal erfolgreich, wenn auch
einmal nur äußerst knapp in der Verlängerung des Entscheidung-
satzes. Danach gelang nur noch Peter Opp ein Spielgewinn obwohl
seine Kameraden dicht dran waren.

Der Tischtennisgott war diesmal wohl kein Fan unserer Mannschaft,
denn unglücklicher kann man fast nicht verlieren.

Kieferling (-), Kettenring (1), Stucky (1), Opp (2), Agne (1), Maske (-).

Kreisliga

TTC Kreimbach-Kaulbach III - TV Stelzenberg II

11 : 1

Amad Kadi holte den Ehrenpunkt und unterlag auch in seiner zwei-
ten Begegnung erst nach der vollen Distanz. In allen anderen Partien
war nichts drin für unsere anderen vier Akteure, und somit gab es
nichts zu rütteln an der Überlegenheit des Heimteams.

Kadi (1), Maske (-), Fritzler (-), Adam (-), Tsourlianos (-).

Kreisklasse A

SV Otterberg II - TV Stelzenberg III

3 : 9

Lediglich die Nummer Eins des Gegners war nicht zu knacken, aber
alle anderen Kontrahenten bekamen die Kelle der dritten Mannschaft
zu spüren. Somit errang unser Kleeblatt (ja, sie waren vollzählig)
einen deutlichen Triumph. Gratulation für eine tolle Gesamtleistung,
und jetzt bitte weiter so.

Schmalenberger (2), Martins (2), Lungstrass (2), Lössl (3).

AG Heimatkunde sucht historische Fotos

Fritz Egelhof hält die Zügel in der Hand. Er freut sich, dass seine Mut-
ter ihn mit seinem neuen Hemd, dem Pullover und seinen Lederhosen
vor dem Elternhaus fotografiert. Heute war er mit Oma Sofi im
Heu, hat bei der Ernte geholfen. Die beiden Kühe, Bummer und Liss,
ziehen den schweren Ladewagen jetzt den steilen Weg hinauf zum
Stall. Im Hintergrund Oma Sofi. Auch sie scheint sich extra für das
Foto ihr hübsches Kleid angezogen zu haben.

Der Schmelzer Pfad in Stelzenberg ist zu dieser Zeit, um 1955, noch
mit Sandsteinplatten gepflastert. Links und rechts der Sackgasse
wächst Grünzeug. Nahrung für die vielen Hummeln und Bienen,
die auch durch Schäfers' Gartenzaun fliegen. Hinter dem Nussbaum
rechts ist das alte Bauernhaus der Nachbarn erkennbar. In der Bild-
mitte im Hintergrund Häuser der Hauptstraße.

Fotos wie dieses haben heute Seltenheitswert. Wer besitzt noch Bil-
der vom Vereinsleben unserer Vorfahren, Menschen bei der Stall-
feld- und Waldarbeit oder Ansichten von Gebäuden und Straßen-
zügen? Aufnahmen aus Stelzenberg, Trippstadt, dem Wilensteiner
Land. Vom Dorf- und Alltagsleben.



Die Arbeitsgemeinschaft Heimatkunde im Fremdenverkehrsverein
Trippstadt e.V. verwaltet ein eigenes Archiv und sammelt Doku-
mente unserer Vorfahren. Brauchtum und Eindrücke vom Leben der
Menschen früher sollte nicht in Vergessenheit geraten. Bitte helfen
Sie uns dabei, zeitgenössische Ansichten zu erhalten und zu bewah-
ren. Rufen Sie uns an und helfen Sie mit, Fotos von „anno dazumal“
zu bewahren. Telefon 06306-991971.

Das abgebildete Foto wurde uns freundlicherweise von Fritz Egelhof
zur Verfügung gestellt. Vielen Dank (Text und Foto: J. Stadler).

SPD-Ortsverein Stelzenberg

Einladung

An Mitglieder und Interessierte, am 10. November um 19 Uhr trifft
sich der SPD-Ortsverein im Mehrgenerationentreff Stelzenberg zu
einer Mitgliederversammlung – auf der Tagesordnung stehen:

1. Wahl einer oder eines Delegierten für die Wahlkreis-Konferenz am
14. November in Lemberg, zur Nominierung der Bundestagsab-
geordneten
2. Aussprache über weitere Aktivitäten des Ortsvereins
Über zahlreiches Erscheinen würden wir uns freuen.

Trippstadt

CDU Trippstadt/Stelzenberg

Vorstandssitzung

Am Montag, 2. November 2020 findet eine Vorstandssitzung des CDU-Ortsverbandes Trippstadt/Stelzenberg um 19:00 Uhr im Rathaus in Trippstadt statt.

Tagesordnung

- TOP 1: Informationen aus der Fraktion
 TOP 2: Vorbereitung Mitgliederversammlung
 TOP 3: Verschiedenes
 Hierzu ergeht herzliche Einladung.

Gottesdienste und kirchliche Nachrichten

Einladung zur Jugendversammlung mit Wahl der Jugendvertreter*innen

Liebe Jugendliche und junge Erwachsene unserer Pfarrei,

hiermit lade ich Euch ganz herzlich zu unserer Jugendversammlung ein! Zu dieser Versammlung sind alle Jugendgruppen (Messdienergruppen, Kirchenband) und interessierte Jugendliche und junge Erwachsene aus unserer Pfarrei eingeladen, um uns über die Jugendarbeit in unserer Pfarrei auszutauschen und gemeinsam zu entscheiden, wer im Pfarreirat als Jugendvertreter*in die Interessen von Kindern und Jugendlichen vertritt.

Die Jugendversammlung findet statt **am Freitag, den 13. November 2020 um 18.30 Uhr im Pfarrheim in Queidersbach.**

Vorläufige Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung, Eröffnung und Kennenlernen
 TOP 2 Wahlen der beiden Jugendvertreter*innen für den Pfarreirat
 Kandidieren können Jugendliche ab 16 Jahren. Sie müssen selbst kein Mitglied einer Jugendgruppe sein. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Kandidat*innen können von den Jugendgruppen vorgeschlagen werden. Vorschläge können mir auch schon im Vorfeld mitgeteilt werden.
 TOP 3 Rückblick und Austausch über Aktivitäten, Veranstaltungen, Aktionen, Probleme...
 TOP 4 Verschiedenes

Zur Info: Eure Gruppierung hat bei der Versammlung zwei stimmberechtigte Delegierte, falls sie in einer oder in zwei Gemeinde/-n besteht. Natürlich dürft ihr gerne weitere Interessierte zur Versammlung mitbringen.

Zur besseren Planung gebt mir bitte bis **Freitag, 30.10.2020**, Rückmeldung, ob ihr und mit wie vielen Personen ihr kommt. Die Veranstaltung findet unter Einhaltung und Beachtung der Corona-Hygieneregeln statt.

Ich freue mich auf das Treffen mit euch und grüße euch herzlich

Kath. Kirchengemeinde St. Josef, Trippstadt

Gottesdienste

Samstag, 31.10.2020: 18.30 Uhr Heilige Messe für die Pfarrei

Sonntag, 01.11.2020: 14.00 Uhr Gräbersegnung mit Totengedenken

coronabedingt muss dieses Jahr

Kaffee im Faselstall entfallen

Sonntag, 08.11.2020: 9.30 Uhr Heilige Messe für Sr. Ignatia Kempf und Sr. Marie Keller

Gottesdienste in Maria Schutz:

Samstag, 17.00 Uhr und Sonntag um 10.45 Uhr

Da wir nur mit einer begrenzten Zahl von Gottesdienstbesuchern feiern dürfen, bitten wir um Anmeldung im Pfarrbüro Maria Schutz, telefonisch oder per Email.

Bitte tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz und bringen Sie zum Ausfüllen eines Datenschutzformulars Ihren eigenen Kugelschreiber mit. Bitte halten Sie 2 Meter Abstand voneinander und kommen ca. 30 Minuten früher.

Das Pfarrbüro in Trippstadt ist dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr geöffnet und befindet sich im Rathaus, Amtszimmer.

Telefonisch erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 06306/481. Ausserhalb der Öffnungszeiten wenden Sie sich bitte an das Zentralbüro Maria Schutz, Kaiserslautern, Telefon: 0631/34121-0. E-mail: pfarramt.kl.maria-schutz@bistum-speyer.de

Gemeinde St. Nikolaus v. d. Flüe Krickenbach in der Pfarrei Heiliger Franz von Assisi informiert

Allerheiligen mal anders

Statt der am 01.11.2020 geplanten Wort-Gottes-Feier um 11 Uhr auf dem Friedhof findet um 11 Uhr ein Hochamt in unserer Kirche statt, zu dem wir Sie herzlich einladen. Bitte melden Sie sich im Pfarrbüro bis spätestens 30.10.2020 an. Wir begrüßen Sie gern ab 9.30 Uhr, leiten Sie zu Ihrem Platz und unterstützen beim Kommuniongang und beim Verlassen der Kirche. Achten Sie auf warme Kleidung, da wir die Kirche nicht durchgängig beheizen dürfen.

Im Rahmen des Gottesdienstes zünden wir wie jedes Jahr für alle Verstorbenen der Ortsgemeinde Krickenbach seit Allerheiligen 2019 an der Osterkerze ein Grablicht an als Zeichen, dass den Verstorbenen das Licht der Auferstehung leuchten möge. Alle Gottesdienstbesucher*innen erhalten ein Allerheiligen-Kit (Grabkerze, Streichholzschachtel und Gebetskarte), die sie beim Besuch der Gräber ihrer Angehörigen nutzen können. Im Laufe des Nachmittags besucht Herr Pfarrer Dr. Udo Stenz unseren Friedhof und nimmt die Gräbersegnung vor, so dass Sie sicher sein können, dass auch auf dieses Zeichen nicht verzichtet werden muss. Allerheiligen mal anders – aber Allerheiligen mit allen vertrauten Zeichen.

Erster Gottesdienst

Der erste Gottesdienst mit unserem neuen Pfarrer Dr. Udo Stenz findet am Sonntag, 08.11.2020, um 10 Uhr in unserer Kirche statt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und die Begegnung mit Herrn Pfarrer Dr. Udo Stenz.

Tannenbäume gesucht

Wer einen Tannenbaum auf seinem Grundstück hat, der als Weihnachtbaum unsere Kirche oder die Wiese vor der Kirche schmücken könnte, kann sich gern bei Ute Zirkel (Tel.: 06307/6920) melden.

Kath. Pfarrei Hl. Namen Jesu, Landstuhl

Samstag, 31.10.2020

16.00 Uhr **Landstuhl**, Heilig Geist, Beichtgelegenheit

17.30 Uhr **Landstuhl**, St. Joh. Krankenhauskapelle, Vorabendmesse

18.00 Uhr **Kindsbach**, Mariä Heimsuchung, Vorabendmesse

19.00 Uhr **Mittelbrunn**, St. Josef, Vorabendmesse, anschl. Erstkommunionanmeldung

Sonntag, 01.11.2020 Allerheiligen

09.00 Uhr **Landstuhl**, St. Joh. Krankenhauskapelle, Heilige Messe

09.00 Uhr **Bruchmühlbach**, St. Maria Magdalena, Heilige Messe mit Totengedenken

09.00 Uhr **Landstuhl**, St. Markus, Heilige Messe mit Totengedenken

10.30 Uhr **Hauptstuhl**, St. Ägidius, Heilige Messe mit Totengedenken, anschl. stille Gräbersegnung

10.30 Uhr **Landstuhl**, Heilig Geist, Heilige Messe mit Totengedenken

15.00 Uhr **Friedhof Landstuhl**, stille Gräbersegnung

15.00 Uhr **Kindsbach**, Allerheiligenandacht auf dem Friedhof mit Gräbersegnung

15.00 Uhr **Mittelbrunn**, Allerheiligenandacht auf dem Friedhof mit Gräbersegnung

15.00 Uhr **Bruchmühlbach**, stille Gräbersegnung auf allen Friedhöfen in Bruchmühlbach und Vogelbach

18.00 Uhr **Landstuhl**, St. Andreas, Abendmesse mit Totengedenken

Montag, 02.11.2020 Allerseelen

18.00 Uhr **Landstuhl**, Heilig Geist, Heilige Messe

Erstkommunion 2021

Die Anmeldeöglichkeiten (unabhängig vom Wohnort):

Donnerstag, 29.10., 17.30 Uhr im Pfarrheim **Bruchmühlbach**

Samstag, 31.10., nach der Abendmesse, die um 19.00 Uhr beginnt, in der Kirche **Mittelbrunn**

Dienstag, 03.11., 17.00 Uhr im Pfarrheim Hl. Geist **Landstuhl** (Königstr. 5)

Mittwoch, 04.11., 17.00 Uhr im Pfarrheim St. Joseph (ehemaliges Pfarrhaus) **Kindsbach**

Mittwoch, 04.11., 18.00 Uhr in der Unterkirche St. Markus, **Landstuhl-Atzel**

Freitag, 06.11., 17.15 Uhr im Pfarrhaus **Hauptstuhl**

Sonntag, 08.11., 17.00 Uhr in der St.-Andreas-Kirche **Landstuhl**

Pfarrei Heiliger Franz von Assisi Queidersbach



Das Fest ALLERHEILIGEN unter Corona

Die Gottesdienste auf den Friedhöfen müssen leider wegen der Schutzmaßnahmen entfallen.

Weder die Erfassung der Teilnehmenden noch die Einhaltung der Hygienevorschriften können garantiert werden. Das alles ist hoch riskant und schnell ist eine Ordnungswidrigkeit begangen.

Um einen wenigstens kleinen angemessenen Ersatz zu finden, sehen wir folgendes vor:

1. Wir feiern an diesem Wochenende ausnahmsweise sechs Hl. Messen, in denen die Namen der Verstorbenen verlesen und Kerzen für sie entzündet werden (können).

Orte und Zeiten sind:

Samstag, 31.10.2020

18.30 Uhr, Bann

18.30 Uhr, Schopp

18.30 Uhr, Linden

Sonntag, 01.11.2020

09.00 Uhr, Kirchenarnbach

10.00 Uhr, Queidersbach

11.00 Uhr, Krickenbach

Diese Gottesdienstordnung ist nur für das Allerheiligenwochenende vorgesehen. Die bisherige im Pfarreirat beschlossene Corona-Ordnung bleibt im Übrigen wie besprochen bestehen.

2. Wir empfehlen den persönlichen Besuch mit Gebet auf dem Friedhof und geben dafür jedem, der möchte:

- eine Kerze als Grablicht,
- ein Kärtchen mit einem Gebetsvorschlag am Grab und
- eine Schachtel Zündhölzer.

Diese Dinge stehen in den Kirchen nach den Gottesdiensten (sie werden zuvor gesegnet) zum Mitnehmen bereit. Sie können auch, wenn gewünscht, zuvor jeweils nach Hause gebracht werden. Bei Interesse kann man sich im Pfarrbüro melden.

3. Pfarrer und Kaplan werden im Laufe des Tages auf die Friedhöfe im Pfarregebiet gehen und die Gräber segnen. Es sind persönliche Besuche, keine Gottesdienste. Zufällige Begegnungen sind natürlich nicht registrierungspflichtig.

Machen wir aus der derzeit sehr schwierigen Situation das Bestmögliche!

Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius in der Pfarrei Hl. Franz von Assisi

Samstag, 31.10.2020

18:30 Uhr, Vorabendmesse zu Allerheiligen

Sonntag, 08.11.2020

15:00 Uhr, Taufe

Sonntag, 15.11.2020

10:00 Uhr, Hl. Messe mit Pfarrer Dr. Udo Stenz

Anmeldung zu allen Gottesdiensten im Pfarrbüro Queidersbach unter der Rufnummer: 06371 - 46390

Rückblick Erntedankgottesdienst

Auch in diesem Jahr wurde von dem Obst- und Gartenbauverein die Kirche mit einem Arrangement von Ernteerträgen wunderbar geschmückt. Am Ende des Gottesdienstes erhielt jede/r Teilnehmer*in ein kleines Erntedankpäckchen. Ein herzliches Vergelt's Gott an alle Beteiligten.



Prot. Kirchengemeinde Schopp-Linden-Krickenbach

Gottesdienste zum 21. Sonntag n. Trinitatis

Wochenspruch: „Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem.“ (Römer 12,21)

Sonntag, 1. November 2020:

9.30 Uhr Linden

10.30 Uhr Schopp

Bürozeiten im Pfarramt (Frau Müller)

Mittwochs und freitags von 9-12 Uhr ist Frau Müller telefonisch zu erreichen.

Ansonsten bin ich – soweit es mir möglich ist – immer telefonisch oder per e-mail erreichbar. Sprechen Sie gegebenenfalls bitte nach dem 7. Klingelzeichen Ihre Nachricht auf den Anrufbeantworter.

Es grüßt Sie herzlich, Ihr Pfarrer Wolfgang Hust

Kontakt: Prot. Pfarramt, Waldstr. 12, 67707 Schopp, Tel. 06307/395, e-mail: pfarramt.schopp@evkirchepfalz.de.

Internet: kirche-in-kl.de

Datenschutz geht uns alle an...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

blog.wittich.de

Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema!

Prot. Kirchengemeinde Schopp-Linden-Krickenbach

Historischer Verein der Pfalz e.V.
Bezirksgruppe 'Kaiserslautern'

Herzliche Einladung
zum Vortrag mit Kurt Becker

„Karl Friedrich Kieffer“ (1766 – 1844)

Urgroßvater von Karl Pfaff
Gesamtleiter der 'Nähmaschinenfabrik Karl Pfaff AG'

Erbauer der Prot. Kirche Linden, (1797)

Lutherischer Pfarrer in Linden, Krickenbach, Hermersberg, Zieselberg und Horbach, Trippstadt (Stelzenberg und Mölschbach) Pirmasens, Burgalben und Luthersbrunn.

Mittwoch, 11. November 2020, um 19.00 Uhr
Prot. Kirche Linden, Krickenbacher Str. 4, 68851 Linden

Eintritt frei!

Bitte beachten Sie die aktuellen Vorschriften zur Corona – Pandemie und beachten Sie, wo erforderlich, das Tragen einer Maske und den notwendigen Abstand.
Wegen der begrenzten Anzahl von Sitzplätzen, ist Voranmeldung erforderlich:
E-Mail: info@roland-paul.de oder telefonisch an: 06307-993003

Ev. Kirchengemeinde

Trippstadt-Stelzenberg-Mölschbach

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten am Sonntag, 1. November 2020

Trippstadt: 09.15 Uhr

Stelzenberg: 10.30 Uhr

Kollekte: für die Arbeit in der eigenen Gemeinde
Seit dem letzten Corona-Erlass dürfen wir wieder **Gesangbücher austeilern**, im Gottesdienst wird aber weiterhin **nicht gesungen**. Wer ein **eigenes Gesangbuch** hat, kann es gerne mitbringen. Wie bisher gilt: Alltagsmaske aufziehen bis zum Platz, Hände desinfizieren und Abstand voneinander halten.

Wegen Corona darf die **Umluftheizung** in unseren Kirchen während des Gottesdienstes **nicht an sein**, weil dadurch Luftströme erzeugt werden, die das Virus verteilen könnten. Wir heizen die Kirche vor dem Gottesdienst, aber es wäre gut, wenn sich die **Gottesdienstbesucher in den Wintermonaten warm anziehen**. Wer möchte, kann sich auch gern eine **Decke mitbringen**. Die Kirchengemeinde darf aus hygienischen Gründen keine Decken austeilern.

Herzlichen Dank an die **Bäckerei Slama in Trippstadt** für die Spende der beiden schön gestalteten **Erntedankbrote!** Wir haben sie im Anschluss an die Erntedank-Gottesdienste in Trippstadt und Stelzenberg an die Besucher verteilt.



Bild: Traudel Hensel

Kontakt: Pfrn. Astrid Grob, Steiggasse 4, 67705 Trippstadt
Telefon: 06306 – 329, Email: pfarramt.trippstadt@evkirchepfalz.de
Pfrn. Astrid Grob erreichen Sie von Dienstag bis Samstag unter der Telefonnummer 06306-329 oder im Pfarrhaus. Außerhalb der Bürozeiten bitte auf den Anrufbeantworter sprechen, er wird regelmäßig abgehört.

Prot. Pfarramt Mittelbrunn

Freitag, 30.10.

15:00 Uhr Konfirmandenunterricht in Gerhardsbrunn

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht in Obernheim

Samstag, 31.10

19:30 Uhr Gottesdienst zum Reformationsfest in Mittelbrunn. Dr. Luther wird mit uns über Denkmäler sprechen.

Sonntag, 01.11

9:30 Uhr Gottesdienst in Langwieden

10:30 Uhr Gottesdienst in Gerhardsbrunn

Mittwoch, 04.11

10:30 Uhr Gottesdienst in der Schernau

Pfarrerehepaar Nolte

Kirchenstraße 12 a

66851 Mittelbrunn

Prot. Kirchengemeinden Landstuhl-Stadt und Kindsbach

Landstuhl

Sonntag, 1. November, 9.30 Uhr: Gottesdienst in der Stadtkirche Landstuhl. Wir feiern die Gottesdienste unter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln. Bitte beachten Sie, dass aufgrund neuer Vorgaben während der Gottesdienste nicht geheizt wird.

Dienstag, 3. November, 15.30 Uhr: Konfirmandenstunde

Kindsbach

Donnerstag, 29. Oktober, 16.00 Uhr: Präparandenstunde

Sonntag, 1. November, 10.30 Uhr: Gottesdienst in der Prot. Kirche Kindsbach. Wir feiern die Gottesdienste unter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln. Bitte beachten Sie, dass aufgrund neuer Vorgaben während der Gottesdienste nicht geheizt wird.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Pfarrer Urbatzka unter Tel. 06371 - 2496 oder unter www.prot-kirche-landstuhl.de

Kirchliche Nachrichten Hauptstuhl

Liebe Gemeindeglieder in Hauptstuhl,
am Samstag, dem **31. Oktober**, ist regionaler Gottesdienst zum **Reformationstag** in der Evangelischen Kirche in **Miesau** um **18.00 Uhr** mit **Pfrin. Stoll-Rummel**.

Am Sonntag, dem **1. November**, ist Gottesdienst in **Bruchmühlbach** um **10.00 Uhr** mit **Lektorin Schwab**.

Am **8. November** ist um **10.30 Uhr** Gottesdienst in **Vogelbach** mit **Pfrin. Weber**.

Am **15. November** ist um **10.00 Uhr** Gottesdienst in **Hauptstuhl** mit **Pfr. Risser**.

Am 1. Advent, dem **29. November**, werden in den Kirchengemeinden wieder **Presbyterwahlen** stattfinden. In diesem Jahr ist sie als reine Briefwahl durchzuführen. Wahlberechtigt sind alle Kirchenmitglieder, die am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet haben. Die Amtsdauer beträgt 6 Jahre.

Beachten sie bitte die derzeit gültigen Regeln und Bedingungen in der Zeit der Corona-Pandemie.

Bitte wenden Sie sich ausschließlich **telefonisch, 06372/ 6761**, oder via mail an mich, ich antworte Ihnen zeitnah: pfarramt.bruchmuehlbach@evkirchepfalz.de

Ev. Freikirche – Calvary Chapel

Kindsbach, Industriestr. 50

Im Internet finden Sie uns unter: www.cck-town.org

Unser Gottesdienst (Englisch/Deutsch) findet jeden Sonntag um 11.00 Uhr statt.

Wir würden uns über Ihren Besuch sehr freuen.



www.wittich.de



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



ich wende mich vor dem Hintergrund der immer weiter steigenden Infektionszahlen, auch in der Verbandsgemeinde Landstuhl, an Sie. Zu den steigenden Infektionszahlen häufen sich auch die Appelle vieler Stellen und Personen. Auch ich habe mich dazu entschlossen, mich an Sie zu wenden.

Die Pandemie geht eindeutig in ihre zweite große Welle. Die Zahlen steigen nicht nur dynamisch, sondern rasant aus den unterschiedlichsten Gründen an.

Die Wissenschaft und die täglichen Erfahrungen der Gesundheitsämter zeigen uns ganz klar, dass die Ausbreitung des Virus direkt von der Zahl der Kontakte und der Begegnungen in Alltagssituationen abhängt. Insbesondere wenn wir Menschen uns ohne Maske, ohne jeglichen Abstand und ohne ausreichende Lüftung irgendwo gemeinsam aufhalten, erfolgt die Ausbreitung des Virus. Es gilt deshalb solche Situationen zu vermeiden. Jeder Einzelne, ich, Sie, wir alle, müssen jetzt umso mehr alles tun, damit nicht noch weitere Menschen erkranken und im schlimmsten Fall sterben.

Und das geht nur so:

- Mindestabstand von 1,5 Meter, besser 2 Meter einhalten
- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes
- Regelmäßiges Händewaschen und desinfizieren
- Regelmäßiges Lüften in Räumen, in denen wir uns längere Zeit aufhalten
- Verzicht auf Reisen, Feiern, jeden Kontakt, der nicht zwingend notwendig ist

Weiterhin möchte ich darauf hinweisen, dass seit Montag (26.10.2020) die Änderung der 11. Corona Bekämpfungsverordnung in Kraft getreten ist. Eine wesentliche Änderung ist, dass private Feierlichkeiten in angemieteten oder zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten oder Flächen nur noch mit maximal 25 Personen stattfinden dürfen. Ich weiß, das ist ein schwerer Verzicht für uns alle, die wir schon seit März mit Einschränkungen unterschiedlichster Art zu leben haben.

Diese Situation führt uns das Wesen unserer Solidargemeinschaft vor Augen. Denn egal welche Entscheidungen Bund, Land oder Kommunen treffen gilt, jeder Bürger ist nicht nur für sich selbst verantwortlich, sondern für uns alle. Jede Gemeinschaft ist nur so erfolgreich, wie jeder Einzelne von uns bereit ist, sich einzubringen und einzusetzen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, zeigen Sie sich solidarisch und lassen Sie uns gemeinsam dafür einstehen, dass wir diese Krise gesund und unverseht überstehen.

*Ihr Bürgermeister
Dr. Peter Degenhardt*

Öffnungszeiten - Sprechstunden

Verbandsgemeinde

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung

Kaiserstraße 49, Landstuhl

Montag - Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr & 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag von 8.00 - 18.00 Uhr durchgehend geöffnet

Freitag von 8.30 - 12.00 Uhr

Telefon: 06371/83-0, Telefax: 06371/83-101

E-Mail: vg@landstuhl.de

Öffnungszeiten des Sozialamtes

Kaiserstraße 49, Landstuhl

Montag - Mittwoch & Freitag von 8.30 - 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen.

Donnerstag von 8.00 - 18.00 Uhr durchgehend geöffnet.

Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes

Bahnstraße 80, Landstuhl

Montag - Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr & 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag von 8.00 - 18.00 Uhr durchgehend geöffnet.

Freitag von 8.30 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten des Standesamtes

„Alte Rentei“, Kirchenstraße 41, Landstuhl

Montag - Mittwoch & Freitag von 8.30 - 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen.

Donnerstag von 8.00 - 18.00 Uhr durchgehend geöffnet.

Sprechstunden der Verwaltung in den Ortsgemeinden beginnen wieder.

Achtung geänderte Sprechstundenzeiten!

Krickenbach: Di. 09.00 - 10.00 Uhr Di. 17.00 - 18.00 Uhr

Linden: Mi. 10.30 - 11.30 Uhr Mo. 18.30 - 19.30 Uhr

Queidersbach: Mi. 09.00 - 10.00 Uhr Mo. 17.00 - 18.00 Uhr

Schopp: Di. 10.30 - 11.30 Uhr Di. 18.30 - 19.30 Uhr

Stelzenberg: Di. 09.00 - 10.00 Uhr Do. 16.00 - 17.00 Uhr

Trippstadt: Di. 10.30 - 12.00 Uhr Do. 17.30 - 19.00 Uhr

Sprechstunden des Schiedsmanns

nach Vereinbarung über Telefon 063 71 /83-491.

Sprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinde Landstuhl Silke Wallé

Jeden letzten Donnerstag im Monat, 17.00 - 18.00 Uhr, Rathaus, Kaiserstraße 49, Landstuhl, Zimmer 127 (1. OG) oder nach telefonischer Vereinbarung Tel. 06371 / 83110
gleichstellung-vglandstuhl@web.de

Sprechstunde des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Kaiserslautern

Die Sprechstunden des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Kaiserslautern finden jeden Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter 0159/04094168 oder 0631/7105-414 mit Herrn Sofronios Spytalimakis in der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Lauterstraße 8, 67657 Kaiserslautern, Zimmer 120 statt.

Vorherige Terminvereinbarung für die Verbandsgemeinde Landstuhl bei Herrn Sofronios Spytalimakis unter 0159/04094168 oder Herrn Mario Faß unter 0175/3662818.

Die Verbandsgemeinde Landstuhl im Internet

So finden Sie uns im Internet unter: <http://www.landstuhl.de>

E-Mail-Adressen der Verbandsgemeindeverwaltung

in allen Angelegenheiten: vg@landstuhl.de

Direkter Kontakt

- Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt:
peter.degenhardt@landstuhl.de
- Amtsblatt, Aufgabenbereich Öffentlichkeitsarbeit: amtsblatt@landstuhl.de
- Einwohnermeldeamt: einwohnermeldeamt@landstuhl.de
- Standesamt: standesamt@landstuhl.de
- Ordnungsamt: ordnungsamt@landstuhl.de
- Gewerbeamt: gewerbeamt@landstuhl.de
- Bauamt: bauamt@landstuhl.de
- Tourist-Information: tourismus@vglandstuhl.de

- Datenschutzbeauftragter: datenschutz@landstuhl.de
- Aufgrund der Vielzahl der am Markt erhältlichen Programme bitten wir, Email-Anhänge ausschließlich in den Formaten Word97-2003 (doc), Excel97-2003 (xls), jpg, 7z oder Adobe-PDF an uns zu senden.
Die Größe einzelner Emails darf 7 MB nicht überschreiten.

Verbandsgemeinde Landstuhl

Amtsblatt - Online

Die Online-Ausgabe des amtlichen Teils des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Landstuhl finden Sie im Internet unter: www.landstuhl.de. Klicken Sie im Internet unter: www.landstuhl.de. Klicken Sie auf der Startseite unter **AKTUELL** auf „**Amtsblatt**“. Die gewünschte Ausgabe können Sie dann zum Lesen als PDF-Datei auf Ihren PC herunterladen.

Archivanfragen nach älteren Ausgaben richten Sie bitte an die Amtsblatt-Redaktion: E-Mail: amtsblatt@landstuhl.de

Bezirkspolizeibeamte

für Krickenbach, Linden, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg, Trippstadt

Frau Simone Millgramm-Denzer 0631/369-2224

e-Mail: pikaiserslautern2@polizei.rlp.de

für Bann, Hauptstuhl, Kindsbach, Landstuhl, Mittelbrunn, Oberarnbach

Herr Achim Opp 06371/9229-230

E-Mail: pilandstuhl@polizei.rlp.de

Verbandsgemeindewerke/ Stadtwerke Landstuhl

Öffnungszeiten:

Bahnstraße 80, Landstuhl

Montag - Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr & 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag von 8.00 - 18.00 Uhr

Freitag von 8.30 - 12.00 Uhr

So finden Sie uns im Internet:

www.verbandsgemeindewerke-landstuhl.de

www.stadtwerke-landstuhl.de

E-Mail-Adresse in allen Angelegenheiten:

werke@landstuhl.de

Bereitschaftsdienst der Verbandsgemeindewerke und Stadtwerke Landstuhl

Wasserversorgung in der gesamten Verbandsgemeinde Landstuhl

.....Tel.: 06371/912250

Abwasserentsorgung in den Ortsgemeinden Bann, Hauptstuhl, Kindsbach, Mittelbrunn, Oberarnbach und der Sickingenstadt Landstuhl.....Tel.: 06371/912250

Abwasserentsorgung in den Ortsgemeinden Krickenbach, Linden, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg und Trippstadt (WVE Stadtentwässerung)Tel.: 0631 / 3723-0

Rufbereitschaft der Versorgungswerke

Stromversorgung in der gesamten Verbandsgemeinde Landstuhl

(Pfalzwerke Netz AG).....Tel.: 0800 / 7977777

Gastechnische Störungen in den Ortsgemeinden Krickenbach, Linden, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg und Trippstadt Tel.: 0800/8456789

Gastechnische Störungen in den Ortsgemeinden Bann und Hauptstuhl (Pfalzgas)Tel.: 0800/1003448

Gastechnische Störungen in Landstuhl und den Ortsgemeinden Kindsbach und MittelbrunnTel.: 06371/912250

Sauna- und Wellnessanlage Cubo

Tickets können entweder für die Zeit von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr oder von 16:00 Uhr bis 21:00 Uhr unter www.landstuhl.de gebucht werden.

Kontakt

Kaiserstraße 126

66849 Landstuhl

E-Mail cubo@landstuhl.de

Telefon 0 63 71 - 13 05 71





Freizeitbad AZUR

Schernauer Straße, 66877 Ramstein-Miesenbach
Tel. 06371/71500

Öffnungszeiten Wintersaison

Hallenbad:

Mo.	13.00 - 21.00 Uhr	10.00 - 21.00 Uhr
Di. - Sa.	10.00 - 21.00 Uhr	09.00 - 21.00 Uhr
So. u. Feiertage	09.00 - 21.00 Uhr	09.00 - 21.00 Uhr

In den Ferien:

Sauna:

Mo.	16.00 - 21.30 Uhr	gemischte Sauna
Di.	16.00 - 21.30 Uhr	Damensauna
Mi.	16.00 - 21.30 Uhr	gemischte Sauna
Do.	16.00 - 21.30 Uhr	Herrensauna
Fr.	14.00 - 21.30 Uhr	gemischte Sauna
Sa.	10.00 - 21.30 Uhr	gemischte Sauna
So. und Feiertage	10.00 - 21.30 Uhr	gemischte Sauna



Verbandsgemeinde

Öffentliche Bekanntmachungen

Fünfte Landesverordnung zur Änderung der Elften Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz Vom 22. Oktober 2020

Aufgrund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1385), in Verbindung mit § 1 Nr. 1 der Landesverordnung zur Durchführung des Infektionsschutzgesetzes vom 10. März 2020 (GVBl. S. 55), zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 15. Oktober 2020 (GVBl. S. 341), BS 2126-10, wird verordnet:

Artikel 1

Die Elfte Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 11. September 2020 (GVBl. S. 430), zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. Oktober 2020 (GVBl. S. 542), BS 2126-13, wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 7 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Private Zusammenkünfte und Feiern mit zuvor eindeutig festgelegtem Teilnehmerkreis sind in angemieteten oder zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten oder Flächen mit bis zu 25 insgesamt anwesenden Personen unter Beachtung der allgemeinen Schutzmaßnahmen zulässig; jede über Halbsatz 1 hinausgehende Ansammlung von Personen in angemieteten oder zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten oder Flächen anlässlich privater Zusammenkünfte oder Feiern ist untersagt.“
 - b) In Satz 2 wird das Wort „Insbesondere“ durch das Wort „Es“ ersetzt.
2. Dem § 22 wird folgender Satz angefügt:
„Soweit diese Verordnung weitergehende Schutzmaßnahmen enthält als Allgemeinverfügungen nach Satz 1, werden diese Allgemeinverfügungen durch diese Verordnung ersetzt und sind aufzuheben.“
3. In § 24 wird die Angabe „31. Oktober 2020“ durch die Angabe „30. November 2020“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 26. Oktober 2020 in Kraft.

Mainz, den 22. Oktober 2020

Die Ministerin
für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

Bekanntmachung

Die Mitglieder des Hauptausschusses der Verbandsgemeinde Landstuhl wurden zu einer Sitzung eingeladen auf

Donnerstag, den 05.11.2020, 18:30 Uhr,

im großen Sitzungssaal des Rathauses, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl.

Zur Gewährleistung des Gesundheitsschutzes kann die Zuschauerzahl beschränkt werden.

Im Rathaus ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bekanntgabe einer Eilentscheidung gem. § 48 GemO; Auftragsvergabe für die Erweiterung/Austausch des virtuellen HA-Clusters
- 2 Onlinezugangsgesetz (OZG) - Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit der KommWis GmbH zur Einrichtung eines „Kommunalen Projektbüros OZG“
- 3 Digitalpakt Schulen, Umsetzung
- 4 Grundschule Schopp, Schulbauprogramm: Anbau Geräte-raum sowie behindertengerechte WC-Anlage - Auftragsvergabe Rohbauarbeiten
- 5 Grundschule Schopp, Sanierungsmaßnahmen nach KI 3.0 (Anbau Turn- und Festhalle) – Auftragsvergabe Errichtung Pausenhalle
- 6 Energetische und brandschutztechnische Sanierung der Theodor-Heuss- Grundschule_Vergabe von Planungsleistungen LPH 1-9
- 7 Umbau-, Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten für die schulsportl. Nutzung der Mehrzweckhalle Kindsbach_Vergabe von Bauleistungen_Los 15 Fliesenarbeiten
- 8 Einbau und Inbetriebnahme eines AMOK-Alarmierungssystems mit Funkhandsendern inklusive elektronischer Lautsprecheranlage für die Grundschule Schopp
- 9 Einbau und Inbetriebnahme eines AMOK-Alarmierungssystems mit Funkhandsendern inklusive elektronischer Lautsprecheranlage und Funkrauchmeldern für die Grundschule und Realschule Plus Queidersbach
- 10 Einbau und Inbetriebnahme eines AMOK-Alarmierungssystems mit Funkhandsendern inklusive elektronischer Lautsprecheranlage für die Wilenstein Grundschule Trippstadt
- 11 Einbau und Inbetriebnahme eines AMOK-Alarmierungssystems mit Funkhandsendern inklusive elektronischer Lautsprecheranlage für die Grundschule Linden
- 12 Flächennutzungsplanteiländerung aufgrund der Aufstellung eines vorhabenbezogenen BPlans „Solarpark Am Fleischackerloch“; Beschlüsse über die Aufstellung und Durchführung des Bauleitplanverfahrens, der Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden u. Träger öffentl. Belange
- 13 Solarpark Am Fleischackerloch; Beschluss des Durchführungsvertrags mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan als Projektgrundlage
- 14 Großkopierer/-plotter; Abschluss eines neuen Full-Service-Mietvertrags
- 15 Annahme einer Spende für die Freiwillige Feuerwehr - DRK Ortsverein
- 16 Annahme einer Spende für die Freiwillige Feuerwehr - Förderverein „Freunde der Feuerwehr Trippstadt e.V.“
- 17 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
- 17.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
- 17.2 Mitteilungen der Verwaltung

Nicht öffentlicher Teil

- 18 Personalangelegenheit 1
- 19 Personalangelegenheit 2
- 20 Personalangelegenheit 3
- 21 Abschluss eines Gestattungsvertrages
- 22 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
- 22.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
- 22.2 Mitteilungen der Verwaltung

Landstuhl, den 27.10.2020
gez. Dr. Degenhardt
Bürgermeister

Sonstige amtliche Mitteilungen

Der Einreicher ist für die vom ihm an das Amtsblatt zur Veröffentlichung eingereichten Inhalte selbst verantwortlich. Der Einreicher stellt die Verbandsgemeinde Landstuhl von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen die Verbandsgemeinde Landstuhl wegen der Verletzung eigener Rechte durch Inhalte des Einreichers geltend machen. Im Falle einer erfolgreichen Inanspruchnahme durch Dritte ist der Einreicher zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der der Verbandsgemeinde Landstuhl dadurch entsteht. Dazu zählen auch Kosten der Rechtsverfolgung.

Verbandsgemeinde Landstuhl



Bei der Verbandsgemeinde Landstuhl ist zum 01.12.2020 die Stelle

einer Sachbearbeiterin / eines Sachbearbeiters (m/w/d)
im Bereich der Zentralverwaltung, Fachbereich Personal und Organisation

zu besetzen.

Das Beschäftigungsverhältnis erfolgt in Vollzeit und ist befristet für die Dauer eines Mutterschutzes und der anschließenden Elternzeit.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Berechnung der Löhne und Gehälter
- Bearbeitung der Personalangelegenheiten von Beamten und Beschäftigten
- Berechnung der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Bürgermeister und Beigeordneten
- Verwaltung des Zeiterfassungssystems
- Erstellen von Dienstvereinbarungen
- Überwachung und Vollzug von Tarifen/Gesetzen und Änderungen im Personalbereich
- Vorbereitung und Erstellung von Beratungsvorlagen, Protokollierung von Sitzungen
- Verwaltung von Telefonbucheinträgen, Überwachung von Aufbewahrungsfristen, Digitalisierung von Dokumenten
- Mitarbeit bei den Wahlen.

Folgende fachliche und persönliche Qualifikationen erwarten wir:

- Abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder Angestelltenprüfung I
- Fachkenntnisse auf dem Gebiet Personalrecht wären wünschenswert;
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Verantwortungsbewusstsein;
- selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise sowie ein freundliches und sicheres Auftreten mit gepflegten Umgangsformen.

Die Eingruppierung kann bis zur Entgeltgruppe 9a TVöD erfolgen.

Die Verbandsgemeinde Landstuhl gewährleistet die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte richten Sie Ihr Bewerbungsschreiben bis zum **04.11.2020** an die

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl
Abteilung 1, Fachbereich Personal und Organisation
Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl
oder per E-Mail an: bewerbung@landstuhl.de

Landstuhl, den 21.10.2020
gez. Dr. Degenhardt
Bürgermeister

Zentrale Veranstaltungen der Verbandsgemeinde Landstuhl abgesagt

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation hat sich die Verbandsgemeinde Landstuhl dazu entschlossen, mehrere traditionelle Veranstaltungen abzusagen. Dies hat Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt mitgeteilt.

Für dieses Jahr abgesagt wird die alljährlich im November angesetzte Verleihung des Sozialpreises der Verbandsgemeinde. „Die Verleihung dieses Sozialpreises ist uns ein großes Anliegen“, so der Bürgermeister. „Wir möchten die engagierten Preisträgerinnen und Preisträger aber auch in einem würdigen Umfeld und Rahmen auszeichnen können. Dies erscheint uns in der aktuellen Situation nicht gewährleistet. Wir hoffen inständig, dass wir den Preis 2021 wieder in gewohntem Rahmen verleihen können.“

Ebenfalls abgesagt wird das traditionelle Weihnachtsessen von Stadtrat und Verbandsgemeinderat.

Schweren Herzens hat sich die Verbandsgemeinde zudem dazu entschlossen, bereits jetzt den Neujahrsempfang 2021 der Verbandsgemeinde abzusagen. „Auch der Neujahrsempfang spielt im Kalender der Verbandsgemeinde eine entscheidende Rolle“, so Bürgermeister Dr. Degenhardt.

„Der Empfang ist eine großartige Gelegenheit, insbesondere den ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern Dank für ihr Engagement zu sagen und ihnen Pläne und Projekte der Verbandsgemeinde vorzustellen. Außerdem hat in der Vergangenheit auch immer die gastgebende Ortsgemeinde ihre Chance genutzt, sich einem breiten Publikum zu präsentieren.“ Aber auch der Empfang, zu dem oft bis zu 900 Personen erschienen seien, sei in Corona-Zeiten nicht sinnvoll durchzuführen.

„Wir müssen im Moment alle auf viele liebgewonnene Dinge, Veranstaltungen und Begegnungen verzichten“ so der Bürgermeister. „Ich hoffe, im kommenden Jahr wird die Situation wieder besser.“

Datenschutz geht uns alle an ...

Diskutieren Sie mit uns auf blog.wittich.de zu folgenden Themen:

- Datenschutz im Verein nach der DSGVO
- Datenschutzrichtlinie
- Auftragsverarbeitung
- Was dürfen wir denn mit den Daten unserer Mitglieder machen?
- Was darf denn jetzt eigentlich noch ans „Schwarze Brett“ oder in die Vereinszeitung?



www.wittich.de

Aus unserer Feuerwehr



Übungen unserer Wehreinheiten



Die Übungen unserer Wehreinheiten finden wie folgt statt:

Aktive

Einheit	Tag	Uhrzeit/Ort
Bann	Jeden Montag	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Bann
Hauptstuhl	Jeden Mittwoch	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Hauptstuhl
Kindsbach	Jeden Montag	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Kindsbach
Krickenbach	Jeden Mittwoch	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Krickenbach
Landstuhl	Jeden Dienstag	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Landstuhl
Linden	Jeden Montag	ab 18.30 Uhr, Feuerwache Linden
Mittelbrunn	Jeden Mittwoch	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Mittelbrunn
Oberarnbach	Jeden Mittwoch	ab 18.30 Uhr, Feuerwache Oberarnbach

Queidersbach	Jeden Montag	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Queidersbach
Schopp	Jeden Mittwoch	ab 18.30 Uhr, Feuerwache Schopp
Stelzenberg	Jeden Mittwoch	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Stelzenberg
Trippstadt	Jeden Montag	ab 20.00 Uhr, Feuerwache Trippstadt

Jugendfeuerwehren

Einheit	Tag	Uhrzeit/Ort
Kindsbach	Jeden Freitag	18.00 - 20.00 Uhr, Feuerwache Kindsbach
Krickenbach	Jeden Mittwoch	17.30 - 18.30 Uhr, Feuerwache Krickenbach
Linden	Jeden Mittwoch	ab 18.00 Uhr, Feuerwache Linden
Queidersbach	Jeden Mittwoch	18.00 - 20.00 Uhr, Feuerwache Queidersbach
Schopp	Jeden Dienstag	17.30 - 19.30 Uhr, Feuerwache Schopp
Trippstadt	Jeden Mittwoch	18.00 - 20.00 Uhr, Feuerwache Trippstadt

Bambinifeuerwehr

Einheit	Tag	Uhrzeit/Ort
Queidersbach	Jeden Mittwoch	18.00 - 19.30 Uhr, Feuerwache Queidersbach

Feuerwehr verabschiedet ihren Sachbearbeiter Wilfried Kries



Im Rahmen einer Wehrführer Dienstbesprechung hat die Feuerwehr der Verbandsgemeinde Landstuhl ihren langjährigen Sachbearbeiter Herrn Wilfried Kries in den Ruhestand verabschiedet. Wilfried Kries war 35 Jahre als Sachbearbeiter und später als Fachbereichsleiter für die Belange der Feuerwehren der Verbandsgemeinde Landstuhl zuständig. Wehrleiter Thomas Jung für die Wehrleitung und Wehrführer Paul Goldinger im Namen aller Wehrführer lobten in ihren Anspra-

chen die gute Zusammenarbeit mit Wilfried Kries, egal ob es um die Beschaffung neuer Feuerwehrfahrzeuge und Gerätschaften, die Meldung für Lehrgänge und Seminare oder sonstige Personalangelegenheiten in Bereich der freiwilligen Feuerwehren ging. Er hatte stets ein offenes Ohr für die Belange der Feuerwehrangehörigen und konnte mit seiner großen Kompetenz und Erfahrung jedem, der mit einem Anliegen zu ihm kann, weiterhelfen. Anschließend überreichten ihm beide im Namen der Wehrleitung bzw. im Namen aller Wehrführer der Verbandsgemeinde ein Abschiedsgeschenk.

Eine besondere Ehrung erfuhr Wilfried Kries im Anschluss, als der Vorsitzende des Kreisfeuerwehrverbandes Kaiserslautern, Rudi Molter, ihm für seine Verdienste um das Feuerwehrwesen die Ehrennadel des Landesfeuerwehrverbandes in Gold verlieh.

Zum Schluss der Veranstaltung fasste der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Dr. Peter Degenhardt den Werdegang von Wilfried Kries bei der Verbandsgemeinde Landstuhl noch einmal zusammen, überreichte ihm die Urkunde zur Versetzung in den Ruhestand und wünschte ihm alles Gute.

Im Namen aller Feuerwehrangehörigen wünschen wir Wilfried Kries alles Gute in seinem neuen Lebensabschnitt.



Bürger und ihre Umwelt

**Öffnungszeiten
Grünabfallsammelstellen**

Bann

April bis November

Mittwoch & Freitag, 17.00 - 19.00 Uhr
Samstag, 13.00 - 17.00 Uhr

Hauptstuhl

April bis November

Freitag, 15.00 - 18.00 Uhr
Samstag, 12.00 - 18.00 Uhr

Kindsbach

April bis November

Donnerstag, 17.00 - 19.00 Uhr
Freitag, 15.00 - 17.00 Uhr
Samstag, 13.00 - 17.00 Uhr

Landstuhl

April bis November

Dienstag, 17.00 - 20.00 Uhr
Freitag, 14.00 - 18.00 Uhr
Samstag, 10.00 - 16.00 Uhr

Mittelbrunn

ganzjährig geöffnet

Oberarnbach

ganzjährig geöffnet

Schopp

ganzjährig geöffnet

Trippstadt

Juli bis Oktober

Mittwoch, 16.00 - 19.00 Uhr
Freitag, 14.00 - 17.00 Uhr
Samstag, 11.00 - 17.00 Uhr

Queidersbach/Linden/Krickenbach

April bis Oktober

Dienstag, 16.00 - 19.00 Uhr
Freitag, 15.00 - 19.00 Uhr
Samstag, 10.00 - 16.00 Uhr

Umweltmobil-Termine 2020

Bann

Mo.: 02.11. 13.25-15.10 Uhr Marktplatz

Hauptstuhl

Di.: 03.11. 11.25-12.40 Uhr Kerweplatz

Kindsbach

Di.: 03.11. 13.30-15.00 Uhr Hirtenpfad 57, AC Heim

Krickenbach

Mi.: 04.11. 11.45-12.45 Uhr Schulhof, Lindener Straße

Landstuhl

Mo.: 02.11. 15.30-17.30 Uhr Neuer Markt

Di.: 03.11. 9.05-11.05 Uhr Atzel, Sonnenstraße

Sa.: 07.11. 10.30-12.00 Uhr Neuer Markt

Linden

Mi.: 04.11. 10.05-11.25 Uhr Turnhalle Flürchenstraße

Mittelbrunn

Mo.: 02.11. 11.15-11.45 Uhr Gemeindeplatz

Oberarnbach

Mo.: 02.11. 12.05-12.35 Uhr Dorfplatz

Queidersbach

Di.: 03.11. 15.30-17.30 Uhr Parkplatz Gasthaus Felsenkopf

Sa.: 07.11. 14.00-15.00 Uhr Parkplatz Gasthaus Felsenkopf

Schopp

Mi.: 04.11. 13.35-14.35 Uhr Parkplatz am Rathaus, Hauptstraße

Sa.: 07.11. 12.30-13.30 Uhr Parkplatz am Rathaus, Hauptstraße

Stelzenberg

Mi.: 04.11. 14.55-15.55 Uhr Parkplatz am Bürgerhaus

Trippstadt

Mi.: 04.11. 16.15-17.30 Uhr Parkplatz Karlstalhalle

Müllabfuhrtermine

für die 45. Kalenderwoche 2020

Gemeinde Bann	Donnerstag	05. Nov 20	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Hauptstuhl	Freitag	06. Nov 20	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Kindsbach	Dienstag	03. Nov 20	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Krickenbach	Donnerstag	05. Nov 20	Restmülltonne Gelber Sack
Sickingenstadt Landstuhl -Stadtteil Atzel-	Dienstag	03. Nov 20	Restmülltonne Gelber Sack
Sickingenstadt Landstuhl -Stadtteil Melkerei-	Dienstag	03. Nov 20	Restmülltonne Gelber Sack
Landstuhl Stadt Bezirk 1	Dienstag	03. Nov 20	Restmülltonne Gelber Sack
Landstuhl Stadt Bezirk 2	Dienstag	03. Nov 20	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Linden	Donnerstag	05. Nov 20	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Mittelbrunn	Montag	02. Nov 20	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Oberarnbach	Montag	02. Nov 20	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Queidersbach	Donnerstag	05. Nov 20	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Schopp	Donnerstag	05. Nov 20	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Stelzenberg	Donnerstag	05. Nov 20	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Stelzenberg Breitenau / Maudensteig	Donnerstag	05. Nov 20	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Trippstadt	Mittwoch	04. Nov 20	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Trippstadt Langensohl	Donnerstag	05. Nov 20	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Trippstadt Neuhöfertal, Meiserthal	Donnerstag	05. Nov 20	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Trippstadt Wilensteinerhof	Mittwoch	04. Nov 20	Biotonne Papiertonne

Abfuhrregelung in Wochen mit Feiertag: Fällt der Abfuhrtermin auf einen Feiertag, so verschiebt sich diese Abfuhr auf den nächsten oder übernächsten Werktag. Alle in der gleichen Woche auf den Feiertag folgenden Abfuhrtermine werden entweder am regulären Abfuhrtag oder am darauffolgenden Werktag durchgeführt. Somit kann auch samstags nachgefahren werden.

**Information der
Abfallwirtschaftseinrichtung des
Landkreises Kaiserslautern**

Grundverteilung der Gelben Säcke für 2021 findet im November statt

Die Grundverteilung der Gelben Säcke findet vom 2. - 30. November 2020 statt. Jeder Haushalt erhält 60 Säcke (2 x 30). Sollten Sie nach Abschluss der Grundverteilung keine Gelben Säcke erhalten haben, steht Ihnen hierfür die kostenlose Hotline-Nummer 0800-7236661 der Jakob Becker EntsorgungsgmbH zur Verfügung. (Die Kreisabfallwirtschaft ist nicht für Reklamationen zuständig.)

Mit dieser Grundverteilung von 60 Säcken sollte der Bedarf für das Jahr 2021 weitestgehend gedeckt sein. Es werden auch erst wieder ab dem 18.01.2021 Bestellungen für Mehrbedarf von der Firma Becker entgegengenommen.

Eine Bestellung für Mehrbedarf kann nur auf schriftlichem Wege erfolgen, entweder per Postkarte (aus der Hefmitte des Abfallratgebers), per E-Mail an: gelbe-saecke@jakob-becker.de, per Fax 06303-5666 oder per Abfall-App. Eine telefonische Bestellung von Gelben Säcken ist nicht möglich!

Die Verteilung und die Abholung der Gelben Säcke erfolgt nicht im Auftrag des Landkreises Kaiserslautern. Daher sind diese Leistungen auch nicht in der Abfallgebühren enthalten. Derzeitiger Auftraggeber ist das Duale System „INTERSEROH-Dienstleistungs GmbH“. Finanziert wird der „Gelbe Sack“ ausschließlich über die dualen Systeme in Deutschland.



Bann

Ortsbürgermeister Stephan Mees
Sprechstunde Mo. 19.00 - 20.00 Uhr o. n. Vereinbarung
E-Mail: info@bann.de
www.bann.de

Ruftaxi in Bann

Nur samstags und sonntags nach Landstuhl
Tel.: 0170/4752835
Bestellung 1 Stunde vor Fahrtbeginn
VRN Wabentarif

Privatwaldbetreuer Daniel Büffel

Landesforsten Rheinland-Pfalz
Rufnummer: 0152-28850995
E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de
Zur Zeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Wahrung der Ruhezeiten

Aus gegebenem Anlass weist die Ordnungsbehörde auf die Vorschriften des Landesimmissionsschutzgesetzes (LImSchG) hin:

Die Ruhezeiten gelten:

- an Sonn- und Feiertagen ganztägig (**Sonntagsruhe**)
- an Werktagen von 13:00 bis 15:00 Uhr (**Mittagsruhe**)
- sowie von 22:00 bis 6:00 Uhr (**Nachtruhe**)

Geräte und Maschinen:



Der Betrieb von Geräten und Maschinen ist in Gebieten, die dem Wohnen dienen und in den Sondergebieten an Werktagen in der Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr und von 20.00 bis 7.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ganztägig nicht zulässig. Während diesen Zeiten sind also Arbeiten mit Geräten wie z.B. Rasenmäher, Heckenschere, Vertikutierer, Schredder/Zerkleinerer etc. sowie mit sonstigen motorbetriebenen Handwerks- und Gartengeräten (z. B. Sägen, Schleifmaschinen u.a.) verboten.

Für vier Geräte gibt es eine Sonderregelung: Freischneider, Grastrimmer/ Graskantenschneider, Laubbläser und Laubsammler dürfen in Wohngebieten werktags nur in der Zeit von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr betrieben werden.



Auch andere ruhestörende Tätigkeiten, wie z.B. das Betreiben von Tonwiedergabegeräten bei geöffneten Fenstern, sind während den Ruhezeiten nicht gestattet.

Das Verbot bezüglich der Mittagsruhe gilt nicht für geräuschvolle Arbeiten oder Betätigungen gewerblicher und/oder forst- und landwirtschaftlicher Art. Ebenso gelten die Verbote nicht, wenn der Betrieb der Geräte im Einzelfall zur Abwendung einer Gefahr bei Unwetter oder Schneefall oder zur Abwendung einer sonstigen Gefahr für Mensch, Umwelt oder Sachgüter erforderlich ist.

Unabhängig von den Ruhezeiten gilt die Regelung des § 117 Ordnungswidrigkeitengesetz. Danach handelt ordnungswidrig, wer ohne berechtigten Anlass oder in einem unzulässigen oder nach den Umständen vermeidbaren Ausmaß Lärm erregt, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen.

Verstöße gegen die oben aufgeführten Vorschriften können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Bänner Weihnachtsmarkt abgesagt

Bei dem gut besuchten, jährlichen Herbsttreffen der Vereinsvorsitzenden in der Steinalbhalle stellte Jennifer Bettinger vom Büro „stadtggespräch“ den aktuellen Planungsstand der Sanierung des Hauses der Vereine vor und gab, zusammen mit Ortsbürgermeister Stephan Mees, den Vereinsvertretern einen Überblick über das weitere Vorgehen und die geplante zeitliche Abfolge der einzelnen Maßnahmen.

Ebenso wurde der Veranstaltungskalender für das kommende Jahr festgelegt. Alle Anwesenden gaben der Hoffnung Ausdruck, dass im nächsten Jahr wieder mehr Normalität einkehrt und die Veranstaltungen wie geplant stattfinden können.

Einig war man sich auch, dass Aufgrund der anhaltenden Covid-19 Pandemie der diesjährige Weihnachtsmarkt nicht stattfinden kann.



Hauptstuhl

Ortsbürgermeister Gerald Frank Bosch
Sprechstunde montags von 17.30 - 18.30 Uhr
im Bürgerhaus, Bahnhofstraße 15a

Sonstige amtliche Mitteilungen

Wahrung der Ruhezeiten

Aus gegebenem Anlass weist die Ordnungsbehörde auf die Vorschriften des Landesimmissionsschutzgesetzes (LImSchG) hin:

Die Ruhezeiten gelten:

- an Sonn- und Feiertagen ganztägig (**Sonntagsruhe**)
- an Werktagen von 13:00 bis 15:00 Uhr (**Mittagsruhe**)
- sowie von 22:00 bis 6:00 Uhr (**Nachtruhe**)

Geräte und Maschinen:



Der Betrieb von Geräten und Maschinen ist in Gebieten, die dem Wohnen dienen und in den Sondergebieten an Werktagen in der Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr und von 20.00 bis 7.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ganztägig nicht zulässig. Während diesen Zeiten sind also Arbeiten mit Geräten wie z.B. Rasenmäher, Heckenschere, Vertikutierer, Schredder/Zerkleinerer etc. sowie mit sonstigen motorbetriebenen Handwerks- und Gartengeräten (z. B. Sägen, Schleifmaschinen u.a.) verboten.

Für vier Geräte gibt es eine Sonderregelung: Freischneider, Grastrimmer/ Graskantenschneider, Laubbläser und Laubsammler dürfen in Wohngebieten werktags nur in der Zeit von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr betrieben werden.



Auch andere ruhestörende Tätigkeiten, wie z.B. das Betreiben von Tonwiedergabegeräten bei geöffneten Fenstern, sind während den Ruhezeiten nicht gestattet.

Das Verbot bezüglich der Mittagsruhe gilt nicht für geräuschvolle Arbeiten oder Betätigungen gewerblicher und/oder forst- und landwirtschaftlicher Art. Ebenso gelten die Verbote nicht, wenn der Betrieb der Geräte im Einzelfall zur Abwendung einer Gefahr bei Unwetter oder Schneefall oder zur Abwendung einer sonstigen Gefahr für Mensch, Umwelt oder Sachgüter erforderlich ist.

Unabhängig von den Ruhezeiten gilt die Regelung des § 117 Ordnungswidrigkeitengesetz. Danach handelt ordnungswidrig, wer ohne berechtigten Anlass oder in einem unzulässigen oder nach den Umständen vermeidbaren Ausmaß Lärm erregt, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen.

Verstöße gegen die oben aufgeführten Vorschriften können mit einer Geldbuße geahndet werden.



Kindsbach

Ortsbürgermeister Knut Böhlke
Sprechstunde dienstags von 17.30 - 18.30 Uhr und nach Vereinbarung im Alten Pfarrheim, Kaiserstr. 77
www.kindsbach.de

Krabbeltreff im Jugendtreff Kindsbach

Bei Interesse bitte melden bei Frau Anne Ulrich-Schwab, Jugendsozialarbeiterin der VG Landstuhl, unter der Tel.: 0160-90122381, E-Mail: anne.ulrich-schwab@vglandstuhl.de

Schüler- und Seniorentisch der Gemeinde Kindsbach

Montag - Freitag **in der Zeit von 11.45 - 14.00 Uhr** im Alten Pfarrheim; Anmeldung von Montag bis Freitag unter: **0173/4056700**

Datenschutz geht uns alle an...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

blog.wittich.de

Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema!

Sonstige amtliche Mitteilungen

Wahrung der Ruhezeiten

Aus gegebenem Anlass weist die Ordnungsbehörde auf die Vorschriften des Landesimmissionsschutzgesetzes (LImSchG) hin:

Die Ruhezeiten gelten:

- an Sonn- und Feiertagen ganztägig (**Sonntagsruhe**)
- an Werktagen von 13:00 bis 15:00 Uhr (**Mittagsruhe**)
- sowie von 22:00 bis 6:00 Uhr (**Nachtruhe**)

Geräte und Maschinen:



Der Betrieb von Geräten und Maschinen ist in Gebieten, die dem Wohnen dienen und in den Sondergebieten an Werktagen in der Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr und von 20.00 bis 7.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ganztägig nicht zulässig. Während diesen Zeiten sind also Arbeiten mit Geräten wie z.B. Rasenmäher, Heckenschere, Verklütierer, Schredder/Zerkleinerer etc. sowie mit sonstigen motorbetriebenen Handwerks- und Gartengeräten (z. B. Sägen, Schleifmaschinen u.a.) verboten.

Für vier Geräte gibt es eine Sonderregelung: Freischneider, Grastrimmer/ Graskantenschneider, Laubbläser und Laubsammler dürfen in Wohngebieten werktags nur in der Zeit von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr betrieben werden.



Auch andere ruhestörende Tätigkeiten, wie z.B. das Betreiben von Tonwiedergabegeräten bei geöffneten Fenstern, sind während den Ruhezeiten nicht gestattet.

Das Verbot bezüglich der Mittagsruhe gilt nicht für geräuschvolle Arbeiten oder Betätigungen gewerblicher und/oder forst- und landwirtschaftlicher Art. Ebenso gelten die Verbote nicht, wenn der Betrieb der Geräte im Einzelfall zur Abwendung einer Gefahr bei Unwetter oder Schneefall oder zur Abwendung einer sonstigen Gefahr für Mensch, Umwelt oder Sachgüter erforderlich ist.

Unabhängig von den Ruhezeiten gilt die Regelung des § 117 Ordnungswidrigkeitengesetz. Danach handelt ordnungswidrig, wer ohne berechtigten Anlass oder in einem unzulässigen oder nach den Umständen vermeidbaren Ausmaß Lärm erregt, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen.

Verstöße gegen die oben aufgeführten Vorschriften können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Mittagstisch für Senioren in Kindsbach

Montag bis Freitag von 11.45 Uhr bis 14.00 Uhr im Alten Pfarrheim Kindsbach

Anmeldung von Montag bis Freitag 3 Tage im Voraus unter 0173/4056700

Speiseplan vom 2. bis 6. November 2020

Montag:

Tomatensuppe mit Reiseinlage & Falafel dazu Bauernbrot, Obst

Dienstag:

Würstchengulasch (Geflügel) & Nudeln dazu Rotkrautsalat, Erdbeerjoghurt

Mittwoch:

Vegetarisches Käseschnitzel mit Kroketten & Erbsen u. Möhren in Rahm, Kokos - Limetten - Quark

Donnerstag:

Pasta mit Lachs - Sahne - Soße & Weißkrautsalat, Wackelpudding

Freitag:

Hähnchenbrust (Geflügel) mit Paprikasoße & Reis dazu Bohnensalat, Obst

Knut Böhlke, Ortsbürgermeister



Krickenbach

Ortsbürgermeister Uwe Vatter

Sprechstunden montags von 18.00 Uhr -18.30 Uhr

Tel.: 06307 993666

E-Mail: info@uwe-vatter.de

www.krickenbach.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Amtsgericht Kaiserslautern

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 4 K 105/19

Kaiserslautern, 12.10.2020

Terminsbestimmung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 23.02.2021	13:00 Uhr 15,	Sitzungs- saal	Amtsgericht Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, 67655

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Krickenbach

Gemarkung	Flur, Flurstück	Flur-Wirtschaftsart	u.m²	Blatt
Krickenbach	290/2	Waldfläche	Welter-2.450	1447, BV 3

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Verkehrswert: 1.800,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 27.12.2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

gez. May
Rechtspfleger

Amtsgericht Kaiserslautern

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 2 K 108/19

Kaiserslautern, 07.10.2020

Terminsbestimmung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 25.02.2021	14:30 Uhr 15,	Sitzungs- saal	Amtsgericht Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, 67655

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Krickenbach

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
Krickenbach	1554	Landwirtschaftsfläche	410	1447, BV 9
		Waldfläche	Wasserfläche	
		che Dammwiesen		

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Verkehrswert: 226,00 €

Weitere Informationen unter www.immobilienspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 17.12.2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

gez. Gehm
Rechtspfleger

Sonstige amtliche Mitteilungen

Wahrung der Ruhezeiten

Aus gegebenem Anlass weist die Ordnungsbehörde auf die Vorschriften des Landesimmis-sionsschutzgesetzes (LImSchG) hin:

Die Ruhezeiten gelten:

- an Sonn- und Feiertagen ganztägig (**Sonntagsruhe**)
- an Werktagen von 13:00 bis 15:00 Uhr (**Mittagsruhe**)
- sowie von 22:00 bis 6:00 Uhr (**Nachtruhe**)

Geräte und Maschinen:



Der Betrieb von Geräten und Maschinen ist in Gebieten, die dem Wohnen dienen und in den Sondergebieten an Werktagen in der Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr und von 20.00 bis 7.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ganztägig nicht zulässig. Während diesen Zeiten sind also Arbeiten mit Geräten wie z.B. Rasenmäher, Heckenschere, Vertikutierer, Schredder/Zerkleinerer etc. sowie mit sonstigen motorbetriebenen Handwerks- und Gartengeräten (z. B. Sägen, Schleifmaschinen u.a.) verboten.

Für vier Geräte gibt es eine Sonderregelung: Freischneider, Grastrimmer/ Graskantenschneider, Laubbläser und Laubsammler dürfen in Wohngebieten werktags nur in der Zeit von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr betrieben werden.



Auch andere ruhestörende Tätigkeiten, wie z.B. das Betreiben von Tonwiedergabegeräten bei geöffneten Fenstern, sind während den Ruhezeiten nicht gestattet.

Das Verbot bezüglich der Mittagsruhe gilt nicht für geräuschvolle Arbeiten oder Betätigungen gewerblicher und/oder forst- und landwirtschaftlicher Art. Ebenso gelten die Verbote nicht, wenn der Betrieb der Geräte im Einzelfall zur Abwendung einer Gefahr bei Unwetter oder Schneefall oder zur Abwendung einer sonstigen Gefahr für Mensch, Umwelt oder Sachgüter erforderlich ist.

Unabhängig von den Ruhezeiten gilt die Regelung des § 117 Ordnungswidrigkeitengesetz. Danach handelt ordnungswidrig, wer ohne berechtigten Anlass oder in einem unzulässigen oder nach den Umständen vermeidbaren Ausmaß Lärm erregt, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen.

Verstöße gegen die oben aufgeführten Vorschriften können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Forstamt Kaiserslautern

- Privatwaldbetreuungsrevier Sickingen-

Zuständig für den Privatwald der Gemarkungen Linden, Krickenbach und Queidersbach

Revierleiter: Daniel Büffel, Tel. 0152-28850995

E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Zur Zeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.



Sickingenstadt Landstuhl

Stadtbürgermeister Ralf Hersina
Sprechstunden nach Vereinbarung
Tel. 06371 83112, E-Mail: ralf.hersina@landstuhl.de
www.landstuhl.de

Museum der Sickingenstadt



in der Zehntenscheune, 66849 Landstuhl

Öffnungszeiten:

Bei besonderen Anlässen (Zeiten werden in der Presse und an dieser Stelle veröffentlicht).

Für Interessenten, Gruppen und Schulen Anmeldung bei der Verbandsgemeinde Landstuhl, Tel. 06371/83-0.

Tourist-Information

Stadtbücherei der Sickingenstadt Landstuhl

Bücher, Tonies, Tiptois und vieles mehr...
Tel.: 06371 14652
Internet: www.stadtbuecherei.landstuhl.de
E-Mail: stadtbuecherei@landstuhl.de



Mediensuche online
Leserkonto



Onleihe Rheinlandpfalz



Filme kostenlos streamen



Musik-Streaming
Downloads



Bilder leihen wie Bücher!
Gemälde, Zeichnungen
Tel.: 06371 1300880

Internet: www.artothek.landstuhl.de
E-Mail: artothek@landstuhl.de
Im Bürgerhaus, Hauptstr. 3 a in 66849 Landstuhl

Öffnungszeiten:

Dienstag:	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch:	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag,	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag:	09.00 – 12.00 Uhr
	14.00 – 18.00 Uhr
Samstag:	09.00 – 12.00 Uhr

Burg Nanstein

Burgweg, 66849 Landstuhl



Öffnungszeiten:

Jan. - März: 10.00 - 16.00 Uhr
April - Sept.: 09.00 - 18.00 Uhr
Okt. - Nov.: 10.00 - 16.00 Uhr
Dezember geschlossen
Montags geschlossen (außer an Feiertagen)

Letzter Burgeintritt ist 30 Minuten vor Burgschließung.

Bei Schnee- und Eisglätte ist die Burg Nanstein geschlossen. Bitte erkundigen Sie sich im Zweifelsfall unter der Telefonnummer 0152-57964547 oder 06371-13460.

Gästeführungen können bei der Tourist-Information der Verbandsgemeinde Landstuhl, Hauptstr. 3a (Bürgerhaus), 66849 Landstuhl, Telefon: 06371 / 130 00 12, Telefax: 06371 / 130 03 59, E-Mail: tourismus@vglandstuhl.de, angefragt werden.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Die Mitglieder des Umwelt- und Verkehrsausschusses wurden zu einer Sitzung eingeladen auf **Montag, den 02.11.2020, 18:30 Uhr**, in der Stadthalle Landstuhl, Kaiserstraße 39, 66849 Landstuhl.

Zur Gewährleistung des Gesundheitsschutzes kann die Zuschauerzahl beschränkt werden.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Förderprogramm „Stadtumbau“, Verkehrskonzept, Einbahnstraßenregelung

Landstuhl, den 23.10.2020
In Vertretung: gez. Rickart
Erster Stadtbeigeordneter

Bekanntmachung

Die Mitglieder des Werksausschusses der Stadthalle der Sickingenstadt Landstuhl wurden zu einer Sitzung eingeladen auf **Montag, den 02.11.2020, 17:00 Uhr**, im großen Saal der Stadthalle Landstuhl, Kaiserstraße 39, 68849 Landstuhl.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung 2019 der Stadthalle Landstuhl
- 2 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
 - 2.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
 - 2.2 Mitteilungen der Verwaltung

Landstuhl, den 23.10.2020

gez. Rickart

1. Stadtbeigeordneter

Bekanntmachung

Die Mitglieder des Bauausschusses der Sickingenstadt Landstuhl wurden zu einer Sitzung eingeladen auf **Dienstag, den 03.11.2020, 17:00 Uhr**, im großen Sitzungssaal, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl. Zur Gewährleistung des Gesundheitsschutzes kann die Zuschauerzahl beschränkt werden.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Ausbau Eichenstraße - Zustimmung zu einer Nachtrags- und Abrechnungsvereinbarung
- 2 Bauantrag_ beleuchtete, doppelseitige Werbeanlage auf Monofuß_Kaiserstraße
- 3 Bauantrag_Anbau und Erweiterung der Gasthausküche des Vereinsheimes
- 4 Bauantrag_Wohnhauserweiterung_Holunderweg
- 5 Bauantrag_Erstellen und Versetzen von Bankautomat_Kaiserstraße
- 6 Bauantrag_Mehrfamilienhaus mit sechs Wohnungen_Hauptstraße
- 7 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
 - 7.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
 - 7.2 Mitteilungen der Verwaltung

Nicht öffentlicher Teil

- 8 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
 - 8.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
 - 8.2 Mitteilungen der Verwaltung

Landstuhl, den 26.10.2020

In Vertretung

gez. Rickart

Erster Stadtbeigeordneter

Bekanntmachung

Die Mitglieder des Hauptausschusses der Sickingenstadt Landstuhl wurden zu einer Sitzung eingeladen auf

Dienstag, den 03.11.2020, 18:30 Uhr,

im großen Sitzungssaal des Rathauses, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl.

Zur Gewährleistung des Gesundheitsschutzes kann die Zuschauerzahl beschränkt werden.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Vereinigung der Kreissparkasse Kaiserslautern und der Stadtparkasse Kaiserslautern Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zur Gewerbesteuererlegung
- 2 Bebauungsplan „Solarpark Landstuhl“; Fassung der notwendigen Beschlüsse für die Aufstellung und die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange
- 3 Solarpark Landstuhl; Beschluss des Durchführungsvertrags als Projektgrundlage
- 4 Neugestaltung Adolph-Kolping-Platz – Vergabe von Planungsleistungen
- 5 Touristische Inwertsetzung der Burg Nanstein – Vergabe von Planungsleistungen

- 6 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Sickingenstadt Landstuhl
- 7 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
 - 7.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
 - 7.2 Mitteilungen der Verwaltung

Nicht öffentlicher Teil

- 8 Grundstücksangelegenheiten
 - 8.1 Abschluss eines Pachtvertrages
- 9 Vermietung Gastronomie Bürgerhaus
- 10 Mietangelegenheiten
- 11 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
 - 11.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
 - 11.2 Mitteilungen der Verwaltung

Landstuhl, den 26.10.2020

In Vertretung

gez. Rickart

Erster Stadtbeigeordneter

Sonstige amtliche Mitteilungen

Wochenmarkt der Sickingenstadt Landstuhl

Jeden Freitag von 07.00 bis 13.00 Uhr auf dem Lothar - Sander - Platz vor der Stadthalle.

Aktuell – Ansprechend – Attraktiv

Vermietung Gastronomie im Bürgerhaus Landstuhl

Die Sickingenstadt Landstuhl vermietet in zentraler Lage, **ab 01.01.2021**, ihre Gastronomie im Bürgerhaus Landstuhl, Hauptstraße 3a, 66849 Landstuhl.

Das Objekt eignet sich zum Betrieb eines Speiselokals oder eines Bistros und verfügt über eine Gesamtfläche von 184 m², welche sich aus einem Gastraum von 86 m² sowie Küche, Toiletten und Lagerräumen von 98 m² zusammensetzt. Der Mieter ist berechtigt, auf der Eingangsseite des Mietobjektes, die niveaugleiche Fläche des Platzes zur Außenbewirtung zu nutzen. Parkmöglichkeiten sind in der Nähe ausreichend vorhanden.

Interessenten bewerben sich bitte schriftlich, **bis spätestens 31.10.2020**, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstraße 49 in 66849 Landstuhl, oder per Mail an heike.jonderko@landstuhl.de.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen gerne Frau Jonderko, unter der Rufnummer Tel. 06371-83458, zur Verfügung.

Die Müllabfuhr zu Besuch in der Kita Pickolino



Einen Monat lang haben sich die Kinder und die Erzieherinnen mit dem Thema Müll beschäftigt.

Groß und Klein haben erfahren, welche Sorten Müll es gibt, wie getrennt wird und was alles mit unserem Müll passiert. Selbst die Kleinsten wissen jetzt schon sehr gut Bescheid und passen sogar auf, dass alle aus der Gruppe den Müll in den richtigen Mülleimer werfen.

Am Ende des Projekts besuchte uns die Müllabfuhr. Das war eine große Aufregung für die Kinder, dem Müllauto so nahe zu sein. Die Männer der Müllabfuhr haben erklärt wie das große Müllauto funktioniert und was es alles kann. Mit großen Augen haben alle gespannt zugehört.

Es war ein sehr aufregendes, interessantes und lehrreiches Erlebnis für die Kinder.



Neuer Friedhofsbagger für die Sickingenstadt angerückt

Seit Anfang Oktober ist der neue/gebrauchte Friedhofsbagger in der Sickingenstadt unterwegs. Der altgediente 30 Jahre alte handbetriebene Bagger wurde ersetzt. Arbeiterleichterung und schnelle Einsatzbereitschaft zeichnen den neuen Bagger aus.

Dieser wendige Friedhofsbagger erreicht durch seine Reifenaußenbreite (1,2m) auch schwer zugängliche Winkel im Friedhof. Die Komfortkabine mit luftgefedertem Fahrersitz wurde vom übrigen Fahrzeug entkoppelt und somit geräusch- und klimaoptimiert. Sie kann zu Servicezwecken komplett nach hinten gekippt werden, wodurch sich eine gute Zugänglichkeit für die Wartung ergibt. Neben dem klassischen Teleskoparm sind unter anderem auch Anpassungen an den Abstützungen, der Sicherheitsausrüstung und am Arbeitsgerät umsetzbar.

Durch Flexible Abstütztechnik, Optimale Reichweite und mit 20km/h Selbstfahrend erlauben es nun, neben der hauptsächlichlichen Friedhofsarbeit auch den Einsatz des Baggers in den Grünanlagen, im Straßenbegleitgrün und auf Straßen -Wege -Plätze in der Sickingenstadt Landstuhl.



(Bild: Mitarbeiter der Stadtgärtnerei/Friedhof Sickingenstadt Landstuhl Personen von rechts nach links, Baggerführer Dahler Michael, Sergej Pantschenko, Pascal Müller, Gerald Käfer und Leiterin Sabine Günther, sitzend im Bagger Herr SBO Sascha Rickart)

Stadthalle Landstuhl

www.stadthalle-landstuhl.de

KULTUR- UND KONGRESSZENTRUM DER SICKINGENSTADT LANDSTUHL

Kaiserstraße 39
66849 Landstuhl
Eingang Geschäftsstelle
Von-Richthofen-Straße
Tel. Nr. 06371 / 9234 - 0
FAX: 06371 / 9234 - 40
Email: info@stadthalle-landstuhl.de

Öffnungszeiten Ticketservice:

Montag:	geschlossen
Dienstag:	10.00 – 13.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	15.00 – 18.00 Uhr
Freitag:	10.00 – 13.00 Uhr

Wahrung der Ruhezeiten

Aus gegebenem Anlass weist die Ordnungsbehörde auf die Vorschriften des Landesimmisionsschutzgesetzes (LImSchG) hin:

Die Ruhezeiten gelten:

- an Sonn- und Feiertagen ganztägig (**Sonntagsruhe**)
- an Werktagen von 13:00 bis 15:00 Uhr (**Mittagsruhe**)
- sowie von 22:00 bis 6:00 Uhr (**Nachtruhe**)

Geräte und Maschinen:



Der Betrieb von Geräten und Maschinen ist in Gebieten, die dem Wohnen dienen und in den Sondergebieten an Werktagen in der Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr und von 20.00 bis 7.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ganztägig nicht zulässig. Während diesen Zeiten sind also Arbeiten mit Geräten wie z.B. Rasenmäher, Heckenschere, Vertikutierer, Schredder/Zerkleinerer etc. sowie mit sonstigen motorbetriebenen Handwerks- und Gartengeräten (z. B. Sägen, Schleifmaschinen u.a.) verboten.

Für vier Geräte gibt es eine Sonderregelung: Freischneider, Grastrimmer/ Graskantenschneider, Laubbläser und Laubsammler dürfen in Wohngebieten werktags nur in der Zeit von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr betrieben werden.



Auch andere ruhestörende Tätigkeiten, wie z.B. das Betreiben von Tonwiedergabegeräten bei geöffneten Fenstern, sind während den Ruhezeiten nicht gestattet.

Das Verbot bezüglich der Mittagsruhe gilt nicht für geräuschvolle Arbeiten oder Betätigungen gewerblicher und/oder forst- und landwirtschaftlicher Art. Ebenso gelten die Verbote nicht, wenn der Betrieb der Geräte im Einzelfall zur Abwendung einer Gefahr bei Unwetter oder Schneefall oder zur Abwendung einer sonstigen Gefahr für Mensch, Umwelt oder Sachgüter erforderlich ist.

Unabhängig von den Ruhezeiten gilt die Regelung des § 117 Ordnungswidrigkeitengesetz. Danach handelt ordnungswidrig, wer ohne berechtigten Anlass oder in einem unzulässigen oder nach den Umständen vermeidbaren Ausmaß Lärm erregt, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen.

Verstöße gegen die oben aufgeführten Vorschriften können mit einer Geldbuße geahndet werden.



Linden

Ortsbürgermeisterin Nicole Meier
Sprechstunden nach Vereinbarung
Tel.: 06307/7114, E-Mail: meiernicole@gmx.net
www.gemeinde-linden.de

Forstamt Kaiserslautern

- Privatwaldbetreuungsrevier Sickingen -

Zuständig für den Privatwald der Gemarkungen Linden, Krickenbach und Queidersbach

Revierleiter: Daniel Büffel, Tel. 0152-28850995

E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Zur Zeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Mittagstisch für Senioren in Linden



**von 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr
im Kath. Pfarrheim**

Anmeldung 1-(2) Tag(e) im Voraus unter
0175/1909862 oder 0151/26680841

Täglich frisch zubereitet!

Vor- oder Nachspeise und Hauptgericht für **4,50 EUR**

Möglichkeit der Lieferung nach Hause für **5,50 EUR**

- Lieferung nach Linden und Krickenbach möglich -

**Aufgrund der aktuellen Situation erfolgt ausschließlich die
Lieferung Nachhause.**

Speiseplan vom 2. bis 6. November 2020

Montag: Rostbratwurst mit Kartoffelsalat

Brombeer-Bananenmilch

Dienstag: Lyonerpfanne mit Butternudeln und Gemüse

Eis am Stiel

Mittwoch: Broccoli-Bärlauchsuppe

Spaghetti mit Tomatensoße und Parmesan

Donnerstag: Serbisches Reisfleisch mit Paprikagemüse

Kuchen

Freitag: Fischstäbchen mit Püree und Rahmspinat

Quark mit Himbeeren

Nicole Meier, Ortsbürgermeisterin

Wahrung der Ruhezeiten

Aus gegebenem Anlass weist die Ordnungsbehörde auf die Vorschriften des Landesimmissionsschutzgesetzes (LImSchG) hin:

Die Ruhezeiten gelten:

- an Sonn- und Feiertagen ganztägig (**Sonntagsruhe**)
- an Werktagen von 13:00 bis 15:00 Uhr (**Mittagsruhe**)
- sowie von 22:00 bis 6:00 Uhr (**Nachtruhe**)

Geräte und Maschinen:



Der Betrieb von Geräten und Maschinen ist in Gebieten, die dem Wohnen dienen und in den Sondergebieten an Werktagen in der Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr und von 20.00 bis 7.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ganztägig nicht zulässig. Während diesen Zeiten sind also Arbeiten mit Geräten wie z.B. Rasenmäher, Heckenschere, Vertikutierer, Schredder/Zerkleinerer etc. sowie mit sonstigen motorbetriebenen Handwerks- und Gartengeräten (z. B. Sägen, Schleifmaschinen u.a.) verboten.

Für vier Geräte gibt es eine Sonderregelung: Freischneider, Grastrimmer/Graskantenschneider, Laubbläser und Laubsammler dürfen in Wohngebieten werktags nur in der Zeit von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr betrieben werden.



Auch andere ruhestörende Tätigkeiten, wie z.B. das Betreiben von Tonwiedergabegeräten bei geöffneten Fenstern, sind während den Ruhezeiten nicht gestattet.

Das Verbot bezüglich der Mittagsruhe gilt nicht für geräuschvolle Arbeiten oder Betätigungen gewerblicher und/oder forst- und landwirtschaftlicher Art. Ebenso gelten die Verbote nicht, wenn der Betrieb der Geräte im Einzelfall zur Abwendung einer Gefahr bei Unwetter oder Schneefall oder zur Abwendung einer sonstigen Gefahr für Mensch, Umwelt oder Sachgüter erforderlich ist.

Unabhängig von den Ruhezeiten gilt die Regelung des § 117 Ordnungswidrigkeitengesetz. Danach handelt ordnungswidrig, wer ohne berechtigten Anlass oder in einem unzulässigen oder nach den Umständen vermeidbaren Ausmaß Lärm erregt, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen.

Verstöße gegen die oben aufgeführten Vorschriften können mit einer Geldbuße geahndet werden.



Mittelbrunn

Ortsbürgermeister Dr. Altherr
Sprechstunde nach Vereinbarung
Tel. 06371/912914

Privatwaldbetreuer Daniel Büffel

Landesforsten Rheinland-Pfalz

Rufnummer: 0152-28850995

E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Zur Zeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Wahrung der Ruhezeiten

Aus gegebenem Anlass weist die Ordnungsbehörde auf die Vorschriften des Landesimmissionsschutzgesetzes (LImSchG) hin:

Die Ruhezeiten gelten:

- an Sonn- und Feiertagen ganztägig (**Sonntagsruhe**)
- an Werktagen von 13:00 bis 15:00 Uhr (**Mittagsruhe**)
- sowie von 22:00 bis 6:00 Uhr (**Nachtruhe**)

Geräte und Maschinen:



Der Betrieb von Geräten und Maschinen ist in Gebieten, die dem Wohnen dienen und in den Sondergebieten an Werktagen in der Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr und von 20.00 bis 7.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ganztägig nicht zulässig. Während diesen Zeiten sind also Arbeiten mit Geräten wie z.B. Rasenmäher, Heckenschere, Vertikutierer, Schredder/Zerkleinerer etc. sowie mit sonstigen motorbetriebenen Handwerks- und Gartengeräten (z. B. Sägen, Schleifmaschinen u.a.) verboten.

Für vier Geräte gibt es eine Sonderregelung: Freischneider, Grastrimmer/Graskantenschneider, Laubbläser und Laubsammler dürfen in Wohngebieten werktags nur in der Zeit von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr betrieben werden.



Auch andere ruhestörende Tätigkeiten, wie z.B. das Betreiben von Tonwiedergabegeräten bei geöffneten Fenstern, sind während den Ruhezeiten nicht gestattet.

Das Verbot bezüglich der Mittagsruhe gilt nicht für geräuschvolle Arbeiten oder Betätigungen gewerblicher und/oder forst- und landwirtschaftlicher Art. Ebenso gelten die Verbote nicht, wenn der Betrieb der Geräte im Einzelfall zur Abwendung einer Gefahr bei Unwetter oder Schneefall oder zur Abwendung einer sonstigen Gefahr für Mensch, Umwelt oder Sachgüter erforderlich ist.

Unabhängig von den Ruhezeiten gilt die Regelung des § 117 Ordnungswidrigkeitengesetz. Danach handelt ordnungswidrig, wer ohne berechtigten Anlass oder in einem unzulässigen oder nach den Umständen vermeidbaren Ausmaß Lärm erregt, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen.

Verstöße gegen die oben aufgeführten Vorschriften können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Weihnachtsmarkt Mittelbrunn

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

aufgrund der aktuellen Situation wird der diesjährige Weihnachtsmarkt nicht stattfinden.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis.

gez. Dr. Walter Altherr



Oberarnbach

Ortsbürgermeister Reiner Klein

Die Sprechstunden entfallen bis auf Weiteres

Tel. 0173/ 3276772

www.klein-reiner@gmx.net

Ruftaxilinie 2585 für Oberarnbach

von Wallhalben - über Oberarnbach - nach Landstuhl Bahnhof und umgekehrt.

Tel.: 0170/4752835, Anmeldung spätestens 1 Stunde vor Fahrtbeginn.

Öffnungszeiten des Jugendtreffs Oberarnbach

Montag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Für Kinder und Jugendliche von 6 - 12 Jahren.

Datenschutz geht uns alle an...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

blog.wittich.de

Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema!

Sonstige amtliche Mitteilungen

Wahrung der Ruhezeiten

Aus gegebenem Anlass weist die Ordnungsbehörde auf die Vorschriften des Landesimmissionsschutzgesetzes (LimSchG) hin:

Die Ruhezeiten gelten:

- an Sonn- und Feiertagen ganztägig (**Sonntagsruhe**)
- an Werktagen von 13:00 bis 15:00 Uhr (**Mittagsruhe**)
- sowie von 22:00 bis 6:00 Uhr (**Nachtruhe**)

Geräte und Maschinen:



Der Betrieb von Geräten und Maschinen ist in Gebieten, die dem Wohnen dienen und in den Sondergebieten an Werktagen in der Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr und von 20.00 bis 7.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ganztägig nicht zulässig. Während diesen Zeiten sind also Arbeiten mit Geräten wie z.B. Rasenmäher, Heckenschere, Vertikutierer, Schredder/Zerkleinerer etc. sowie mit sonstigen motorbetriebenen Handwerks- und Gartengeräten (z. B. Sägen, Schleifmaschinen u.a.) verboten.



Für vier Geräte gibt es eine Sonderregelung: Freischneider, Grastrimmer/Graskantenschneider, Laubbläser und Laubsammler dürfen in Wohngebieten werktags nur in der Zeit von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr betrieben werden.

Auch andere ruhestörende Tätigkeiten, wie z.B. das Betreiben von Tonwiedergabegeräten bei geöffneten Fenstern, sind während den Ruhezeiten nicht gestattet.

Das Verbot bezüglich der Mittagsruhe gilt nicht für geräuschvolle Arbeiten oder Betätigungen gewerblicher und/oder forst- und landwirtschaftlicher Art. Ebenso gelten die Verbote nicht, wenn der Betrieb der Geräte im Einzelfall zur Abwendung einer Gefahr bei Unwetter oder Schneefall oder zur Abwendung einer sonstigen Gefahr für Mensch, Umwelt oder Sachgüter erforderlich ist.

Unabhängig von den Ruhezeiten gilt die Regelung des § 117 Ordnungswidrigkeitengesetz. Danach handelt ordnungswidrig, wer ohne berechtigten Anlass oder in einem unzulässigen oder nach den Umständen vermeidbaren Ausmaß Lärm erregt, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen.

Verstöße gegen die oben aufgeführten Vorschriften können mit einer Geldbuße geahndet werden.



Quedersbach

Ortsbürgermeister Ralph Simbgen

Sprechstunde Die. 19.00 - 20.00 Uhr o. n. Vereinbarung,
Tel. 06371 1300730, Mobil: 0171/5535229,
Mail: ralph-simbgen@t-online.de
www.quedersbach.de

Sonstige amtliche Mitteilungen

Wahrung der Ruhezeiten

Aus gegebenem Anlass weist die Ordnungsbehörde auf die Vorschriften des Landesimmissionsschutzgesetzes (LimSchG) hin:

Die Ruhezeiten gelten:

- an Sonn- und Feiertagen ganztägig (**Sonntagsruhe**)
- an Werktagen von 13:00 bis 15:00 Uhr (**Mittagsruhe**)
- sowie von 22:00 bis 6:00 Uhr (**Nachtruhe**)

Geräte und Maschinen:



Der Betrieb von Geräten und Maschinen ist in Gebieten, die dem Wohnen dienen und in den Sondergebieten an Werktagen in der Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr und von 20.00 bis 7.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ganztägig nicht zulässig. Während diesen Zeiten sind also Arbeiten mit Geräten wie z.B. Rasenmäher, Heckenschere, Vertikutierer, Schredder/Zerkleinerer etc. sowie mit sonstigen motorbetriebenen Handwerks- und Gartengeräten (z. B. Sägen, Schleifmaschinen u.a.) verboten.



Für vier Geräte gibt es eine Sonderregelung: Freischneider, Grastrimmer/Graskantenschneider, Laubbläser und Laubsammler dürfen in Wohngebieten werktags nur in der Zeit von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr betrieben werden.

Auch andere ruhestörende Tätigkeiten, wie z.B. das Betreiben von Tonwiedergabegeräten bei geöffneten Fenstern, sind während den Ruhezeiten nicht gestattet.

Das Verbot bezüglich der Mittagsruhe gilt nicht für geräuschvolle Arbeiten oder Betätigungen gewerblicher und/oder forst- und landwirtschaftlicher Art. Ebenso gelten die Verbote nicht, wenn der Betrieb der Geräte im Einzelfall zur Abwendung einer Gefahr bei Unwetter oder Schneefall oder zur Abwendung einer sonstigen Gefahr für Mensch, Umwelt oder Sachgüter erforderlich ist.

Unabhängig von den Ruhezeiten gilt die Regelung des § 117 Ordnungswidrigkeitengesetz. Danach handelt ordnungswidrig, wer ohne berechtigten Anlass oder in einem unzulässigen oder nach den Umständen vermeidbaren Ausmaß Lärm erregt, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen.

Verstöße gegen die oben aufgeführten Vorschriften können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Straßensperrung aufgrund von Kanalreinigungs- und TV-Inspektionsarbeiten

Aufgrund von Reinigungs- und TV-Inspektionsarbeiten am Kanal ist es notwendig, die Petersbergstraße, Heißenbergstraße und den Römerweg **jeweils in vier Teilabschnitten vollständig zu sperren.**

Geplant sind folgende Zeiträume:

1. Bauabschnitt: 02.11.2020 bis 05.11.2020

Petersbergstraße im Bereich zwischen Heißenberg- und Kreuzstraße, Römerweg

2. Bauabschnitt: 06.11.2020 bis 10.11.2020

Petersbergstraße im Bereich zwischen Heißenberg- und Hauptstraße

3. Bauabschnitt: 11.11.2020 bis 16.11.2020

Heißenbergstraße von Einmündung Petersbergstraße und Hausnr. 24/25

4. Bauabschnitt: 17.11.2020 bis 23.11.2020

Heißenbergstraße Hausnr. 24/25 bis Einmündung Barbarossastraße

Die Arbeitsstelle kann über die benachbarten Straßen umfahren werden.

Wir bitten die Verkehrsteilnehmer um Beachtung und Verständnis.

Informationen zu Arbeitsstellen im Bereich der Verbandsgemeinde Landstuhl können auch unter folgendem Link abgerufen werden:

www.landstuhl.de/die-verbands-gemeinde/aktuelle-strassen-sper-rungen

Landstuhl, 23.10.2020
Verbandsgemeindeverwaltung
-Straßenverkehrsbehörde-

Forstamt Kaiserslautern

- Privatwaldbetreuungsrevier Sickingen -

Zuständig für den Privatwald der Gemarkungen Linden, Krickenbach und Quedersbach

Revierleiter: Daniel Büffel, Tel. 0152-28850995

E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Zur Zeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.



Schopp

Ortsbürgermeister Benjamin Busch

Die Sprechstunde Mo. 18.00 bis 18.30 Uhr im Rathaus
Tel. 0151 46284203, EMail: busch.schopp@t-online.de
www.gemeinde-schopp.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Die Mitglieder des Bauausschusses wurden zu einer Sitzung eingeladen auf

Samstag, den 31.10.2020, 14:00 Uhr,

Treffpunkt: Rathaus, Hauptstraße 13.

Um die Strecken zwischen den Örtlichkeiten zurückzulegen, ist ein Fahrzeug oder eine Mitfahrgelegenheit erforderlich.

Zur Gewährleistung des Gesundheitsschutzes kann die Zuschauerzahl beschränkt werden.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Informativische Begehung verschiedener Ortslagen

Schopp, den 23.10.2020
gez. Busch
Ortsbürgermeister

Sonstige amtliche Mitteilungen

Wahrung der Ruhezeiten

Aus gegebenem Anlass weist die Ordnungsbehörde auf die Vorschriften des Landesimmis-sionsschutzgesetzes (LImSchG) hin:

Die Ruhezeiten gelten:

- an Sonn- und Feiertagen ganztägig (**Sonntagsruhe**)
- an Werktagen von 13:00 bis 15:00 Uhr (**Mittagsruhe**)
- sowie von 22:00 bis 6:00 Uhr (**Nachtruhe**)

Geräte und Maschinen:



Der Betrieb von Geräten und Maschinen ist in Gebieten, die dem Wohn-dienen und in den Sondergebieten an Werktagen in der Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr und von 20.00 bis 7.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ganztägig nicht zulässig. Während diesen Zeiten sind also Ar-beiten mit Geräten wie z.B. Rasenmäher, Heckenschere, Vertikutierer, Schredder/Zerkleinerer etc. sowie mit sonstigen motorbetriebenen Handwerks- und Gartengeräten (z. B. Sägen, Schleifmaschinen u.a.) verboten.

Für vier Geräte gibt es eine Sonderregelung: Freischneider, Grastrim-mer/ Graskantenschneider, Laubbläser und Laubsammler dürfen in Wohngebieten werktags nur in der Zeit von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr betrieben werden.



Auch andere ruhestörende Tätigkeiten, wie z.B. das Betreiben von Ton-wiedergabegeräten bei geöffneten Fenstern, sind während den Ruhezei-ten nicht gestattet.

Das Verbot bezüglich der Mittagsruhe gilt nicht für geräuschvolle Arbeiten oder Betätigun-gen gewerblicher und/oder forst- und landwirtschaftlicher Art. Ebenso gelten die Verbote nicht, wenn der Betrieb der Geräte im Einzelfall zur Abwendung einer Gefahr bei Unwetter oder Schneefall oder zur Abwendung einer sonstigen Gefahr für Mensch, Umwelt oder Sachgüter erforderlich ist.

Unabhängig von den Ruhezeiten gilt die Regelung des § 117 Ordnungswidrigkeitengesetz. Danach handelt ordnungswidrig, wer ohne berechtigten Anlass oder in einem unzulässi-gen oder nach den Umständen vermeidbaren Ausmaß Lärm erregt, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen.

Verstöße gegen die oben aufgeführten Vorschriften können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Objektbeschreibung/Lage:

Laut Angaben des Sachverständigen handelt es sich um ein Grund-stück bebaut mit einem Einfamilienhaus, Baujahr geschätzt 1950, Wohnfläche ca. 87 m², desolater Zustand

Verkehrswert: 12.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 09.03.2020 in das Grundbuch ein-getragen worden.

Aufforderung:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht spä-ter als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berech-tigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Proto-koll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs ent-gegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Ein-stellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungs-erlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

gez. Petersen
Rechtspflegerin

Beglaubigt:

gez. Lenhardt, Justizhauptsekretär
als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle

Sonstige amtliche Mitteilungen

Wahrung der Ruhezeiten

Aus gegebenem Anlass weist die Ordnungsbehörde auf die Vorschriften des Landesimmis-sionsschutzgesetzes (LImSchG) hin:

Die Ruhezeiten gelten:

- an Sonn- und Feiertagen ganztägig (**Sonntagsruhe**)
- an Werktagen von 13:00 bis 15:00 Uhr (**Mittagsruhe**)
- sowie von 22:00 bis 6:00 Uhr (**Nachtruhe**)

Geräte und Maschinen:



Der Betrieb von Geräten und Maschinen ist in Gebieten, die dem Wohn-dienen und in den Sondergebieten an Werktagen in der Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr und von 20.00 bis 7.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ganztägig nicht zulässig. Während diesen Zeiten sind also Ar-beiten mit Geräten wie z.B. Rasenmäher, Heckenschere, Vertikutierer, Schredder/Zerkleinerer etc. sowie mit sonstigen motorbetriebenen Handwerks- und Gartengeräten (z. B. Sägen, Schleifmaschinen u.a.) verboten.

Für vier Geräte gibt es eine Sonderregelung: Freischneider, Grastrim-mer/ Graskantenschneider, Laubbläser und Laubsammler dürfen in Wohngebieten werktags nur in der Zeit von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr betrieben werden.



Auch andere ruhestörende Tätigkeiten, wie z.B. das Betreiben von Ton-wiedergabegeräten bei geöffneten Fenstern, sind während den Ruhezei-ten nicht gestattet.

Das Verbot bezüglich der Mittagsruhe gilt nicht für geräuschvolle Arbeiten oder Betätigun-gen gewerblicher und/oder forst- und landwirtschaftlicher Art. Ebenso gelten die Verbote nicht, wenn der Betrieb der Geräte im Einzelfall zur Abwendung einer Gefahr bei Unwetter oder Schneefall oder zur Abwendung einer sonstigen Gefahr für Mensch, Umwelt oder Sachgüter erforderlich ist.

Unabhängig von den Ruhezeiten gilt die Regelung des § 117 Ordnungswidrigkeitengesetz. Danach handelt ordnungswidrig, wer ohne berechtigten Anlass oder in einem unzulässi-gen oder nach den Umständen vermeidbaren Ausmaß Lärm erregt, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen.

Verstöße gegen die oben aufgeführten Vorschriften können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Sprechstunde Ortsbürgermeister

Die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters fällt am **02.11.2020 aus**.

Die nächste Sprechstunde findet wieder am 09.11.2020 wie gewohnt von 18 Uhr bis 18.30 Uhr im Rathaus statt.



Stelzenberg

Ortsbürgermeister Fritz Geib

Sprechstunde donnerstags von 18.00-19.00 Uhr
im Mehrgenerationentreff,
Tel. 06306 992885, Mobil 0171 4425677
www.stelzenberg.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Amtsgericht Kaiserslautern

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 1 K 12/20 Kaiserslautern, 09.10.2020

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 22.02.2021	09:00 Uhr	3, Sitzungs-saal	Amtsgericht 67655 Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24,

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Stelzenberg

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
Stelzenberg	46/2	Hof- und Gebäude-fläche, Hauptstraße 44	120	319 BV 12

Gemeindebücherei Stelzenberg im Mehrgenerationentreff



Unsere Buchtipps:

„Funkenmord“ Neuerscheinung vom Bestseller-duo Klüpfel/Kobr

Neues von Kommissar Kluffinger. Der will nach über dreißig Jahren endlich den grausamen Mord an einer Lehrerin aufklären. Nur die neue Kollegin Lucy Beer steht ihm mit ihren unkonventionellen

Methoden zur Seite.

„Gänsehaut“

Für Fans der gleichnamigen Jugendbuchreihe. Unterhaltsamer und spannender Filmspaß mit Jack Black als Gruselautor R.L. Stine, dessen Fantasiefiguren zum Leben erwachen. FSK ab 12 Jahre.

„Grolltroll“ Bilderbuch von Barbara van den Speulhof, Aprilkind Der kleine blaue Troll hat den ganzen Tag Pech und das macht ihn so wütend, dass er zum Grolltroll wird. Ein liebevoll illustriertes und bemerkenswertes Kinderbuch über den Umgang mit dem Gefühl der Wut.

Herzlich willkommen sind Besucher/innen ab 12 Jahren, Kinder von 4 – 11 Jahren in Begleitung ihrer Erziehungsberechtigten. Wir bitten, wenn möglich (ab 6 J.) eine Maske zu tragen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und danken für Ihre Mithilfe bei der Umsetzung der Vorsichtsmaßnahmen!

Büchereiteam Stelzenberg

Öffnungszeiten: Donnerstag von 17.00 – 19.00 Uhr

Telefon: 06306/9928955 (nur zu den Öffnungszeiten)

E-Mail Adresse: lesen-in-stelzenberg@gmx.de

67705 Stelzenberg, Kaiserslauterer Str. 3

Service Rentenberatung vor Ort im Rathaus Trippstadt

Die nächste Rentenberatung findet am Freitag 06.11.2020 von 14.00 bis 16.00 Uhr statt.

Adresse: Rathaus Trippstadt, Hauptstraße 32, 67705 Trippstadt.

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund für den Landkreis Kaiserslautern Land, Herr Armin Eckes, steht für diesen Service zur Verfügung.

Zu den Aufgaben des Versichertenberaters der DRV Bund gehört es:

Rentenauskünfte zu erteilen, Rentenanträge aufzunehmen und Kontenklärungen durchzuführen.

Wenn Sie einen Termin vereinbaren möchten ist eine telefonische Voranmeldung unter 0 63 06 – 3 41 erforderlich.

Für die Beratung sind unbedingt die Rentenunterlagen und der Personalausweis mitzubringen.

Wir bitten um Beachtung:

Beim Besuch der Rentenberatung tragen Sie bitte einen Mund-Nasen-Schutz und halten Sie den nötigen Abstand von 1,5m zu anderen Personen ein!

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis!

Liebe Trippstadter Bürgerinnen und Bürger,

heute möchte ich Ihnen einen kleinen Beitrag zur Mobilität der Zukunft präsentieren. Da wir uns in unserer Gemeinde Zukunftstechnologien nicht verschließen und Deutschland auf dem Weg der Emissionsminderung unterstützen, wir derzeit eine Elektroladestation für E-Fahrzeuge installiert, die befindet sich in der Ortsmitte vor der Wilensteinschule in der Steiggasse. Nähere Einzelheiten und technische Daten werden Ihnen nach Fertigstellung mitgeteilt.

Auf dem Foto sind der Baufortschritt und die Lage ersichtlich:



Auch der Sektor der Verkehrssicherheit ist primäres Ansinnen der Gemeindeführung. Deshalb wurden vor allem zum Schutz spielender Kinder als auch der Senioren zwei neue solarbetriebene Geschwindigkeitsanzeigetafeln an besonders unfallträchtigen Stellen eingerichtet. Diese mahnen die Autofahrer mit Lichtsignalen zur Einhaltung einer maximalen Geschwindigkeit von 30 Stundenkilometern und befinden sich in der Hasengasse und im Ortsteil Neuohf



Trippstadt

Ortsbürgermeister Jens Specht

Sprechstunden im Rathaus jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat von 18.30 bis 19.00 Uhr.

In dringenden Fällen: 0151 53193010

www.trippstadt.de

Sonstige amtliche Mitteilungen

Wahrung der Ruhezeiten

Aus gegebenem Anlass weist die Ordnungsbehörde auf die Vorschriften des Landesimmis-sionsschutzgesetzes (LImSchG) hin:

Die Ruhezeiten gelten:

- an Sonn- und Feiertagen ganztägig (**Sonntagsruhe**)
- an Werktagen von 13:00 bis 15:00 Uhr (**Mittagsruhe**)
- sowie von 22:00 bis 6:00 Uhr (**Nachtruhe**)

Geräte und Maschinen:



Der Betrieb von Geräten und Maschinen ist in Gebieten, die dem Wohnen dienen und in den Sondergebieten an Werktagen in der Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr und von 20.00 bis 7.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ganztägig nicht zulässig. Während diesen Zeiten sind also Arbeiten mit Geräten wie z.B. Rasenmäher, Heckenschere, Vertikutierer, Schredder/Zerkleinerer etc. sowie mit sonstigen motorbetriebenen Handwerks- und Gartengeräten (z. B. Sägen, Schleifmaschinen u.a.) verboten.

Für vier Geräte gibt es eine Sonderregelung: Freischneider, Grastrimmer/Graskantenschneider, Laubbläser und Laubsammler dürfen in Wohngebieten werktags nur in der Zeit von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr betrieben werden.



Auch andere ruhestörende Tätigkeiten, wie z.B. das Betreiben von Tonwiedergabegeräten bei geöffneten Fenstern, sind während den Ruhezeiten nicht gestattet.

Das Verbot bezüglich der Mittagsruhe gilt nicht für geräuschvolle Arbeiten oder Betätigungen gewerblicher und/oder forst- und landwirtschaftlicher Art. Ebenso gelten die Verbote nicht, wenn der Betrieb der Geräte im Einzelfall zur Abwendung einer Gefahr bei Unwetter oder Schneefall oder zur Abwendung einer sonstigen Gefahr für Mensch, Umwelt oder Sachgüter erforderlich ist.

Unabhängig von den Ruhezeiten gilt die Regelung des § 117 Ordnungswidrigkeitsgesetz. Danach handelt ordnungswidrig, wer ohne berechtigten Anlass oder in einem unzulässigen oder nach den Umständen vermeidbaren Ausmaß Lärm erregt, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen.

Verstöße gegen die oben aufgeführten Vorschriften können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Ein Foto zeigt die Installation in der Hasengasse:

Achten Sie aufeinander im Straßenverkehr als auch in „Corona-Zeiten“. In diesem Sinne

Jens Specht
Ortsbürgermeister

Halloween steht vor der Tür!

Lasst es uns gemeinsam für die Kinder möglich machen!
Die Kinder mussten dieses Jahr auf so vieles verzichten!
Macht Schilder an die Tür, dass ersichtlich ist, ob die Kinder für Süßes oder Saures klingeln dürfen. Die Kinder stellen die Körbchen hin und nehmen Abstand. Somit sind die Kinder über-

glücklich und keinem hat es wehgetan!
Die Kinder haben es verdient!
Ich wünsche euch ein schönes Halloween.

Jens Specht
Ortsbürgermeister

Gemeindebücherei Trippstadt

Hauptstraße 32 E-Mail: buecherei-trippstadt@web.de
de Telefon: 06306/701470

Öffnungszeiten

mittwochs von 17:00 - 19:00 Uhr freitags von 16:00 - 18:00 Uhr

Neuigkeiten aus der Bücherei:

Liebe Leserinnen, liebe Leser,
heute möchten wir Sie über unsere Aktionen informieren, die im November starten.

Themenkiste „UnRuhestand“

Falls bei Ihnen die Rente vor der Tür steht oder bereits angeklopft hat und Sie noch keine Ideen haben, wie Sie zukünftig Ihre Freizeit gestalten möchten oder Sie sich über wichtige Themen im Alter informieren möchten, dann haben wir vielleicht etwas für Sie.

Online-Katalog

Damit wir auch in „Corona-Zeiten“ mit Ihnen in Kontakt bleiben können, möchten wir unseren Service weiter verbessern und noch leichter für Sie erreichbar sein.

Wie?

Demnächst können Sie rund um die Uhr, bequem von zu Hause aus, in unserem Medienangebot stöbern und recherchieren.

Im Online-Katalog stehen Ihnen u.a. folgende Serviceleistungen zur Verfügung, Sie können z.B. von zu Hause aus Bücher reservieren oder die Verlängerung der Ausleihzeit beantragen.

Einzelheiten bzw. wann genau die Aktionen starten, werden zeitnah bekanntgegeben.

Wir hoffen, wir konnten Ihr Interesse wecken und freuen auf Ihren Besuch.

Ihr Büchereiteam

Nachrichten anderer Behörden und Stellen

Corona-Testzentrum in Schwedelbach vom 26. Oktober bis einschließlich 9. November geschlossen

Von Montag, 26. Oktober, bis einschließlich Montag, 9. November, ist das Testzentrum in Schwedelbach geschlossen. Das Testzentrum wird winterfest gemacht und ist ab Dienstag, 10. November, im Rhythmus Dienstag und Donnerstag von 16 Uhr bis 19 Uhr wieder geöffnet.

Ab 26. Oktober ist das Testzentrum der Stadt Kaiserslautern auf dem Gelände des Warmfreibads (Am Warmfreibad 1, 67657 Kaiserslautern) Montag bis Freitag von 15 bis 18 Uhr geöffnet. Verdachtsfälle können sich nach Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung dort testen lassen.

SGD Süd unterstützt Initiative von Landesforsten:

„Nix wie weg! Rein in den Wald - raus mit dem Müll“

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) leistet ideale Unterstützung bei der Aktion „Rein in den Wald - raus mit dem Müll!“. Bei dieser Aktion von Landesforsten Rheinland-Pfalz unter Federführung des Hauses der Nachhaltigkeit sollen **am 8. November 2020** möglichst viele Menschen dazu motiviert werden, Müll aus dem Pfälzerwald einzusammeln. Es handelt sich um Müll, den unsere Mitmenschen in der von der Corona-Pandemie geprägten Ausflugssaison 2020 im Wald hinterlassen haben. Sogar an den touristisch attraktiven Punkten im Pfälzerwald wurden Müllansammlungen festgestellt bis hin zu größeren Hausmüllablagerungen. Der Präsident der SGD Süd Hannes Kopf begrüßt diese Initiative, die unter der Schirmherrschaft des Direktors der Zentralstelle der Forstverwaltung, Stefan Asam, steht. „Auch die SGD Süd als Obere Naturschutzbehörde hat festgestellt, dass die Nutzungsintensität von Erholungsräumen in diesem Jahr stark zugenommen hat. So konnten ähnliche Verschmutzungen auch in ausgewiesenen Naturschutzgebieten beobachtet werden“, betont Hannes Kopf. Der Chef der Umweltbehörde SGD Süd hofft auf regen Zuspruch und Teilnahme an dieser Aktion zum Wohle unseres Pfälzerwaldes und unserer Umwelt. Aktives Müllsammeln wird auch mit einer Verlosung eines Kalenders mit Landschaftsaufnahmen des Pfälzerwaldes belohnt. Weitere Informationen und Details unter <https://www.hdn-pfalz.de/service/presse/detailansicht/news/detail/News/rein-in-den-wald-raus-mit-dem-muell/>, <https://www.hdn-pfalz.de/aktionen-projekte/dreck-weg-tag/>.

Kreisverwaltung Kaiserslautern

Kurzeitige Sperrung der L 500 zwischen Eisenschmelz und Klug'schen Mühle

Wegen der Durchführung einer Drückjagd muss die L 500 zwischen der Einmündung K 55 Richtung Stelzenberg (Eisenschmelz) und der Klug'schen Mühle **am Freitag, den 30.10.2020** von ca. 09.00 Uhr bis ca. 13.00 Uhr voll gesperrt werden. Der Unterhammer bleibt für Anliegerverkehr aus Richtung B 270 erreichbar. Eine Umleitung über Stelzenberg und Trippstadt sowie umgekehrt wird ausgeschildert.

Straßensperrung L500 Karlstal

Anlässlich der Jagd im Forstrevier **am 30.10.2020** muss die L500 zwischen Eisenschmelz und Unterhammer in der Zeit von 9.00 - 13.00 Uhr voll gesperrt werden. Die Umleitung ist beschildert und erfolgt über Trippstadt. Der Abschnitt B270 Alter Bahnhof bis zur Abzweigung K55 Stelzenberg ist mit Tempo 30 befahrbar. Die Maßnahme dient zur Sicherheit der Verkehrsteilnehmer, da mit über die Straße flüchtendem Wild und Hunden zu rechnen ist. Das Forstamt bittet die Verkehrsteilnehmer um Verständnis und bedankt sich für das erklärte Einverständnis bei dem Anliegern.

Fundsachen / zu verschenken

Zu verschenken

Spiegelschrank für Badezimmer zu verschenken.

Telefon: 06307/993084

Haben auch Sie etwas zu verschenken?

Dann können Sie als Privathaushalt über die Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Amtsblatt, kostenlos eine Anzeige über gebrauchte, gut erhaltene Gegenstände die für den Sperrmüll zu schade sind, aufgeben.

Der Gegenstand kann mit einer kurzen Beschreibung und der Telefonnummer des Schenkenden in dieser Rubrik veröffentlicht werden. Anzeigen-Aannahme beim Amtsblatt unter:

Telefon: 06371/83119 oder per Email: amtsblatt@landstuhl.de

Besuchen Sie uns! www.wittich.de

STEINMETZ UND BILDHAUER PETER BOHL



NATURSTEINARBEITEN
GRABMALE
GRANIT - MARMOR
KALKSTEIN - SANDSTEIN

Banner Str. 8
66851 OBERARNBACH
Tel. 06371/914322 Fax. 06371/130546

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt, Verbandsgemeinde Landstuhl, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl

Redaktion: Aufgabenbereich Öffentlichkeitsarbeit, Stefanie Jung und Lisa Hoim

Redaktionsschluss: montags 10 Uhr (außer Feiertagen)

Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich für Anzeigen: Melina Franklin, unter der Anschrift des Verlages

Erscheinungsweise: wöchentlich mittwochs

Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Reklamationen Vertrieb: Tel. 06502 9147-800
E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Gartenarbeiten aller Art

- Baumfällung (speziell Risikolage)
 - Rollrasen anlegen und säen
 - Baumstammfräsen/-Entwurzlung
 - Steingarten u. Pflastersteine anlegen
 - Heckschnitt und Sträucher
 - Mäharbeiten/Vertikutieren
 - Obstbäume schneiden
 - Inkl. Abtransport
- preiswert und professionell ☎ 06303-87617 oder 0176-64617164

Kfz-Versicherung? Jetzt wechseln und sparen!



Mit der günstigen Kfz-Versicherung fahren Sie immer gut.

Wir bieten Ihnen diese Vorteile:

- ✓ Niedrige Beiträge
- ✓ Top-Schadenservice
- ✓ Beratung in Ihrer Nähe
- ✓ Mit dem Telematik-Tarif* 10 % Start-Bonus garantiert – und bis zu 30 % Folge-Bonus möglich

Kündigungs-Stichtag ist der **30.11.**
Wir freuen uns auf Sie.

* Mehr Informationen erhalten Sie von Ihre/m Berater/in und unter HUK.de/telematikplus

Kundendienstbüro

Jutta Rätz
Versicherungsfachfrau
Telefon 06371 17284
Telefax 0800 2875322891
jutta.raetz@HUKvm.de
Saarbrücker Str. 67
66849 Landstuhl
Öffnungszeiten finden Sie unter www.HUK.de/vm/jutta.raetz

Vertrauensmann

Peter Karl Becker
Telefon 06371 15367
Telefax 0800 2875322279
peterkarl.becker@HUKvm.de
Am Goldbuckel 3
66851 Bann
Öffnungszeiten finden Sie unter www.HUK.de/vm/peterkarl.becker

Vertrauensmann

Henning Kühn
Telefon 06333 63389
Telefax 0800 2875322683
henning.kuehn@HUKvm.de
Lindenstr. 24
66851 Steinalben
Öffnungszeiten finden Sie unter www.HUK.de/vm/henning.kuehn



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

******Ferienwohnung Iris Kiefer**
Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Dielen, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxemburg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung ab 5 Übernachtungen
Preis für 2 Personen 45,- €
für jede weitere Person 15,- €
Hausiere sind nicht erlaubt!

Kreativ in Coronazeiten**Feiern im Hotel-Restaurant Rosenhof**

Das beheizbare Zelt bietet Platz zum Feiern in der Coronazeit

Ramstein-Miesenbach. Schwierige Zeiten erfordern kreative Ideen. Daher hat sich das Team des Hotel-Restaurants Rosenhof etwas Besonderes einfallen lassen: Ab sofort steht den Gästen ein festlich dekoriertes, beheizbares Zelt im Innenhof zu Verfügung, das die Möglichkeit zum Feiern und Genießen bietet.

Hier ist, unter Einhaltung der Abstandsregeln, Platz für bis zu 40 Gäste. Ein Anti-Hermetic-System gewährleistet einen automatischen Luftaustausch.

„Unser Zelt ist damit Ideal, um Feierlichkeiten, zum Beispiel in der Weihnachtszeit, sicher zu gestalten.

Vom kleinen Glühweinpfeif bis zum großen Weihnachtsmenü oder Buffet ist hier alles möglich“, so Inhaberin Susanne Geib. Sie berät mit ihrem Team gerne zu Feierlichkeiten ab 30 Personen oder kleinen Festen bei Fackelschein, gutem Essen und Glühwein aus dem Hexenkessel.

Ab dem 1. November wird es außerdem besinnlich im Rosenhof. An jedem Sonntag gibt es dann frische Pizza aus dem Holzofen, der im Freien angefeuert wird. Jeder ist herzlich eingeladen, um die adventliche Stimmung bei gutem Essen zu genießen. [sw

Weitere Informationen:

Für die Weihnachtsfeiern wird um eine rechtzeitige Reservierung gebeten. Inspirationen für Feierlichkeiten finden sich unter www.hotel-rosenhof.de.

Kontakt: Hotel Rosenhof, Am Koehlwäldchen 16, 66877 Ramstein, Telefon: 06371 80010

HEIMAT NEU ENTDECKEN

REISE-PORTAL

**Treffpunkt
Deutschland.de**

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

LANDSTUHL

**PAUL-GERHARDT-SCHULE
KAISERSLAUTERN**
Mittelschule und Realschule
in Trägerschaft des Christlichen Schulvereins Kaiserslautern e.V.

**TAG DER
OFFENEN
TÜR**

Samstag,
07.11.2020
9-12 Uhr
Corona-konform

Schulinformationen
Schulhausführungen
Unterrichtsinhalte

Grundschar und Realschule plus
Finkenstr. 14, 67661 Kaiserslautern
www.pgs-kl.de

Wonach riecht es denn hier... ?**Nach Pizza? Oder ganzer Gans für 4?****Unser Highlight in den Monaten
November und Dezember****Ganze Gans für 4**

knusprig gebratene Gans mit Großmutter-Füllung, dazu rohe Klöße und glasierte Maronen sowie viel Bratensoße. Eine Flasche Dornfelder Rotwein ist auch dabei!

€ **29,90** pro Person

Nur auf Vorbestellung!

Unsere Gäsehottline: 06371-80010
Wir freuen uns auf Sie!

**Pizza, Pizza,
Pizza...**

Genießen Sie - ab November, jeden Sonntag, ab 17.30 Uhr köstlich knusprige

PIZZEN

aus dem Steinofen.

Serviert in unserem beheizten Winter-Wunderland.



Am Koehlwäldchen 16 · 66877 Ramstein
Tel. (0 63 71) 8 00 10 · www.hotel-rosenhof.de

DAS NEUE WELTSTADTHAUS FÜR POLSTERMÖBEL UND BOXSPRINGBETTEN!

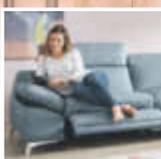
NEU ERÖFFNUNG KAISERSLAUTERN

Flexibel planbar zum individuellen Preis:

- Relaxfunktion möglich
- viele Farben wählbar



Einfach QR-Code einscannen



Motorische Relaxfunktion beim 3-Sitzer. Gegen Mehrpreis 299,-

Kassieren Sie jetzt
500,- €
Neueröffnungs-Prämie¹⁾

NUR BIS SAMSTAG!

**Ab Lager
sofort
lieferbar!**



NEUERÖFFNUNGS-PREIS
~~2999,-~~
2499,-

3-2-GARNITUR
in edlem Dickleder Aura aqua, 3-Sitzer ca. 234 cm, Rücken Spannstoff und 2-Sitzer ca. 190 cm breit. **Inklusive Kopfteil- und Armlehnefunktion.**



NEUERÖFFNUNGS-PREIS
~~3895,-~~
1799,-

BOXSPRINGBETT
ca. 180 x 200 cm, bezogen aus feinstem Stoff senf, inklusive 7-Zonen Taschenfederkernwendematratze und Topper.



ECHTLEDER-RELAXSESSEL
in handschuhweichem Leder schwarz, inkl. 3-motorischer Verstellung, auch das Kopfteil ist motorisch einstellbar.

ERÖFFNUNGS-PREIS
999,-

INKLUSIVE
3-motorischer
Relaxfunktion



JETZT NEU!

DEUTSCHLANDS GROSSER POLSTERMÖBEL- UND BOXSPRINGBETTEN-SPEZIALIST! 13X IN IHRER NÄHE

KAISERSLAUTERN Merkurstraße 4-6 67663 Kaiserslautern
Tel.: 06 31/3 43 705-0 Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 10 - 20 Uhr | Sa. 10 - 19 Uhr

troesser.de Troesser troesser_polsterspezialist

1) Gilt nur bei Kauf eines Bettes oder einer Garnitur ab 4 Sitzeinheiten. Ausgenommen Musterring, Interliving, Gallery M und WK Wohnen sowie Artikel aus dem Onlineshop. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen. / Alle Preise in Euro, ohne Deko. Alle Maße sind Ca.-Angaben. Modell- und Farbabweichungen, Irrtümer und Liefermöglichkeiten vorbehalten. Für Druckfehler keine Haftung.

DEUTSCHES INSTITUT FÜR SERVICE-QUALITÄT GmbH & Co. KG

1. PLATZ
Beratungs-kompetenz
Fachmärkte
Polstermöbel
Teilkategorie im
TEST Sept. 2019
7 Fülllisten

www.disq.de
Privatwirtschaftliches Institut

TROESSER[®]
Der Polstermöbel-Spezialist.

UNI-Polster Verwaltung GmbH & Trösser Co.KG, Hagelkreuzstr. 133, 46149 Oberhausen

Abteilung für Orthopädie am Nardini Klinikum Landstuhl

Wirbelsäulenerkrankungen und Rückenschmerzen kompetent behandeln



In der Abteilung von Chefarzt Dr. med. Sascha Schläger wird die Therapie individuell auf den Patienten abgestimmt.

Jeder dritte Deutsche leidet unter Rückenschmerzen: Viele suchen wegen ihrer Beschwerden kompetente Hilfe. Dr. med. Sascha Schläger ist Chefarzt der Abteilung für Orthopädie und Unfallchirurgie im Nardini Klinikum Landstuhl. Gemeinsam mit Oberarzt Dr. Dieter Wrede leitet er die Sektion Wirbelsäulenerkrankungen mit konservativen und operativen Therapiemöglichkeiten.

Warum leiden immer mehr Menschen an Rückenschmerzen?

Sitzende Tätigkeiten, Bewegungsmangel, einseitige Belastungen, Übergewicht und immer mehr beruflicher und psychischer Stress haben in den letzten Jahren zu einer deutlichen Zunahme der Beschwerden geführt.

Muss bei Rückenschmerzen wirklich immer operiert werden?

Nein, nur in seltenen Fällen. Operationen sollten erst erfolgen, wenn alle konservativ möglichen Behandlungsmaßnahmen keine Besserung gebracht haben.

Eine Operation ist beispielsweise erforderlich, wenn ein Patient anhaltende oder plötzlich auftretende Lähmungen hat. Bei den meisten chronischen Beschwerden stehen eine gezielt auf den Patienten abgestimmte medikamentöse Therapie, Krankengymnastik und ggf. Entspannungsübungen im Vordergrund.

Wo sehen Sie die Therapieansätze in Ihrer Klinik?

Eine individuelle Schmerzanalyse ist wichtig. Eine Therapie kann nur durch gemeinsame Behandlungsmethoden durch Ärzte, Physiotherapeuten und Krankenpflege erfolgen.

Sie wollen Patienten also ermutigen, sich wieder zu bewegen?

Ja, absolut! Die aktivierende Krankengymnastik ist ein Schwerpunkt unserer Therapie. Durch gezielte Aktivierung werden körperliche Fehlhaltungen abgebaut und dadurch muskuläre Spannungen verringert. Uns ist es auch sehr wichtig, dass die Patienten die Übungen zu Hause weiterführen.

Deshalb erarbeiten unsere Physiotherapeuten mit den Patienten auch individuelle Übungspläne.

Therapiespektrum im Nardini Klinikum Landstuhl

Die Abteilung bietet konservative und bei Notwendigkeit operative Behandlungsmöglichkeiten. Angefangen bei Injektions- und Infiltrationsbehandlungen über Wirbelgelenkstermoakoagulationen bis hin zu operativen Therapien bei Spinalkanalverengung, Brüchen der Wirbelkörper, Bandscheibenvorfällen, Wirbelgleiten und osteoporotischen Wirbelkörperbrüchen, bietet die Abteilung Behandlungsmöglichkeiten für geplante Therapie sowie Notfallbehandlungen.

Multimodale Therapie – Vorteil für Patienten

Einzelne Behandlungsformen bringen bei diesen Schmerzbildern oft keine Erfolge.

Daher bieten wir ein Therapieprogramm an, bei dem verschiedene Behandlungsverfahren unterschiedlicher Berufsgruppen kombiniert werden. Im Rahmen des stationären Programms erfolgen intensive und akute Therapien im Sinne von konservativer Behandlung bis hin zu notwendigen Operationen. Nach Abschluss der stationären Behandlung werden die Patienten in weitere ambulante poststationäre Behandlungen überführt oder, sofern indiziert, eine Reha-Maßnahme organisiert und eingeleitet.

Ihr Weg ins Nardini Klinikum Landstuhl

Jeder Haus- oder Facharzt kann eine Einweisung ausstellen. Im Rahmen einer prästationären Untersuchung wird die gezielte Therapie festgelegt.



Dr. med. Sascha Schläger, Chefarzt



Dr. Dieter Wrede, Leitender Oberarzt

Kontakt

Für Informationen besuchen Sie unsere Homepage: www.nardliniklinikum.de/fachbereiche-landstuhl/orthopaedie/

Unsere Sprechstundenzeiten sind:
Montag – Freitag 10:30 – 14:00 Uhr

Nardini Klinikum GmbH
Nardinistraße 30 · 66849 Landstuhl
Telefon 06371 84-2713
www.nardliniklinikum.de

Sonstige Mitteilungen

Steinalben - Moosalbter Blasmusik e.V.

Das für den **08.11.20** geplante Schülervorspiel für Blechbläser und Schlagzeug in der Moosalbhalle Steinalben müssen wir leider aufgrund der erhöhten Corona-Fallzahlen absagen, was uns sehr leid tut, nicht zuletzt für unsere jungen Schülerinnen und Schüler, die schon fleißig dafür geprobt haben. Wir hoffen, dass wir es in 2021 nachholen können.

Mit Anita Schäfer im Gespräch

Die CDU-Bundestagsabgeordnete Anita Schäfer bietet Bürgerinnen und Bürgern Sprechstunden in ihrem Wahlkreisbüro, Luisenstraße 39, in Pirmasens an. Auf Wunsch können einzelne Gespräche auch an einem anderen Ort stattfinden. Zwecks Terminkoordination wird um Anmeldung unter der Telefonnummer 06331 / 283529 oder per EMAIL an anita.schaefer.wk@bundestag.de gebeten.

Sprechstunden des Landtagsabgeordneten Marcus Klein

Sie können sich mit allen Bürgeranliegen, bei Problemen mit Behörden oder Anregungen an den Landtagsabgeordneten Marcus Klein (CDU) wenden. Auch persönliche Sprechstunden vor Ort sind wieder möglich; zu Ihrer Sicherheit selbstverständlich unter Einhaltung der Hygieneregeln. Zur Terminabsprache und Kontaktaufnahme melden Sie sich gerne entweder telefonisch über Telefonnummer 06371-9548707 (Büro/Anrufbeantworter) oder per Mail an buero@marcus-klein.info.

Bürgersprechstunde des SPD-Landtagsabgeordneten Daniel Schäffner

Der SPD-Landtagsabgeordnete Daniel Schäffner bietet allen Bürgerinnen und Bürgern seines Wahlkreises Bürgersprechstunden an. Die Sprechstunde kann entweder im Wahlkreisbüro, Ludwigstraße 2, in Landstuhl, telefonisch oder auch vor Ort stattfinden. Alle Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinden Bruchmühlbach-Miesau, Landstuhl, Ramstein-Miesenbach und Weilerbach können sich mit ihren Fragen und Problemen im Umgang mit öffentlichen Institutionen und Ämtern an den Abgeordneten wenden. Um telefonische Terminvereinbarung unter der Nummer 06371/ 9468774 wird gebeten.



Gemeindeschwester plus – Andrea Rihlmann

Büro: Kaiserstraße 42,
66849 Landstuhl
Tel.Nr.: 0631-7105 333
e-mail:

andrea.rihlmann@kaiserslautern-kreis.de
Gesprächstermine nach vorheriger Vereinbarung

Brennholzverkauf im Staatswald Kaiserslautern

Das Forstamt Kaiserslautern bietet wieder allen Interessierten die Möglichkeit, Brennholz als Polterholz für 2021 aus dem Staatswald zu erwerben. Die gewünschten haushaltsüblichen Mengen (5 bis 20 Fm) können mittels Brennholzbestellschein, der unter der Forstamts-homepage <https://www.wald-rlp.de/de/forstamt-kaiserslautern/> zu finden ist, bei unseren Revierförstern oder am Forstamt Kaiserslautern bis zum 18. Dezember 2020 bestellt werden.

Für die Saison 2020/2021 kann **Nadelholz für 20,00 €** angeboten werden. **Buche für 56,00 €, Eiche für 40,00 € und Birke für 30,00 €** je Festmeter (einschließlich der gesetzl. gültigen MwSt.)

Dem Wunsch nach Flächenlosen zur eigenen Aufarbeitung von Kronenholz und übrigem Restholz im Bestand kann - wie bisher - nur noch bedingt nachgekommen werden. Das Forstamt Kaiserslautern ist seit 2013 FSC-zertifiziert (Forest Stewardship Council). Nach den geltenden Kriterien muss künftig zur Sicherstellung einer nachhaltigen Nährstoffversorgung mehr Restholz auf der Fläche verbleiben. Unsere Förster werden deshalb künftig in der Regel nur noch Resthölzer entlang von Wegen in einer Tiefe von 30 m zur Selbstwerbung freigeben. Diese Hölzer dürfen nur bis zu einem Durchmesser von 12 cm aufgearbeitet werden.

Das Angebot ist daher sehr begrenzt.

Auch aus Gründen der Arbeitssicherheit wird der Anteil der Flächenlose gegenüber Polterholz für Endverbraucher im Staatswald mittelfristig auf 10 % gesenkt. Interessenten an Flächenlosen melden sich direkt bei ihrem Revierleiter und werden in der Reihenfolge ihrer unverbindlichen Anmeldungen berücksichtigt, solange der Vorrat reicht. **Polterholz** wird für alle Kunden aus dem **Bereich des Forstamtes Kaiserslautern** in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt. Bedingt durch die Borkenkäferkalamität und vorhergegangene Sturmschäden können landesweit bestimmte Baumarten und Sortimente nur bedingt vermarktet werden. Deshalb erfolgt nur ein reduzierter Einschlag dieser Hölzer. Da Brennholz - in der Regel - bei der Holzernte nicht als Hauptprodukt anfällt, kann und wird es in diesem Jahr - stärker als in den Vorjahren - zu einem revierübergreifenden Ausgleich kommen. Dies wird abhängig von der Nachfrage erfolgen. Die Trocken- und Borkenkäferschäden haben auch in diesem Jahr für ein Überangebot in der Fichte gesorgt. Das Forstamt trägt dem Rechnung und **hat den Nadelholzpreis nochmals reduziert! Die schnelle Aufarbeitung und der Abtransport ist Voraussetzung für die Vergabe von Nadelbrennholzpoltern. Damit helfen Sie uns die Population des Borkenkäfers einzudämmen.**

Auf ein separates Anschreiben mit Bestellformular an bisherige Kunden wird - aus Zeit- und Kostengründen - auch dieses Jahr verzichtet. Das Bestellformular, die aktuellen Preise, sowie alle Ansprechpartner sind auf der Homepage des Forstamtes (www.wald-rlp.de/forstamt-kaiserslautern/) zu finden. Zuständig für das Forstamt Kaiserslautern in den Verbandsgemeinden Landstuhl und Ramstein-Miesenbach:

Revier Landstuhl, Frau Rump telefonisch unter 0152 2885 1001

Revier Steigerhof, Herr Benkel telefonisch unter 0152 2885 1002: (Bedingt durch Corona entfällt die Sprechstunde am Trockenarbeitsplatz „Forsthaus Steigerhof“ in Bann bis auf Weiteres)

Revier Hohenecken, Herr Böhm telefonisch unter 0152 2885 1003

Revier Finsterbrunnen, Frau Pecho: telefonisch unter 0152 2885 1004

Revier Bremerhof, Herr Ehr Gott: telefonisch unter 0152 2885 1005

Revier Rodenbach, bitte über das Forstamt nachfragen: 0631-34198-0

Revier Neubau, Herr Kappich: telefonisch unter 0152 2885 1034

Patientenverfügung – Betreuung – Vorsorgevollmacht



Landtagsabgeordneter Marcus Klein informiert mit Vortrag

Nur eine Minderheit der Bevölkerung trifft eine richtige rechtliche Vorsorge. Dies führt häufig zu unerwünschten Problemen im Ernstfall, wenn bei Krankheit die eigene Behandlung und Versorgung der Familie unreguliert ist. Und Ehepartner sowie Angehörige plötzlich merken, dass sie keine Befugnis haben die ärztliche Behandlung zu bestimmen sowie die rechtlichen Entscheidungen zu treffen. Unabhängig vom

Alter und der persönlichen Situation ist daher eine vernünftige und rechtssichere Vorsorgeplanung unabdingbar. Dies umfasst Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung sowie die Versorgung und Organisation der Familie, wenn jemand ausfällt oder schwer erkrankt. So wahren Sie sich Ihr Selbstbestimmungsrecht und geben Ihren Angehörigen einen Leitfaden für die schwere Zeit an die Hand. Schließlich vermeiden Sie, dass unbekannte Personen Sie betreiben und medizinische wie vermögensrechtliche Entscheidungen für Sie treffen. Aufgrund des großen Informationsbedarfs zu den Themen Patientenverfügung, Betreuung und Vorsorgevollmacht lädt der CDU Ortsverband Schopp alle Interessierten am Montag, 02. November, um 18:00 Uhr zu einem Vortrag in der Turn- und Festhalle Schopp (Hauptstraße 11b) ein. Der CDU Landtagsabgeordnete Marcus Klein informiert Sie an diesem Abend über Vorsorge, Betreuung und Patientenverfügung und gibt Ihnen die Möglichkeit für Fragen. Es ergeht herzliche Einladung an alle Bürgerinnen und Bürger zur Teilnahme an der Veranstaltung. Der CDU-Ortsverband Schopp freut sich über Ihr Kommen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Bitte denken Sie an Ihren Mund-Nasen-Schutz. Nach dem Eintrag in die Anwesenheitsliste sind Sie angehalten einen für Sie festgelegten Platz aufzusuchen. Dort dürfen Sie dann den Mund-Nasen-Schutz ablegen. Es liegen ausreichend Kugelschreiber für Sie bereit. Bitte nehmen Sie sich einen und nutzen Sie diesen zum Eintrag in die Anwesenheitsliste. Der Zufluss zum sowie der Abfluss vom Veranstaltungsort wird in geregelten Bahnen verlaufen.



Gala-Bau Löffel

Am Riedweg 9, 67822 Niederhausen

- Gartengestaltung/-pflege • Obstbaum- und Strauchschnitt • Wurzelsanierung/Wurzelfräsen
- Baumfällungen/Gutachten

Telefon u. Fax 06362-3274 oder 0175-1626190



IMMOBILIEN

06502
9147-0

Suche

Haus mit Garten zum Kauf

Tel.: 06306-3349972

Mobil: 0162-8200467

FUNDGRUBE

Gesucht und gefunden ...

FORSTBETRIEB & HAUSMEISTERSERVICE

- Baumfällung und -pflege • Ausfräsen von Wurzelstöcken
- Heckenschnitt • Gartenarbeiten aller Art
- Abrissarbeiten • Baggerarbeiten • inkl. Entsorgung

Gartenstraße 6 · 67685 Weilerbach

Telefon: 06374 / 914030 · Mobil: 0176 / 23447919 · www.n-shala.de

JOBS

IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe



über 50 Filialen

Für unsere Spielhallen in

Ramstein,
Am Koehlwäldchen 15A
Landstuhl,
Bahnstraße 22

suchen wir Servicepersonal

in Voll- und Teilzeit für den
Wechseldienst an allen
Wochentagen.

– Was wir Ihnen bieten –

Sonderzuschläge
Kinderbetreuungszuschuss
Prämien & Incentive Reisen
Betriebl. Altersvorsorge

Tel. Bewerbung Mo. - Fr. 9 - 17 Uhr

07666 - 88 48 550

www.play-point.net
kontakt@hami-automaten.de

Wir träumen von einem Bauernhaus



Gerne mit Nebengebäuden und Platz zum Spielen und Toben ... Unser Papa ist ein guter Handwerker, und er kann viel selbst richten. Weil es schwierig ist, etwas Passendes zu finden, haben wir **Roland Faber** mit der Suche beauftragt... Wir freuen uns auf Ihre Angebote unter **0176/31608321**.

GARANT
IMMOBILIEN

Tel. 0631 / 89 29 75-16 www.garant-immo.de

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage
NORMA Lebensmittelfilialbetrieb.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Doris Heinen-Böttcher

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Mobil: 0151 16305407

Mobil: 0151 16305407
d.heinen@wittich-foehren.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Queidersbach

Suche nette und tierfreundliche
Reinigungshilfe ca. 2-3 Stunden/Woche.

Tel. 06371 / 599344 (AB)

Meine

Meine
landseiten
OKTOBER / NOVEMBER

landseiten

EINFACHE WAFFELN

SCHNELL GEMACHT UND LECKER

Einfache Waffeln

etwa 8 Stück
○○○ leicht
⌚ 40 Min.

ZUTATEN

Für das Waffeleisen: Speiseöl

Rührteig:

175 g	weiche Butter oder Margarine
150 g	Zucker
1 Pr.	Salz
4	Eier (Größe M)
200 g	Weizenmehl
1 Pck.	Dr. Oetker Original Puddingpulver Vanille-Geschmack
1 gestr. TL	Dr. Oetker Original Backin
100 ml	Milch oder Wasser

Zubereitung

1 Vorbereiten: Das Waffeleisen auf höchster Stufe vorheizen. Hinweis: Die Gebrauchsanleitung des Herstellers beachten.

Rührteig

2 Butter oder Margarine in einer Rührschüssel mit einem Mixer (Rührstäbe) geschmeidig rühren. Nach und nach Zucker und Salz unter Rühren hinzufügen, bis eine gebundene Masse entsteht. Jedes Ei etwa 1/2 Min. auf höchster Stufe unterrühren. Mehl mit Puddingpulver und Backin mischen und abwechselnd mit der Milch oder Wasser auf mittlerer Stufe unterrühren.

3 Das Waffeleisen auf mittlere Temperatur zurückschalten und fetten. Für jede Waffel etwa 2 EL Teig in das Waffeleisen geben, mit dem Esslöffel verstreichen und die Waffeln goldgelb backen. Die Waffeln einzeln auf einem Kuchenrost erkalten lassen oder warm servieren.



Stoffe · Kurzwaren · Nähkurse



Stoffmühle Neuhemsbach Tel.: 06303 / 999 666 37
Mühlweg 4 Mail: info@stoffmuehle.com
67680 Neuhemsbach Web: www.stoffmuehle.com

Teste
Yoga!

meinraumyoga:
Schnupperabo, 3 Yogastunden für 25,-€

meinraumyoga
mein raum,
meine zeit

Anja Mechenbier - Yogalehrerin BDY/EYU
Scharbrücker Str. 1a · 66386 St. Ingbert
Tel. 06893-803977 · Mobil & WhatsApp 0151-22707287
meinraumyoga.de · yoga@meinraumyoga.de

Warum Yoga?

Vielleicht denkst Du über Yoga Üben nach, weil alle anderen das auch irgendwie machen? Aber was ist dieser Yoga überhaupt (ja, sein Artikel ist männlich)? Es ist am ehesten der Yoga Weg. Und bekanntlich führen viele Wege nach Rom. So führen Dich auch viele Yoga Wege zu Deinem Ziel.

Allen gemeinsam ist, dass Du mit Dir in Kontakt kommst. Das ist nicht schwer und nicht immer lustig. Du wirst atmen, ok, das tust Du wahrscheinlich jetzt auch schon. Aber in Deinem Atem steckst noch so viel mehr Lebenskraft drin, die kannst Du Dir holen. Im Yoga heißt das *Pranayama*.

Ganz gleich, welchen Yogastil Du für Dich findest, Dein Körper kommt in ungewohnte Positionen. Die Haltungen im Yoga werden *Asana* genannt und reichen von „lasch“ bis „schweißtreibend“ und sollten immer an Deine Möglichkeiten angepasst sein. Auch der trainierte Körper profitiert vom allereinfachsten Üben – mit Achtsamkeit.

Warum nun müchtest Du Yoga für Dich ausprobieren?
Der Yoga Weg macht Dich friedlicher und friedvoller.
Bis hin zur Zufriedenheit. Das ist doch einen Versuch wert.

Im Interview



mit Revierförster Jörg Clemens

Wie kommt man dazu, Förster zu werden?

Ich hatte schon immer ein großes Interesse an Natur und Umwelt. Hinzu kommt, dass mein Vater auch Förster war und mich schon früh mit in den

Wald und zur Jagd mitgenommen hat.

Was gehört eigentlich zu den Aufgaben eines Försters?

Grundsätzlich trägt man die Verantwortung für die Pflege

und Bewirtschaftung eines oder mehrerer Waldgebiete. Früher noch war der Förster in seinem Revier eigenverantwortlich unterwegs, heute verteilen sich einige Aufgaben auf mehrere Schultern. Dabei unterscheidet man zwischen dem biologischen und dem technischen Bereich. Das heißt, ich begutachte den Wald und entscheide, was zu tun ist. Es gilt zu klären welche Bäume gefällt, welche gefördert und im Wachstum gestützt, und natürlich welche Baumarten wo zur Aufforstung gepflanzt werden müssen. Eine weiterer Schwerpunkt meiner Arbeit liegt außerdem auf der Umweltbildung und der Arbeit mit Schüler- und Jugendgruppen.

Wie sieht denn das Jahr eines Försters aus?

Das ist ganz verschieden. Wenn der Winter jetzt kommt, steht natürlich der Laubholzeinschlag und das Brennholzgeschäft mit der Vermarktung auf der Agenda. Die Herbstmonate sind hingegen mehr von den Planberatungen in den kommunalen Gremien geprägt. Während früher meist im Frühjahr gepflanzt wurde, hat sich das nun auch zunehmend mehr in den Herbst verschoben und im Sommer haben wir verstärkt Nadelholz-Arbeiten zu erledigen.

Das ist aber doch eine sehr große Verantwortung.

Ja, das stimmt. Mit diesen Entscheidungen beeinflusst man die Entwicklung des Waldes nachhaltig. Während wir jetzt ernten, was Förstergenerationen zuvor errichtet haben, gilt das natürlich auch für das, was wir jetzt machen und unsere Nachfolger nachher vorliegen haben. Umso frustrierender ist es natürlich, wenn äußere Umstände das Gebilde zusätzlich beeinflussen, wie etwa erhöhte Wildbestände, Stürme, Käferbefall oder auch das Klima.

Verteufelst du den Job manchmal auch?

Manchmal schon, weil es Tage gibt, in denen eine hohe Stressbelastung vorliegt. Derzeit haben wir mit den Auswirkungen des Klimawandels zu kämpfen. Die Trockenheit ist seit drei Jahren ein Dauerthema.

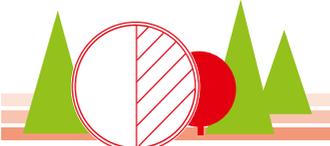
Welche Voraussetzungen muss man denn erfüllen, um Förster zu werden?

Um Förster zu werden, benötigt man einen Hochschulabschluss in den Bereichen Forstwissenschaften oder Forstwirtschaft. Je nach Bundesland folgt nach dem Studium noch ein einjähriger Vorbereitungsdienst oder ein zweijähriges Traineeprogramm.

H. KOTZAN

Garten- und Landschaftsbau

gestalten, bauen, pflanzen, begrünen, pflegen



Waldstraße 20
Tel. 06301 / 8267
Fax 06301 / 33954
horst-kotzan@t-online.de
67697 Otterberg-Drehenthalerhof

DÖLCO BAUTROCKNUNG
WASSERSCHADENSANIERUNG

HARALD

IMHOF

PARKETT



- Teppichboden
- Gardinen
- Raumausstattung

Türen-Boden
Decke-Wand
alles hier aus einer Hand!

Eisenhammerstraße 2
67705 Trippstadt

Telefon: 06306 6042
Telefax: 06306 6575

info@parkett-imhof.de
www.parkett-imhof.de

Ein Garten kann eine Welt für sich werden,
dabei ist es ganz gleich, ob dieser Garten
groß oder klein ist. *Hugo von Hoffmannsthal*

Bei uns finden Sie, was Sie brauchen!

- Schiefer - edles Gut der Natur
- Ziersplitt/-kies
- Findlinge
- verschiedene Mietgeräte

- Rollrasen
- Pflanzsubstrate
- Rindenmulch
- Mutterboden



Am Wasserturm 11 | 67678 Mehlingen (Gewerbegebiet)
Fon: 06303/92180 | Fax: 06303/921833 | juergen.mattheis@gmx.de
www.juergen-mattheis.de | www.natursteine-mattheis.de

...über 50 Jahre !



WERKZEUGE-MASCHINEN

SCHEIBER

BEFESTIGUNGSELEMENTE

Normteile aller Art • Schrauben • Dübel • Dichtungsmittel
Druckluft-Nagelgeräte • Holzverbinder • Werkzeuge
Maschinen und Zubehör

67685 Weilerbach

Tel.: 0 63 74 / 42 75
info@scheiber-gmbh.de

Danziger Straße 9

Fax: 0 63 74 / 44 07
www.scheiber-gmbh.de

Insel im Bodensee	Wohlgeruch	indones. Name für Neuguinea	französischer unbest. Artikel	Jungmitglied einer dt. Partei	im Stil von (franz.)	lateinisch: Stadt	Fluss in der Toscana	Fluss durch Kufstein (Tirol)	indischer Bundesstaat	Vorname der Turner	Hinterhältigkeit	Gesamtheit der Gebärden
				Beschäftigungseinheit								
			aus einem Edelmetall		6				französische Königsanrede			
verrückt		biblischer Prophet		2		zu Beginn						
Teil schottischer Namen												
			entspannt						Whiskeytyp (Malz)	Briefempfänger		
Gattin des Ägir	Boot mit zwei Rümpfen	ein Umlaut							germanische Sagen-gestalt		4	
Gebirgsmulde									Abk.: deutsch			Erstaufrührung
									Landstreitmacht		süd-deutsch: sowieso	
plötzlich		amtliche Genehmigung										
Kosmos									englisches Fürwort: sie			
gemeinsam									'Vater' in der Kindersprache		an-hänglich	
Kinderspeise		Initialen d. Philosophen Kant										
			englisch: eins		Gehörorgan		aus-schließ-lich		afrika-nische Kuh-antilope		kurz für: an dem	italie-nisch: drei
					ganz dicht daran						3	Kfz-Z. Erlangen
streiten		Kriech-tier-behälter							franzö-sisch: Straße			5

LÖSUNGSWORT

1

2

3

4

5

6

ERGOTHERAPIE
OCCUPATIONAL THERAPY

LOGOPÄDIE
SPEECH THERAPY

**GEMEINSCHAFTSPRAXIS
FÜR ERGOTHERAPIE UND LOGOPÄDIE**

OCCUPATIONAL THERAPY · SPEECH THERAPY

Jina Schmitt · Andreas Kruft · Jeannette Kruft

Kaiserstraße 169 · 66849 Landstuhl · T: 06371-7349757

Therapie aller Altersgruppen, englisch und deutsch, Hausbesuche möglich

Hofstadt

BAU- & MÖBELSCHREINEREI

- Fenster & Haustüren
- Pergolen & Carports
- Vordächer
- Ladenbau / Trockenbau
- Innenausbau / Möbelbau
- Insektenschutz
- Parkett & Laminat
- Antike Möbel

Hauptstraße 28 · 67731 Otterbach · Tel. 0177-5287922
www.schreinerei-hofstadt.de

fischer
design & druck

Fröhnerhof 2a · 67678 Mehlingen
Telefon: 06303 - 3422

info@designdruck-fischer.de

- Stempel • T-Shirts
- Werbeartikel • Plakate
- Broschüren • Folder
- Flyer • Etiketten
- Geschäfts-, • Vereins-,
- Privatdrucksachen und vieles mehr ...

Kontakt:
Dorothea Weiß
Waldziegelhütte 2 · 66914 Waldmohr
info-dachchekker@web.de
Mobil: 0177 4848866 · Tel.: 06373-8599343

Holz & Bautenschutz
D. Weiß

Wir führen schnell, sauber und preiswert durch

- Dachreinigung
- Dachbeschichtung
- Hochdruckreinigung
- Stein- & Betonreinigung
- Stein- & Terrassenbeschichtung
- Bodenbeschichtung
- Graffiti-entfernung
- Stein- und Terrassenreinigung

JETZT GEHT'S IHM AN DEN KRAGEN!

DEN KLEIDERSCHRANK HERBST- UND WINTERFIT MACHEN

So richtig können wir uns noch nicht daran gewöhnen – der August hatte sich von seiner heißesten Seite gezeigt und nun stehen schon die ersten Schneefälle in den Höhenregionen vor der Tür. Dem gewaltigen Temperaturumschwung können wir da nur mit der angemessenen Kleiderwahl entgegenzutreten – denn mit Sommerkleid, Hotpants und kurzen Röcken ist es nun endgültig vorbei. Eine Veränderung muss her und die molligen Pullover, Schals und Westen wieder nach vorne in den Schrank.

Wer nicht den Luxus eines großen begehbaren Kleiderschranks besitzt, muss sich wohl oder übel einen freien Nachmittag herauspicken und sich ans Umräumen begeben. Der Effizienz wegen haben wir euch dazu aber einige hilfreiche Tipps zusammengestellt.

1. EINMAL ALLES RAUS!

Es ist kein Geheimnis – in den hintersten Ecken des Kleiderschranks tauchen so manches Mal die schönsten Kleidungsstücke auf. Mit dem rigorosen Ausräumen verschaffen wir uns am leichtesten einen Überblick über unser Sammelsurium.

2. HER MIT DEM WISCHMOB!

Jetzt wo schon mal alles draußen ist, lohnt es sich, mal eben den Lappen in die Hand zu nehmen und einmal gründlich durchzuwischen.

3. MOTTENFUMMEL ADE!

Das ist wohl der schmerzhafteste Teil des Prozederes – aber sehen wir es mal so: Wenn wir uns jetzt von dem ein oder anderen ausgetragenen Stück trennen, ist auch wieder Platz für die neuesten Shopping-Eroberungen. Wurde das gute Stück in den vergan-

genen achtzehn Monaten nicht getragen, ist es reichlich unwahrscheinlich, dass sich das in den nächsten Wochen ändert. Ähnlich ist es mit den Stücken, die schon seit geraumer Zeit nicht richtig sitzen und in denen wir uns unwohl fühlen. Nichts wie weg damit, vielleicht haben andere mehr Freude damit.

4. EINSORTIEREN MIT SYSTEM

Jetzt geht's dem Ende zu. Nehmt euch dafür aber etwas Zeit und überlegt euch ein System. Wenn ihr clever vorgeht, fällt euch auf, dass ihr unter Umständen so schnell kein weiteres schwarzes Basic-Top mehr braucht und mehr Jeans im Schrank schlummern als gedacht. Die Sommerkleidung bewahrt ihr am besten in einer separaten Ecke, beispielsweise in Kleidersäcken – dann aber das Mottenpapier nicht vergessen!



Herbstliche Fahrradtour durch das bunte Moseltal.

Der Herbst verwandelt das Moseltal im handumdrehen in ein frohes Farbenmeer. Jetzt beginnt eine sehr schöne Zeit für eine Fahrradtour. Denn bei Temperaturen bis 20 Grad macht das Radeln Spaß und die Mosel bietet unerschöpfliche Motive zum fotografieren oder einfach nur zum genießen. Die vielen sonnigen Herbsttage sind ideal für eine schöne Radtour entlang der Mosel. Gerade jetzt bietet die Natur eine wunderschöne Farbenpracht und lädt ein zum Entspannen. Fahrradtouren im Herbst steigern das Wohlbefinden, steigern die Immunabwehr und laden längst verbrauchte Energiespeicher wieder auf. Kombinieren Sie Ihren Ausflug mit den Sehenswürdigkeiten entlang des Moselufers. Machen Sie eine kulinarische Pause in einem der zahlreichen Restaurants links und rechts der Mosel.

WICKE
UMWELTTECHNIK
...DIE SCHADSTOFFPROFISI

- Asbest- & Schadstoffsanierung
- Schadstoffuntersuchung
- Entsorgung

www.wicke-umwelttechnik.de



Michaela Halfmann
Malermeisterin

Reichswaldstraße 65
67663 Kaiserslautern
Tel.: 0631-3615274
Mobil: 0176-63479492
malerhalfmann@aol.com

Wir unterbreiten Ihnen unverbindlich ein Angebot in den Bereichen: Maler-, Tapezier-, Lackierarbeiten, Bodenbelag, Betonsanierung, Fassadengestaltung, Innen- und Außenputze, Schimmelsanierung, Trockenbau, WDVS

landseiten . landseiten



Sie schützen unsere Textilien vor Staub, Lichteinwirkung und Moten: die Kleiderschränke. Dabei ist das gute Möbelstück, wie wir es kennen noch gar nicht so alt. Noch im 15. Jahrhundert bezeichnete man übereinandergestapelte Truhen als „Schrank“. Über die Jahrzehnte und Jahrhunderte hinweg hat der Kleiderschrank so manche Wandlung mitgemacht. Von aufwändigen Schnitzereien über ausgefallene Bemalungen bis hin zu schlichten Modellen gab es da schon alles. So hat der Kleiderschrank also nicht nur die Funktion, Ordnung in die eigenen vier Wände zu bringen sondern kann durchaus und nach Bedarf auch als optisches Highlight in das Einrichtungskonzept integriert werden. Ein entsprechendes Repertoire an Designs und Ausführungen lässt hier keine Wünsche offen.

Auf Bedürfnisse abgestimmt

Ganz wichtig ist, den Kleiderschrank auf die persönlichen Bedürfnisse abzustimmen. Ist der Schrank zu klein, ärgert man sich genauso wie über einen zu großen Kleiderschrank, der zu viel Raum

einnimmt. Die Möbelhäuser bieten uns eine ganze breite Auswahl unterschiedlicher Möglichkeiten: Von Kleiderschränken mit komfortablen Schiebetüren über mondäne begehbare Kleiderschränke bis hin zu praktischen, platzsparenden Eckschränken, die sich hervorragend für herausfordernde Raumsituationen und enge Nischen eignen. Als wahres Raumwunder gerade in kleineren Schlafzimmern hat sich der Schiebetürenschränk erwiesen – vor dem Schrank ist zum Öffnen der Türen kein zusätzlicher Schwenkbereich nötig, sodass zwischen Bett und Schrank weniger Platz vonnöten ist.

Passgenau und individuell

Ganz passgenau wird es jedoch mit individuell angefertigten Möbeln vom Schreiner. Gerade dann, wenn die Räume der eigenen vier Wände nicht der Norm entsprechen, ist deren kreatives Können gefragt: Ob breite Dachträger im Obergeschoss oder kleine Erker, die Experten sehen bereits bei der ersten Begehung, welche Lösungen sich anbieten und nehmen das Optimum aus dem Raum heraus.

Raumwunder Kleiderschrank

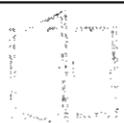


küchenwerkstatt
www.breit.co

Ihr Küchenstudio für Ihren Küchen(t)raum

- Küchenplanung bis zur Montage aus einer Hand
- Austausch von Einbaugeräten inkl. Anschluss
- Glasverkleidungen bis hin zur Duschatrennung
- **MUSTERKÜCHE MIT KÜCHENINSEL (SCHWARZ) INKL. BORA KOCHFELD (PROF.) UND KERAMIKARBEITSPLATTE IM ABVERKAUF**

KW Breit • 0177 3458848 • 67707 Schopp



Burkei Fenster

Vertriebsgesellschaft mbH

Ihr Fenster-Experte liefert Qualitätsprodukte aus:

• **Kunststoff** • **Aluminium** • **Holz**

Energiesparend, stabil und sicher mit ausgereifter Beschlagstechnik im System. Schüco-Living mit 3-Scheiben-Isolierglas 0,6 zum Sonderpreis.

Immer eine Idee besser. **SCHÜCO**

An der Heide 4 • 67678 Mehlingen • Tel.: 0 63 03 / 60 01 • Fax: 24 22



wellstein

Metallbau

- Fensterbau
- Stahlbau
- Montageservice
- Verglasungen
- Balkone
- Reparaturen
- Sonnenschutz
- Geländer
- Bauelementevertrieb
- Garagentore
- Vordächer
- Edelstahlfertigung

Otto Wellstein

Hauptstraße 7 • 67677 Enkenbach-Alsenborn

Tel.: 06303.923720 • Fax: 06303.923717

Mobil: 0171.7334669

ottowellstein@t-online.de • www.wellstein-metall.de

BARES FÜR WA(H)RES

Experten für Schmuck, Diamanten, Luxusuhren und Bernstein vom 29.10. bis 07.11. bei Juwelier Seiler in Kaiserslautern zu Gast



haben. Viele von Ihnen entdecken wahre Schätze, die Sie schnell in Geld umwandeln können. Das bringt immer mehr Menschen dazu, in ihren Schmuck

schatullen zu kramen. Selbst Bernstein genießt aufgrund hoher Nachfrage im fernen Osten seinen persönlichen Höhenflug. Oft sogar als „langweilig“ oder „aus der Mode gekommen“ abgestempelt, könnte sich jetzt Bernsteinschmuck als große finanzielle Überraschung entpuppen. Für besonders schöne Honigbernsteinketten, im Idealfall in Oliven- oder Kugelform, kann

man schon mit ein paar Hundert bis zu mehreren Tausend Euro rechnen. Aufgrund der stark wachsenden Nachfrage aus dem Ausland hat sich der Preis für besonders schöne Stücke in den letzten 7 Jahren verzehnfacht. Es lohnt sich also durchaus nachzuschauen, ob sich nicht eventuell noch die einen oder anderen Bernsteinketten in Vitrinen befinden. Ebenfalls hoch im Kurs stehen Luxusuhren der Marken Rolex, Breitling, Omega und Co. Besonders interessant sind alte Vintage-Uhren aus den 60er und 70er Jahren, welche ihre Preise in den letzten Jahren um ein Vielfaches steigern konnten. Hier lohnt es sich durchaus, die alten

»Wecker« aus dem Tresor zu holen und diese den Experten vorzulegen. Laut Experten kann beispielsweise eine Rolex GMT Master aus den 70er Jahren bis zu 9.000 EUR erzielen. Des Weiteren bieten die Experten von »Bares für Wa(h)res« kostenlose Wertschätzung von Diamanten an. Besonders interessant sind Diamanten im Brillant-Schliff ab einer Größe von 0,50 Karat. Hier gilt immer die Faustregel: Ein einzelner großer Diamant ist wertvoller als viele kleine Diamanten. Ein Besuch bei den Experten lohnt sich in jedem Fall, denn hier wird Ihr Schatz professionell taxiert und zu einem fairen Preis entgegengenommen.



Taschenuhr • Silbermünzen



Zinnbecher und Zinnkrug



Rohbernstein

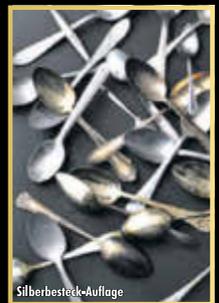
Jahrzehntelang verstaubten Schmuck und Uhren in Kästen und Schubladen – bis heute. Die Experten von »Bares für Wa(h)res« in Kooperation mit Juwelier Seiler sind in Rheinland-Pfalz unterwegs und bewerten kostenlos Ihre Schätze. Egal ob kaputter Goldschmuck, welchen Sie sich als Urlaubsmitbringsel gekauft hatten, oder uraltes Silberbesteck, welches Sie von Ihrer Großtante geerbt

Juwelier Seiler
Marktstraße 54
67655 Kaiserslautern
0631 / 89 29 50 77
Aktionszeitraum: 29.10. bis 07.11.

BARES FÜR WA(H)RES – AKTION VOM 29.10. bis 07.11.2020
Nutzen Sie diese einmalige Chance!
Kostenlose Wertschätzung und Barankauf vor Ort.



Bernsteinkette butterscotch



Silberbesteck-Auflage

Bares für Wa(h)res

Sofort BARGELD

Sofort BARGELD

für

für

ZINN

ALTGOLD

SILBER

BRUCHGOLD

SILBERBESTECK-AUFLAGE

ZAHNGOLD

BERNSTEIN

GOLDMÜNZEN

KORALLE

GOLDBARREN

LUXUSUHREN

GOLDUHREN



Goldschmuck



Silber



Luxusuhren



Juwelier Seiler
Marktstraße 54 · 67655 Kaiserslautern
Telefon: 0631 - 89 29 50 77

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 10 - 18.30 Uhr,
Samstag 10 - 16 Uhr

Dienstleistungen aller Art und Abriss (Mulcharbeiten)
Deutsches Forst-Service-Zertifikat
 • Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten
 (auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer
Telefon 01 73 / 3 41 45 50 oder 01 57 / 30 09 53 79 Fa. Afrim Bytyqi

Heckenschnitt, Baumfällung, Gartenarbeit
 (auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten,
 preiswert, pünktlich und professionell, inkl. Entsorgung,
 Zaunbau, Rasen verlegen und mähen.
Tel.: 01 76 / 64 83 87 90

Gartenarbeiten, Baumfällung, Heckenschnitt
 (auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten
 preiswert + pünktlich + professionell, inkl. Entsorgung.
Fa. Hajdarmataj | Tel.: 0176 62410827 | 0631 6257931

Gartenarbeiten, Heckenschnitt, Baumfällung
 (auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten
preiswert + pünktlich + professionell, inkl. Entsorgung
Tel.: 0176 / 84 49 03 20 od. 06303 / 8 17 14 77

Baumfällung und Gartenarbeiten
 (auch in Risikolagen) Heckenschnitt, Mäharbeiten, Zaunbau,
 Rasenverlegen u. v. m., preiswert, inkl. Entsorgung
Telefon: 0176 638 501 56

Baumfällung • Gartenarbeit • Heckenschnitt
 (auch in Risikolagen) sowie alle haus- u. gartennahen Arbeiten, Pflasterarbeiten
preiswert + pünktlich + professionell – inkl. Entsorgung
Tel. 06 31 - 36 60 66 30 oder 01 76 - 62 01 66 55

HEIZÖL GmbH
Becker
HEIZÖL + DIESEL
(0 63 75 / 207

JUNO + NEFF
Hausgerätekundendienst
bei SP : Heil
TV-, Video-, Elektro-, SAT-Meisterbetrieb.
Zweibrücker Str. 9, 66917 Wallhalben
Tel.: 06375-1515, Fax: 6110
www.sp-heil.de

DACHDECKEREI  **BAUSPENGLEREI** *Dein Dachprofi*
PATRICK SPECHT
DACHDECKERMEISTER
www.deindachprofi.de
Dach: Neueindeckungen, Reparaturarbeiten, Wärmedämmung, Asbestsanierung, Spenglerarbeiten
Wand: Fassadenbau, Abdichtungen, Flachdächer, Balkone, Kunststoffabdichtungen

Gienanthstraße 2 | 67663 Kaiserslautern | Tel.: 0631 / 75 019 446

seit 1993 Ihr kompetenter Ansprechpartner
GOLDANKAUF
www.Muenzhandlung-Suedwestpfalz.de
 An- und Verkauf von: Münzen & Medaillen, Schmuck in Gold & Silber, Silberbesteck, Briefmarken, Banknoten, Platin, Palladium, **Zahngold**, u.v.m.
Ladengeschäft: Waldfishbach-Burgalben, Hauptstr. 41, Tel.: 06333/2759175
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 10.00-12.00 Uhr u. 13.00-18.00 Uhr, Sa. 10.00-14.00 Uhr

Roland's Auto Agency
PKW-, LKW- & Hängervermietung
 LKW 2,5 t - 7,5 t
 7- bis 9-Sitzer Busse
 PKW-, Motorrad & Transportanhänger
KFZ-Reparaturen aller Art
 Karosseriearbeiten
 Lackierungen
 Inspektionen - Bremsenservice
 Klimaservice - Reifenservice
Industriegebiet Westrich, Ramstein, Tel. 0 63 71 - 7 01 82

Über 20 Jahre
Müller
 GARTEN- UND LANDSCHAFTS-DESIGN
MEISTERFACHBETRIEB
 Heidenhügelstr. 43, 67706 Krickenbach
 Tel.: 0 63 07 / 74 92, www.galadesign.de
Wir machen Ihren Traum vom Garten zum Traumgarten.
UNSERE LEISTUNGEN
 Garten-Neu- und Umgestaltung · Pflanzungen · Teichbau und Zaunbau
Baumfällung · Gehölzschnitte · Gartenpflege

Frank's An & Verkauf
Ständig große Auswahl an gebrauchten Marken-Waschmaschinen und -Trocknern – mit Garantie – ab 150,- €
Miesenbacher Str. 58 RAMSTEIN
Tel. 0 63 71 / 94 38 56
Mobil 01 71 / 4 76 13 36
 Öffnungszeiten:
 MO geschlossen
 DI - FR 12.00 - 18.00 Uhr
 SA geschlossen


Ristorante Bell' Aria
 Auf dem Steig 1 • direkt am Tennisplatz • 67705 Trippstadt • Tel. 06306-992370
 Auf alle Speisen, die selbst abgeholt werden, erhalten Sie 10 % Rabatt!
 Neu: ab sofort Heimservice nur Freitag, Samstag, Sonntag, Mo. Ruhetag (außer Feiertag)
WOCHENENDSPEZIALITÄTEN:
 • Kürbis-, Maronen-, Waldpilzcremesuppe
 • Kalbskötletten in Salbeibutter gebraten
 • Straußensteak in grüner Pfeffersauce mit Nudeln
 • Rehulasch mit Kartoffelklößen und Apfelrotkraut
 • Rinderfilet mit frischen Steinpilzen dazu Nudeln und Gemüse,
 • Lammleber in venezianischer Art mit Salzkartoffeln

// Wir sorgen für einen sauberen Ablauf!

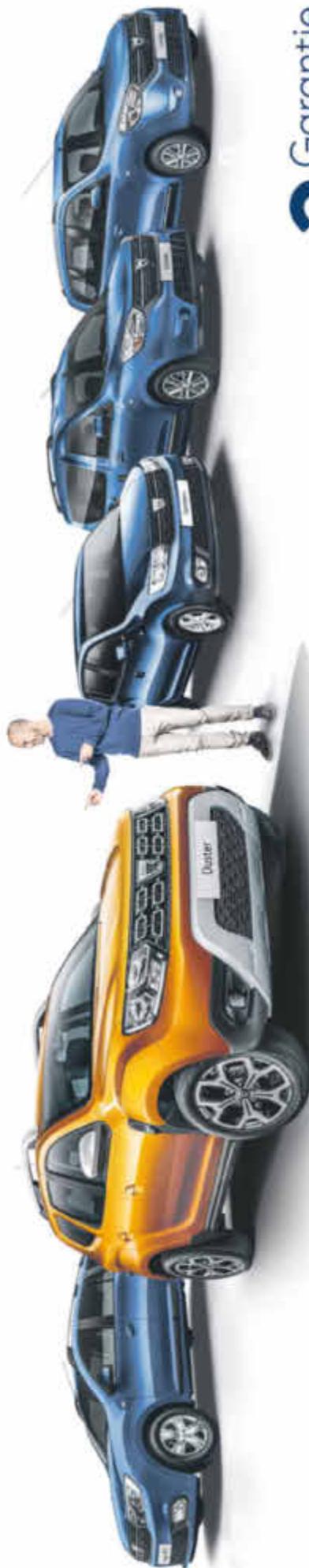
Notdienst
0631 351510
www.jakob-becker.de


 Abflussreinigung
 Kanal- und Rohrreinigung
 Öl-/Fettabscheiderreinigung
 TV-Kanal-Untersuchung



Die Topmodelle von Dacia!

sofort lieferbar



Z. B. Dacia Duster Access SCe 115 4x2
schon ab

11.490,-€*

• ESP, ABS mit EBV und Bremsassistent • Front- und Seitenairbags sowie Windowbags für Fahrer und Beifahrer (Beifahrerairbag deaktivierbar) • LED-Tagfahrlicht vorne und Lichtsensor • Elektrische Servolenkung • Elektrische Fensterheber vorne
Dacia Duster SCe 115 4x2: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 8; außerorts: 5,8; kombiniert: 6,6; CO₂-Emissionen kombiniert: 149 g/km; Energieeffizienzklasse: E. Dacia Duster: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 8,8 – 4,4; CO₂-Emissionen kombiniert: 158 – 115 g/km (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007).
Besuchen Sie uns im Autohaus. Wir freuen uns auf Sie.

Garantie
3 Jahre
oder **100 000 km**
Je nachdem, welcher Fall zuerst eintritt

AUTOHAUS
Geimer
GmbH

AUTOHAUS GEIMER GMBH
DACIA VERTRAGSHÄNDLER
Richard-Wagner-Straße 40, 66424 Homburg
Tel.: 06841 - 777888, www.autogeimer.de

*Unser Barpreis für einen Dacia Duster Access SCe 115 4x2. Abb. zeigt Dacia Logan MCV Comfort, Neuer Dacia Duster Prestige, Dacia Sandero Comfort, Dacia Dokker Comfort und Dacia Lodgy Comfort, jeweils mit Sonderausstattung.